

Siedlungsgeschichte des Waxenbergischen Amtes Leonfelden.

Von

F r a n z B r o s c h.

Mit einem Anhang:

Das Leonfeldener Urbar.

Herausgegeben von

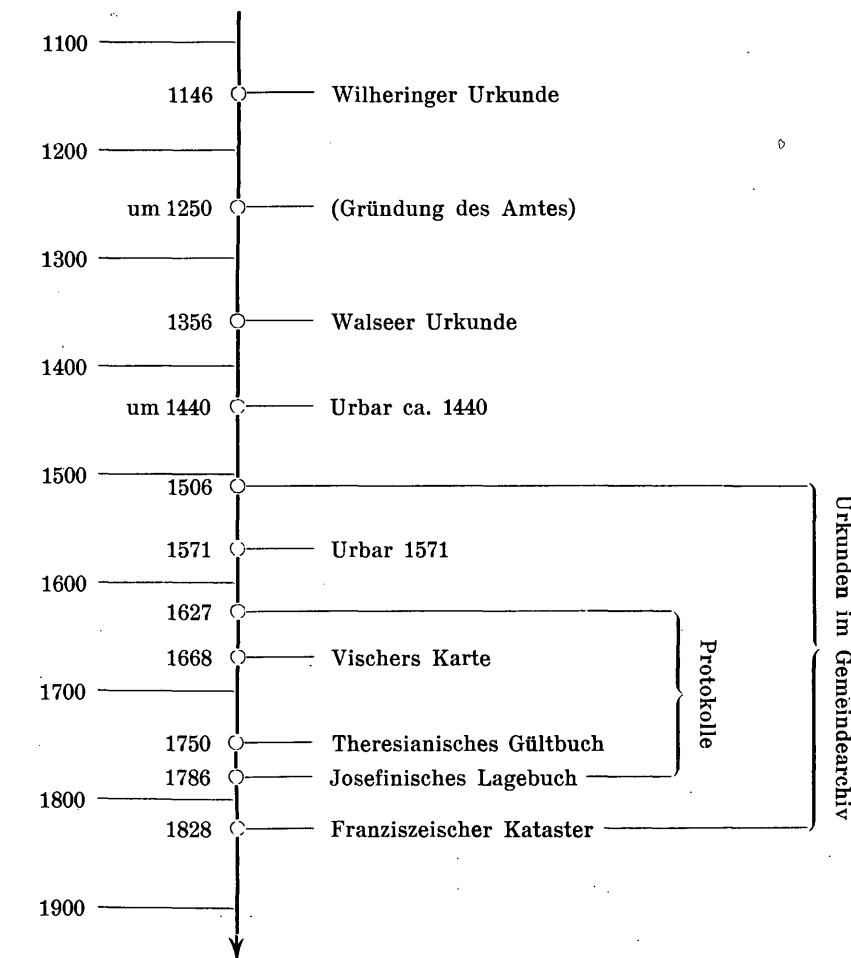
E r i c h T r i n k s.

Inhalt.

	Seite
I. Die Quellen.	217
1. Das Marktbuch von Leonfelden	219
2. Das Waxenberger Urbar vom Jahre 1571	221
3. Das Theresianische Güttenbuch, 1750	222
4. Das Josefinische Lagebuch, 1785/86	223
5. Der Franziszeische Grundsteuerkataster (Beschlossen 1817)	229
II. Siedlungsgeschichte des Amtes Leonfelden.	232
Einleitung	232
1. Teil. Die Siedlungsformen.	
A. Dorfbeispiel Dietrichschlag.	
1. Zustand 1828	239
2. Frühere Zustände	248
B. Die Dörfer um 1828, allgemein betrachtet	252
C. Das Marktgebiet, Flur und Baulichkeiten, 1828	254
2. Teil. Die Entwicklung des Amtes.	
A. Die Zeit vor der planmäßigen Erschließung des Amtes. Das alte Lobenfeld	264
B. Die Anfänge der planmäßigen Erschließung.	
1. Das Angerdorf Lobenfeld. Der Angerschlag in der Zaglau	269
2. Der Zeitpunkt der planmäßigen Erschließung. Der Gründer	271
C. Die planmäßige Erschließung des Amtes. Verlauf und Ergebnis	275
D. Weitere Entwicklung des Amtes. Die Nachrodungen.	
1. Bäuerliche Siedlungen	283
2. Das Marktgebiet.	
a. Die Entwicklung der Marktsiedlung	292
b. Entwicklung des Marktbodens. Burgrechte, Zaglau, Hinterfeld, Steinwald, Spillau, Farb.	296
E. Das Recht der Siedler am Boden	300
F. Zusammenfassung	305
III. Das Leonfeldener Urbar. Herausgegeben von Erich Trinks	309
Verzeichnis der Abbildungen und Pläne	333

I. Die Quellen¹⁾.

Die Quellenlage für die vorliegende Studie ist eine günstige. Die zeitliche Verteilung der Quellen wird in der untenstehenden Darstellung veranschaulicht.



¹⁾ Die vorliegende Studie wurde ermöglicht durch das Entgegenkommen des Landesarchives, des Katastral-Mappen-Archives, der Studienbibliothek, der Bibliothek des Landesmuseums, sämtliche in Linz, des Gemeindeamtes Leonfelden, des Hofkammerarchives und des Kriegsarchives in Wien, des Reichsarchives in Potsdam, des Archiwum GLOWNE in Warschau, Professor Bogdan Zaborski's in Krakau u. m. a. Allen diesen Stellen und Persönlichkeiten erlaube ich mir hiermit meinen verbindlichsten Dank auszudrücken. Besonders herzlich aber danke ich

Von den mittelalterlichen Urkunden, die auf unser Gebiet bezugnehmen, kommen zwei in Frage. Die erste ist eine lateinische Urkunde vom Jahre 1154²⁾). Sie handelt über Verhältnisse, wie sie 1146 in Geltung waren, und ist, wie E. Trinks in eingehender Untersuchung³⁾ nachgewiesen hat, eine Fälschung. Trotzdem dürfte es mit dem Bestehen des in ihm das erstemal genannten, noch unausgebauten Lobenfeldes für 1146 seine Richtigkeit haben.

Die zweite Urkunde⁴⁾ ist vom 4. Juli 1356 datiert. Sie handelt in deutscher Sprache über die Teilung der zur landesfürstlichen Pfandherrschaft Waxenberg gehörigen Urbargüter unter zwei Linien des Hauses Wallsee-Enns, der am 29. Juni die Teilung der Urbargüter der Herrschaft Freistadt vorausgegangen war⁵⁾). Sie enthält die erste Nachricht über den Vollzug der Gründung des Amtes Leonfelden.

Die Urkundenbestände des Leonfeldener Marktarchives setzen erst in der Neuzeit ein und laufen vom 2. Jänner 1506 bis 7. Oktober 1826. Das älteste Stück ist der Wappen- und Siegelbrief⁶⁾.

Bestätigungen der Marktgerichtsame durch die Landesfürsten schließen sich an. Ein Großteil der Akten handelt über Einquartierungen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und der ihm folgenden Nachkriegszeit. Wieder andere sind Belege zum jahrhundertelangen Salz-, Eisen- und Straßenstreit zwischen Leonfelden und Freistadt, u. a. m.

Wertvolle Belege für die Leonfeldner Ortsgeschichte enthalten die Briefprotokolle des Marktgerichtes⁷⁾. Sie sind gleichfalls im Gemeinearchiv verwahrt und reichen in fast geschlossener Folge von 1627 bis 1790. Sie bringen ein Fülle von Einzelheiten über wirtschaftliche Vorkommnisse, unterrichten uns über Verfassung und Verwaltung des Marktes u. a. m. In Verbindung mit den Pfarrbüchern und den Urbaren ab 1571 könnte aus ihnen eine sich über 400 Jahre erstreckende Häuserchronik gewonnen werden. Hingegen bleibt es fraglich, ob die Bevölkerungsbewegung selbst mit diesen Mitteln festgestellt werden könnte, umso mehr als Zählungen erst sehr spät stattfanden.

Herrn Landesarchivar Dr. Erich Trinks, der mir in jeder Schwierigkeit zur Seite stand, die Besprechungen und Wiedergabe des Urbars c. 1440 und die Ausführungen über die Entstehung der Steuergemeinden (S. 219—221, 224—225, 309—333) besorgte und die vorliegende Arbeit eingehend überprüfte.

²⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns 2, S. 272. Im folgenden abgekürzt: OöUB.

³⁾ Trinks E., Die Gründungsurkunden des Zisterzienserklosters Wilhering, Jahrbuch des Oberöst. Musealvereins 82 (1928) S. 110 f.

⁴⁾ OöUB. 7, S. 463.

⁵⁾ Ebenda 7, S. 460.

⁶⁾ Abbildung des Siegels S. 308.

⁷⁾ Abgekürzt: Prot.

Verhältnismäßig wenig Akten aus der Herrschaftskanzlei Waxenberg und dem für kurze Zeit eingerichteten Magistrat Leonfelden, die durchwegs Abhandlungen betreffen, sämtliche aus dem 19. Jahrhundert, lagern im Archiv des Landesgerichtes Linz (im oberösterreichischen Landesarchiv⁸). Einiges ruht im Archiv der Eisenobmannschaft Steyr (gleichfalls im Landesarchiv).

An Landkarten wurden verwendet: 1. Die Vischersche Karte 1668. Sie enthält das älteste Bild des Marktes Leonfelden (Abb. Nr. 17 S. 291). Man sieht einen spitzen Kirchturm — es war ein von seitwärts gesehenes Satteldach — und die Befestigungsmauer. 2. Die Spezialkarte der dritten Landesaufnahme. 3. Die Administrativkarte von A. Souvent (1863) 1:72.000. — Die à la vue gezeichneten Karten der Josefinischen Aufnahme (1767—93), Kriegsarchiv, Wien, konnten für den vorliegenden Zweck keine Verwendung finden. — Die neue Österreichische Karte 1 : 50.000 steht für unser Gebiet noch aus.

Die für unsere Studie wichtigsten Quellen aber sind die Katasterpläne und die Urbare. Sie sollen eingehend besprochen werden.

1. Das Marktbuch von Leonfelden⁹).

Die vornehmste Quelle¹⁰) für die Geschichte des Amtes Leonfelden ist aus den Bedürfnissen der Verwaltung des herrschaftlich Wachsenbergschen Amtes und Marktes Leonfelden selbst hervorgegangen. Es ist dies eine Sammelhandschrift verschiedenen Inhaltes, die ohne Zweifel in Leonfelden selbst entstanden ist und ursprünglich dem Leonfeldener Marktarchiv angehörte, späterhin aber von der dortigen Marktkommune verständigerweise zur Sicherung ihrer Erhaltung und bequemeren wissenschaftlichen Benützung dem Archiv des Museums Francisco-Carolinum übergeben wurde und mit diesem an das oberösterreichische Landesarchiv kam, wo sie sich jetzt befindet.

Ein stattlicher in grünes Pergament gebundener Quartband, trägt sie die bescheidene Aufschrift „Vraltet Güttenbuch des Markts Dominium Leonfelden“; doch ist ihr Inhalt viel reicher. Er besteht nämlich aus einem Urbar, einem Taiding, einer Sammlung von Schriftstücken über die Erlangung des Jahrmarktes 1485 und dem

⁸⁾ Abgekürzt: Abhprot. Wax.

⁹⁾ Abgekürzt: Taiding 1435 bzw. Urbar c. 1440.

¹⁰⁾ Eingehende Besprechung der Handschrift in der Einleitung zur Herausgabe des Urbaren durch Erich Trinks siehe unten S. 309 f.

Traktat des Jakob von Teramo über den Prozeß zwischen Jesus Christus und dem Teufel.

Eine eingehende Untersuchung der Handschrift erweist die Sammlung der Aktenstücke als einen Einschub aus dem 16. Jahrhundert, während die drei anderen Teile gleichzeitig geschrieben worden sind. Das Taiding stammt aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich von 1435, während das Urbar aus inneren Gründen etwas später, um 1440, angelegt worden ist. Der Traktat ist um 1400 verfaßt worden. 1485 wurden alle drei Teile von zwei Schreibern zusammengeschrieben.

Die Veranlassung zur Aufzeichnung des Taidings und des Urbares war die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse nach dem Einfall der Hussiten im Sommer 1429¹¹⁾. Das erstere wurde dem Urbar der Herrschaft Wachsenberg entnommen¹²⁾, welche schon 1356 über ein solches verfügte¹³⁾, wie ja auch bereits 1282 eine Art Kanzlei für die Herrschaft anzunehmen sein wird, da ein herrschaftlicher Pfleger Wulfingus officialis de Wessenberch für dieses Jahr beurkundet ist¹⁴⁾. Dem Urbar schloß man in augenfälliger ganz vereinzelt vorkommender Weise Auszüge aus älteren Urbaren (Registern) an, von welchen das ältere weit ins 14. Jahrhundert hinabreicht, während das jüngere um 1390 entstanden sein dürfte.

In dieser Zusammensetzung spiegelt das Urbar die Besitzverhältnisse und die Flurverfassung des Amtes und Marktes Leonfelden für einen sehr langen Zeitraum wieder, der einerseits bis nicht allzuferne an die Gründungszeit hinabreicht, andererseits den bereits nahezu vollendeten Zustand dieses großen Rodungswerkes einbezieht. Da sich auch Einblicke in das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Untertanen gerade gelegentlich der schweren Zeiten der Hussiteneinfälle gewinnen lassen, ist dieses Urbar eine ebenso seltene wie wertvolle Geschichtsquelle.

Das umfangreiche Taiding stellt die rechtlichen Grundlagen für den Markt dar mit den Rechten und Pflichten der Bürger in Handel und Wandel. Einen besonderen Raum nehmen die Eide ein und hier sind auch von einer viel jüngeren Hand, wohl unter dem Einfluß der Reformation, an zwei Stellen, die von der Muttergottes und den Heiligen handeln, Änderungen vorgenommen worden. Siedlungsgeschichtlich von besonderem Belange sind die Satzungen über die Handelsstraßen, die Wälder, das Handelsrecht für das Amtsgebiet,

¹¹⁾ Stöller F., Österreich im Kriege gegen die Hussiten, Jahrb. d. Vereines f. Landeskunde v. Niederösterreich 22 (1929) S. 57 f.

¹²⁾ Siehe unten S. 312.

¹³⁾ OöUB. 7, S. 464.

¹⁴⁾ OöUB. 3, S. 556.

das Bad, die Bewachung des Marktes, die Unteilbarkeit des bürgerlichen Besitzes, die Mühlen, die Feuerpolizei, die Grundgrenzen, die Flurschäden, die Wegerhaltung und Abwasserführung.

Der Traktat des Jakob von Teramo ist seinem eigentlichen Inhalt nach eine Arbeit aus dem kanonischen Recht. In dem Gewande eines Prozesses des Teufels wider Jesus Christus wegen Besitzstörung durch die Höllenfahrt wird die Behandlung eines Streitfalles nach dem kanonischen Rechte allgemein verständlich durchgeführt. Ausgestattet ist dieser Teil mit derben aber frischen und lebhaften färbigen Federzeichnungen.

Alle drei Teile schließen sich insoferne zu einer inneren Einheit zusammen, als sie jedes in seiner Weise rechtlicher Natur sind: Besitzrecht, Verwaltungs- und Strafrecht, geistliches Recht. Somit enthalten diese Teile all das, was der Marktrichter von Leonfelden neben dem geltenden allgemeinen Rechtsbuche des Schwabenspiegels zur Ausübung seiner Pflichten und Rechte bedurfte.

Ihnen schließt sich der vierte Teil würdig an. Er enthält die Gesuche und Kostenberechnung und deren Verteilung gelegentlich der Erlangung des Jahrmarktes von Kaiser Friedrich III. 1485. Diese Aufzeichnung ist rechts- und verwaltungsgeschichtlich von hohem Wert. Bezeichnenderweise war gerade sie es, die in den Anfängen unserer Landeskunde bereits die Aufmerksamkeit der Geschichtsforschung auf sich lenkte, welche den Kodex des kleinen Archives in dem weltfernen Markttörtchen als erste derartige Quelle unserer Heimat für ihre Zwecke heranzog. Der Entdecker war kein geringer als F. X. Kurz, der in seiner Handelsgeschichte¹⁵⁾ diese Stücke zum Abdruck brachte.

Alles in allem bilden die vier Teile zusammen eine Rechtshandschrift, die, in und für Leonfelden entstanden, von dem Bestehen eines gewissen Rechtslebens ein so schönes wie seltenes Zeugnis ablegt.

2. Das Waxenberger Urbar vom Jahre 1571¹⁶⁾.

Diese Handschrift ist in zwei Gleichschriften als „Band 258/6, Wachsenberg“ vorhanden, die im Hofkammerarchiv in Wien verwahrt werden. Der auf besserem Papier geschriebene Band hat Folioformat. Er umfaßt 227 Folien, ist vollendet schön geschrieben und ungemein gut erhalten. Dieses Urbar ist eine Teilarbeit der

¹⁵⁾ Kurz F. X., Österreichs Handel in älteren Zeiten (1822) S. 209 ff., 451 ff.

¹⁶⁾ Abgekürzt: Urbar 1571.

„Bereitung der kaiserlichen pfandherrschaften“ von 1570¹⁷⁾) und berichtet über „Irer khay: Mt. herrschafft Wächszenberg sambt allen vnd ieden derselben zuegehörungen, einkhomen, rännt, gülten vnnd vogtheien, auch gemelter herrschafft selbst aigner lanndtgericht, peen, faall vnd wänndl, annlait, frey sigl vnnd schreibgeltt, wildpann, teich, vischwasser, mautt, hofgründt, gehültz vnd tafern, welch vrbar durch höchstternenntter khay. Mt. innsonders darzue verordnete commissari, die edlen vnd vesten Ludwigen Rainer zum Erb vnd Teichstett, höchstternenntter khay. Mt. pfleger der herrschafft Frankhenburg, Geörgen Pirchinger vnnd Geörg Hayden, beedt irer Mt. dienner, von neuem beritten, aus denen allten vrbarien, vnd diennstbüchern gezogen, alßdann durch Abrahamen Lännser, auch irer Mt. dienner, in volgunde ordnung gebracht worden, beschehen vnd vollendet denn zwenvndzwainzigsten tag Apprillis, im funfftzechenhundert vnd ain vnd sibenzigisten iar.“

Die Nachrichten sind sehr eingehende. Sie handeln außer den oben erwähnten Stücken noch über die „Behäusten diennst von den heüsern vnd purckhrecht im marcght vnd purckhfridt Lonnfelden . .“. Unmittelbar „Hernach volgen die Zäglauer lüß . .“. Die Beschreibung der bäuerlichen Liegenschaften des Amtes ist durch Abschnitte über andere Gegenden der Grafschaft vom Markturbar getrennt. Erst fol. 113 kommen die „Behausten güetter im ambt Lonnfelden . .“ an die Reihe. Aufstellungen über den „vorst habern“ und das „lanndtgerichtsfüeder“ und die Beurkundungsformel be-schließen das Werk.

Die beiden eben besprochenen Urbare sind herrschaftliche Aufzeichnungen; die im folgenden behandelten Quellen sind der Niederschlag staatlicher Steuerreformen.

3. Das Theresianische Güttenbuch, 1750¹⁸⁾.

Die vom Herrscher geforderten Landeshilfsgelder und auch die Landessteuern und Rüstgelder wurden auf Grundlage der „Einnagen“ aufgeteilt. Diese Selbstbekenntnisse der Herrschaften gaben den Wert der Gütten, d. h. Einkommen abwerfenden Steuerobjekte an. Seit 1526/27 wurde darüber bei der Landesbehörde ein „Einnagenbuch“ geführt. Mehrere Male wurde es auf Grund von Schätzungen erneuert, und endlich von 1656 bis 1741 laufend vervollständigt.

¹⁷⁾ Strnadt J., Das Land im Norden der Donau, Abhandlungen zum historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer, Archiv für Österreichische Geschichte 94, 1. Hälfte (1906) S. 190.

¹⁸⁾ Abgekürzt Ther. Gb. Es ist noch vollständig erhalten und wird im ob. öst. Landesarchive aufbewahrt.

dig¹⁹⁾). Dieses alte Gültbuch wurde beim Landhausbrande des Jahres 1800 vollständig zerstört.

Im Zuge der Neuordnung der Militärverpflegung kam es unter Maria Theresia zu einer Neuregelung des Steuerwesens. Die Einlage wurde gänzlich aufgehoben, weil sie zu ungleiche „Contributions Divisoren“ ergab, und dafür hauptsächlich der Verkehrswert der Steuerobjekte als Grundlage angenommen. Die praktische Durchführung dieser mit Patent vom 9. Oktober 1748 eingeleiteten Theresianischen Steuerregulierung erstreckte sich bis ins Jahr 1760.

Nach dem Erbfolgekrieg ließ Österreich ein Heer von 108.000 Mann ständig bestehen. Mit der üblichen Verpflegung der Truppen durch das Land, in dem sie gerade lagen, wurde gebrochen. Alles sollte bar bezahlt werden. Nur die Unterkunft war noch so lange zu leisten, als noch keine „Casermen“ erbaut worden wären. Von dem für das neue „Militär-Verpflegungs- und Schulden Sistema“ notwendige Geld wurde Oberösterreich für zehn „Recessual-Militär-Jahre“ je 1.004.484,22 fl. 1 d. vorgeschrieben, eine Steuer, die von allen Ständen getragen werden sollte.

Die neue Besteuerungsgrundlage sollte durch herrschaftlicherseits gelegte Bekenntnisse gewonnen werden. Für den Besitz des „Unterthannen“ wurden die „Rustical-Fassionen“ verfaßt. In ihnen spielte das Kauf- oder Schätzungs-, „Pretium“, d. h. der Verkehrswert der Liegenschaft auf Grund der beiden letzten Veränderungen die Hauptrolle. Das Bekenntnis wurde mit den Urbaren, Geldrechnungen, Kastenrechnungen und Pflegerichtsprotokollen der Herrschaft überprüft.

Die Städte und Märkte hatten außer ihren eigenen Einnahmen alle Häuser, auch die Wüstungen, alle Gewerbe und Nutzungen ihrer Bürger einzubekennen.

Für unser Gebiet kommen die Handschriften und Akten zum Gültbuch für den Markt Leonfelden, das Bürgerspital, das Gotteshaus und den Pfarrhof in Frage, die alle vier als selbständige juristische Personen wie Herrschaften gewertet werden.

4. Das Josefinische Lagebuch, 1785/86²⁰⁾.

Das Grundsteuersystem Kaiser Josefs II. enthält die ersten Ansätze der modernen Grundsteuertechnik, deren Hauptbehelf, die Katastermappe, zugleich der Hauptbehelf der vorliegenden Studie

¹⁹⁾ Adler S., Das Gültbuch von Ober- und Niederösterreich (1898).

²⁰⁾ Abgekürzt: Jos. Lb. Befindet sich im Landesarchive.

ist. In dieser Hinsicht erscheint es angezeigt, etwas ausführlicher über die Neueinrichtung von 1785 zu berichten.

Die Josefinische Grundsteuerregulierung wechselte die Besteuerungsgrundlage vollständig. Sie ging auf die heute gültige über. Von nun an sollte nur mehr die Größe und Ertragsgüte der Gründe, u. zw. parzellenweise beurteilt, maßgebend sein. Der Kaiser wollte so die Erbländer und in ihnen die einzelnen Steuerträger gerecht belasten, auch sollte es keinen Unterschied mehr geben zwischen bäuerlichem und herrschaftlichem Steuerboden.

Die Gründe wurden zwar ausgemessen und die ermittelten Maßstrecken und errechneten Flächen ins Lagebuch eingetragen, nicht aber wurden Pläne gezeichnet. Eine Ausnahme bildeten wenige von Ingenieuren vermessene große Besitze. Das neue Steuersystem trat am 1. November 1789 in Kraft, wurde aber schon sechs Monate später von Kaiser Leopold II. aufgehoben. Doch ruht das Grundsteuerprovisorium von 1819 bis 1860 auf der Josefinischen Vermessung.

Bevor jedoch die Regierung an die Detailaufnahme der einzelnen Grundstücke schritt, traf sie eine Einrichtung, welche für alle Zukunft für den Verwaltungsdienst von grundlegender Bedeutung wurde; es war dies die Organisierung der Steuer- oder wie sie auch genannt werden — der Katastralgemeinden.

Als die Hofkanzlei bei Veröffentlichung der Grundsätze einer neuen allgemeinen einheitlichen Besteuerung (Hofresolution vom 15. März 1784) die Anträge der obderennsischen Landesregierung verlangte und derselben den Patententwurf zur Stellungnahme übersandte (Hofdekret vom 9. August 1784), da hat die Landesregierung den Vorschlag gemacht, zur Erleichterung der Landesaufnahme kleinere räumliche Einheiten zu bilden und hiezu „Gemeinden“ nach den Numierungsabschnitten der Militär-Konskription (Hofresolution vom 10. März 1770) zu schaffen. Diesen Vorschlag hat die Steuerregulierungs-Hofkommission mit einigen Abänderungen angenommen (Hofdekret vom 16. Oktober 1784²¹). Soweit sich derzeit übersehen lässt, scheint also die obderennsische Landesregierung den Anstoß zur Einführung der Katastralgemeinden ge-

²¹) Oberösterreichisches Landesarchiv, Normaliensammlung, Normalien der o.ö. Landeshauptmannschaft Hs. Nr. 4: Hofresolution vom 15. III. 1784 S. 186; Hofdekrete vom 9. VIII. 1784 S. 297, vom 16. X. 1784 S. 405. — Ebenda, Normaliensammlung, Sammlung Krackowizer Hs. 169: Hofresolution vom 10. III. 1770. (Nur Auszug in: Sammlung aller k. k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780 . . . zum Handbuche aller unter der Regierung Kaiser Josephs II. für die k. k. Erbländer ergangenen Gesetze und Verordnungen 6 [1787] S. 170 f.) — Hofverordnung vom 2. XI. 1784; Handbuch aller unter der Regierung des Kaiser Josephs des II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze 6 (1786) S. 67 ff. — Oberöst. Landesarchiv, Verzeichnis des Josephini-

geben zu haben. Durch eine Hofverordnung vom 2. November 1784 wurde die Einrichtung der Gemeinden allgemein angeordnet; grundsätzlich sollte eine Gemeinde einen einzigen Numerierungsabschnitt der Militär-Konskription umfassen; nur wo in gebirgigen Landesteilen die Abschnitte zu klein ausgefallen waren, sollten unter Berücksichtigung der Lokalumstände mehrere in einer Gemeinde vereinigt werden.

Damit ward jene räumliche Landeseinteilung ins Leben gerufen, auf welcher die heutige Gliederung des Landes in die Sprengel der verschiedenen Gerichts- und Verwaltungsbehörden beruht. 1784 wurden 1195 Katastralgemeinden eingerichtet, die seither grundsätzlich unverändert geblieben sind, abgesehen von einigen wenigen Teilungen (5) zu großer Gemeinden, so daß gegenwärtig 1200 bestehen. Wie heute jeder Katastralgemeinde ein eigenes Grundbuch entspricht, so wurde auf Grund der „Josefinischen Instruktion“ vom 20. April 1785 in den Jahren 1785—1788 für jede eine eigene Beschreibung angelegt, das „Josefinische Lagebuch“, welches 1788 Bände zählt.

Die genannte Instruktion unterrichtet uns in hundert Paragraphen über jede Einzelheit. Sie enthält nach den einleitenden zehn Punkten eine „Belehrung“ für die Obrigkeit sowie für die Gemeinde im Umfange von 43 Punkten. Als Anhang sind zwei Eidesformeln, das Beispiel einer Fassionstabelle und eine sehr eingehende Belehrung über das praktische Vermessen von Gründen in 46 Punkten und 13 Abbildungen beigefügt.

Die neue Grundlage, Parzellengröße und ihr Ertrag, mußte erst geschaffen werden. Der Ertrag nach Menge und Gattung sollte unter Steueramnestie durch das öffentliche Bekenntnis des Eigentümers ermittelt werden. Wie alle seine Reformen wollte Kaiser Josef auch die Grundsteuerreform rasch durchgeführt wissen. Binnen eines halben Jahres sollte die Aufnahme einer in die Millionen²²⁾ gehenden Parzellenmasse bewältigt werden. Dies konnte nur bei weitgehender Arbeitsteilung gelingen, d. h. durch Heranziehung zahlreicher Ungeschulter.

Um das nötige Wissen zu vermitteln, wurden die oben erwähnten ausführlichen Belehrungen verfaßt, die vom galizischen k. k. Gu-

schen Lagebuches. — Ebenda, Amtsakten 1925 Zl. 180, Bericht des Katastralmappenarchives in Linz. — Ortsverzeichnis von Österreich, 2 Oberösterreich und Salzburg (1927) S. 2. — Oberösterr. Landesarchiv, Ständ. Archiv G II 12. — Zibermayr I., Das oberösterr. Landesarchiv in Linz (1930) S. 67.

²²⁾ Instruktion zur Ausführung der Vermessung mit Anwendung des Meßtisches behufs Herstellung neuer Pläne für Zwecke des Grundsteuerkatasters. Herausgegeben vom k. k. Finanzministerium (1905, abgekürzt: „Grüne Vorschrift“) S. 24, Beilage B: 1823—1830 wurden in Oberösterreich bzw. in Österreich 2,6 bzw. 49,1 Millionen Parzellen aufgenommen.

bernalrat und Geniebau- und Navigationsdirektor Abbé Liesganig stammen²³⁾). Auch die Verzeichnungs- und Vermessungsarbeit in den einzelnen Gemeinden selbst ging unter Arbeitsteilung vor sich. Für jeden Kreis wurde eine Unterkommission, die der Oberkommission ihres Landes unterstand, aufgestellt. Sie bestand aus einem Kreiskommissar, einem Ökonomen und einem Ingenieur. Diese Unterkommission ging von Herrschaft zu Herrschaft den ganzen Kreis durch. Sie beehrte, überwachte und überprüfte.

Die Arbeit des Vermessens selbst, die Berechnung einfacher Flächen, ihre Verzeichnung und Einbekennung war der Obrigkeit, dem Richter und den Geschworenen zugesetzt. Ihnen wurde ein Ausschuß von sechs ortskundigen Männern zugesellt, von denen drei jeweils ausgeloste beim Vermessungsgeschäfte halfen, während die andern in Bereitschaft blieben; ja selbst auf die Buben war nicht vergessen worden. Der jeweilige Grundeigentümer wohnte ebenfalls der Vermessung bei. Alle zur Kommission beigezogenen Erwachsenen wurden vereidigt.

Sieben Leute nahmen die Vermessung vor: Der Leiter als Aufschreiber der gemessenen Klafter und Schuhe, zwei Männer, die sechs oder acht Stangen trugen, und aussteckten, zwei Meßstrickzieher und zwei größere Buben als Nagelträger. An Meßgerät wurde verwendet eine in Schuhe und Zolle zimentierte hölzerne Wiener Klafter, eine Meßkette von zehn Klafter oder ein ölgetränkter Strick von elf Klafter, der durch Knoten je nach der Luftfeuchtigkeit auf zehn Klafter abgeteilt wurde, zwei 2 bis 3 Schuh lange Pflöcke, zwischen die der Meßstrick ausgespannt wurde, sechs oder acht 8 bis 9 Schuh lange gespitzte Stangen, eine Dreiklafterstange zum Stafieren von Abhängen, und zehn Holznägel von ein Schuh Länge. Die vorgeschriebenen Aufschreibungs-, Ausmessungs- und Fassions-tabellen wurden auf freiem Felde verwendet.

Die Tätigkeit der erweiterten Kommission begann mit der genauen Feststellung der Gemeindegrenze, wobei kleine Gemeinden unbeschadet ihrer Gerichtsbarkeit zusammengezogen wurden. Das Gemeindegebiet wurde in Plätze, Hauptfelder oder Fluren zerlegt, denen in genauen Beschreibungen Bäche, Wege und andere natürliche Linien als Grenzen zugeordnet wurden. Namenlose Fluren wurden nach Anhörung der Gemeinde mit geeigneten neuen Namen belegt. Das Gebiet geschlossener Ortschaften selbst hieß immer „Ortsplatz“. Jedes Haus machte eine besondere Post aus und erhielt eine Konskriptions-, jedes Grundstück eine „Topographische Nummer“.

²³⁾ Paldus J., Die militärischen Aufnahmen im Bereich der habsburgischen Länder aus der Zeit Kaiser Josephs II., Denkschriften der Wiener Akademie, Phil.-Hist. Kl. 63 (1919) S. 20.

Die Vermessung begann auf einem obrigkeitlichen Grund. Es war alles Erdreich nach seiner topographischen Lage zu verzeichnen. Post- und Kommerzialstraßen, öffentliche und Feldwege, unbrauchbare Böschungen, Bäche und Flüsse, Steinfelsen, steile Berge, Waldungen, hohe Gebirge und Sumpfland wurden nicht gemessen, sondern nur als „untragbare Gründe“ verzeichnet; ebenso blieben die Bauarea ungemessen.

Richter und Geschworne maßen die Grundstücke in der Ordnung, wie sie lagen. Der Leiter schrieb sofort auf dem Felde die gewonnenen Maße in ganzen Klaftern (= 1.896484 m) und die Schuhe in Sechstelklaftern (zur Erleichterung der Berechnung) mit Tinte in die Tabelle. Der Vorgang der Messung war folgender: An den beiden Enden der zu messenden Strecke wurden zwei der zugespitzten Stangen in den Boden gesteckt. Von der ersten Stange wurde dann eine ganze Meßstricklänge gegen die andere Stange hin gemessen, die Richtung eingesehen, und von einem Buben ein Nagel gesteckt. Jetzt ging die ganze Gruppe, vier Leute, zehn Klafter weiter. Der zweite Bub zog den Nagel heraus und verwahrte ihn. Dafür wurde hier die erste Stange eingesteckt und der Messungsvorgang wiederholt. So wurden immer die vollen zehn Klafter mit dem Strick oder der Kette, kleinere Reststrecken aber mit der Holzklafte gemessen. Beide Buben mußten zusammen immer zehn Nägel haben. Nach vollendeter Messung einer Strecke gab die Anzahl der Nägel in Händen des zweiten Buben die Anzahl der Zehnklafterstrecken. Bei sehr langen Strecken mußte das ganze Nägelbündel von dem einen dem andern Buben zurückgegeben werden.

Rechtecke und Trapeze wurden am Raine gemessen, senkrecht darauf die Breiten am Anfang und Ende der Parzellen. Die beiden letzteren Maße wurden in Bruchform eingetragen. Bei gebogenen Linien wurde nach dem Augenmaß eine mittlere Linie gewählt. Gekrümmte Äcker wurden entlang der mittleren Furche gemessen, geneigte Linien gestaffelt. Flächen von unregelmäßiger Form wurden in einige leicht meßbare Vierecke zergliedert.

Für sehr schwierige Vermessungen konnte von der Oberkommission der Landmesser (S. 248) angesprochen werden. Er vermaß auch die Gebirge. Für die von ihm gemessenen Flächen war in der Tabelle eine eigene Spalte vorgesehen. Waren die einfachen Flächenberechnungen Aufgabe der Hilfskräfte der Unterkommission gewesen, so wurden die schwierigen Berechnungen von den Ingenieuren nachgetragen. Zu diesen Arbeiten wurden sowohl Zivil- wie Militäringenieure verwendet. Sie arbeiteten damals mit Meßtisch und Kreuzscheibe. Auch Offiziere wurden zugeteilt u. zw. besonders zur Unterweisung der Hilfskräfte. In Österreich unter und ob der Enns standen 1785 34 solcher Offiziere in Dienst.

Die Ausmessung ergab Quadratklafter (=3,596632 m²), z. B. $35\frac{27}{64}$ Joch $10\frac{1}{2}$ QKl. „Steuerregulierungsmaß“ oder nach „Steuerregulierungsart“²⁴⁾. Das Joch wäre laut Instruktion zu 1584 QKl. (= 56,97076 a) zu rechnen gewesen. Eine nachträgliche Verordnung der Steuerregulierungs-Hofkommission vom 12. Jänner 1785, für Österreich ob der Enns vom 12. Mai 1785, änderte diese Ziffer auf 1600 QK. (= 57,54622 a).

Neben der Verzeichnung und Messung der Parzellen lief die Ermittlung des Ertrages. Ihn mußte der Grundbesitzer selbst einbekennen. Für die vier Getreidearten Weizen, Roggen, Gerste und Hafer nannte er die Mengen von Saat und Ernte. Sommer- und Winterfrucht wurden unterschieden. Der Wiesenertrag wurde nach Heufuhren bemessen. Nebenfrüchte wurden gutem Getreideertrag, Teiche Äckern gleich gehalten. Waldungen wurden forstmäßig in Klaftermaß geschätzt, dabei weiches und hartes Holz unterschieden. Für herrschaftliche und Gemeindewälder wurde der neunjährige Durchschnittsertrag ermittelt. Kleine Bauernwälder, Gestrüpfe, Sand- und Lehmgruben wurden den Hutweiden, den schlechtesten Wiesen, Gärten den besten Wiesen gleich gehalten. Die Obrigkeiten, Pfarrer, Bräuer und alle Grundbesitzer, die ordentliche Rechnung führten, hatten ihr Bekenntnis mit den Rechnungen von 1774 bis 1782 zu erhärten. Daraus ergab sich bei der Dreifelderwirtschaft der Ertrag von drei Jahren Sommer- und drei Jahren Winterfrucht. Bei unausgesetztem Anbau aber (Gartenäcker, S. 290) wurde $\frac{1}{9}$ gerechnet.

Als Trischfelder und Rottäcker, die nur alle drei, vier Jahre oder noch seltener bebaut wurden, ließ man nur wirklich schlechte Äcker gelten, auch wurden vernachlässigte Gründe gut bestellten gleich gehalten. Eine, ebenfalls auf Intensivierung zielende Verfügung ist § 36: „Da es erwünscht ist, daß Hutweiden vertheilet und umgerissen werden (S. 248, 288), so können solche nicht anders als nach der Eigenschaft der Wiesen beurteilt werden. Sie sind ihrer geringsten Gattung gleichzusetzen, bzw. wenn sie wirklich nur geweidet werden können, durch die Unterkommission doch geringer einzusetzen.“

Nach Schluß der Aufnahme aller Gründe war die Fassions-tabelle von der Obrigkeit abzuschließen und der Durchschnitts-ertrag für die vier Getreidearten für je ein Joch zu berechnen. Man gewann so eine Normziffer zur Beurteilung der Einwendungen der Fattenten und zur Überprüfung der Gemeinden untereinander. Im übrigen hatten die obrigkeitlichen Beamten an Hand der Drisch-

²⁴⁾ Abhprot. Wax. 1810. 264, 492. — $\frac{1}{64}$ Joch ist ein Quadrat von 5 Klafter Seitenlänge, also ungefähr 1 a.

register und der Kastenrechnungen der Meierhöfe Überprüfungen vorzunehmen.

Im Zuge der Reform kam es 1786 zur Veranstaltung von Probe- fechtsungen, um das Erträgnis auf dem Wege des Versuches festzustellen. Vom Heu konnte keines ermittelt werden, weil die Verordnung zu spät erschienen war.

Von den fertigen Fassionen wurden an die Besitzer „Individual-Fassions-Auszüge“ hinausgegeben. Bei Rückgabe konnten sie dazu Erklärungen abgeben, und auch die Gemeinde Zustimmung oder Einspruch äußern. Schließlich wurden die Lagebücher, die aus den Reinschriften zusammengebunden worden waren, beim Richter zur öffentlichen Einsichtnahme verwahrt.

Der k. k. Steuerregulierungs-Unterkommissar für den Mühlkreis war Albert Graf Clam. Er zeichnete als k. k. Commissario. Ihm waren ein Ingenieur, ein ökonomischer Kommissar und Kalkulanten beigegeben. Für die Herrschaft Waxenberg amtierte Pfleger Georg Schramel. Die Kommission saß für das ganze Amt Leonfelden in der „Stazion“ Leonfelden, so im Winter und Frühjahr 1786/87. Hier wurden am 2. Dezember 1786 die ersten Fassionsbögen an die Marktbewohner hinausgegeben, von denen die letzten am 17. Jänner 1787 zurückgelangten. Die überwiegende Mehrzahl war mit Messung und Schätzung einverstanden. Dreizehn Einwendungen wurden abgewiesen, dreien Folge gegeben.

5. Der Franziszeische Grundsteuerkataster²⁵⁾. (Beschlossen 1817.)

Er ist bekanntlich keine vergangene, sondern eine in vollem Betrieb stehende Einrichtung. Wir können uns daher auf die Mitteilung von Beobachtungen beschränken, die siedlungsgeschichtlich von Nutzen erscheinen²⁶⁾.

Die neue Grundsteuerbemessung sollte nicht mehr den Roh-, sondern den Reinertrag zur Grundlage nehmen. Im Gegensatz zum fast ausschließlich schriftlichen Niederschlag der Reform Josefs ist der eine wesentliche Teil des Katasters, der Mappenplan, der erste

²⁵⁾ Seit 1931 im Landesarchiv. Jahrbuch 84 (1932) S. 52—55.

²⁶⁾ Ausführliches finden wir bei Linden J., Die Grundsteuerverfassung in den deutschen und italienischen Provinzen der österreichischen Monarchie (1840), und in der sogenannten „Grünen Vorschrift“ (S. 225, Note 22).

Linden, der sein Werk 1838 abschloß, steht mitten in der arbeitsreichen Zeit der Schaffung des stabilen Katasters. Er spricht aus seiner reichen Erfahrung als Hof- und niederösterr. Kammerprokurator und Beisitzer der k. k. niederösterr. Steuerregulierungs-Provinzial-Kommission.

amtliche Plan, der alles Land parzellenweise darstellt. Und ebenfalls im Gegensatze zur Neuordnung von 1785 wurde die ganze neue Vermessung ausschließlich fachmännisch von Berufingenieuren ausgeführt, der Laie aber vollständig ausgeschaltet. Der andere wesentliche Teil des Katasters ist das Parzellenprotokoll, das wieder in zwei Teile, das für die Grund- und das für die Bauparzellen zerfällt.

Die Anlage des Katasters erfolgte zu einer Zeit, als Grundherrschaft und Untertanenverband noch zu Recht bestanden. Die in der ersten „Detail-Aufnahme“ (von 1823—1830) gespiegelten Verhältnisse sind daher in hohem Grade ursprünglich. Der Katasterplan ist das getreueste und verlässlichste Zeugnis aller geschichtlichen Linien überhaupt, soweit sie in Wirklichkeit auf uns gekommen sind; und das sind sie in ihrer überwiegenden Masse, denn jederzeit wachte der jeweilige Besitzer argwöhnisch über seine Grenzen. Dieser Umstand verbürgt uns die Unversehrtheit der in der Mappe niedergelegten Linien seit den frühesten Tagen, d. h. ihren geschichtlichen Wert.

Außer den beiden wesentlichen Teilen des Katasters wurden auch wieder „Gränzbeschreibungs-Protocolle“ der Steuergemeinden aufgenommen. Ihrer Aufnahme wohnten der Gemeindevorsteher und zwei Ausschüsse bei. Die in der „Definitiven Grenzbeschreibung“ geschilderte Linie zerfällt in Abschnittsstrecken, u. zw. je eine solche Teilstrecke für jede der ringsum berührenden Nachbargemeinden (z. B. S. 267 Anm. 94).

Mit der neuen Vermessung wurde 1817 begonnen. In Oberösterreich spielte sie sich zwischen 1822 u. 1830 ab. Sie ging wissenschaftlich²⁷⁾ vor sich, und setzte mit der Triangulierung des Landes ein. Vier Netze von Dreiecken wurden gemessen: 1. Solche mit einer Seitenlänge von 15 bis 30 km, 2. von 9 bis 15 km, 3. von 4 bis 9 km und 4. Dreiecke, die auf einer halben Quadratmeile (= 14.3866 km²) Platz fanden. Diese Arbeit wurde mit dem Theodoliten geleistet, der seit 1801 bei den Messungen des Generalstabes verwendet worden war. Die parzellenweise Vermessung geschah mit dem Meßtisch im Anschluß an die Punkte der Triangulierung. So entstand die Flurkarte für jede Steuergemeinde im Maßstabe 1 : 2880, d. i. 1 Wiener Zoll = 40 Klafter, oder, für größere Orte, 1 : 1440 bzw. 1 : 720. (1 Wiener Zoll = 2,63401 cm, 1 Klafter = 1,896484 m.)

Jede Parzelle bekam ihre Nummer. Das nach ihnen geordnete Parzellenprotokoll gibt Auskunft über das Blatt, auf dem die Parzelle gezeichnet ist, über seine Flur, hier Ried genannt, über seine

²⁷⁾ Grüne Vorschrift § 13, III.

gesetzlichen Eigenschaften, wobei noch immer zwischen dominikal und rustikal unterschieden wird, über die Kulturgattung und den Flächeninhalt in Jochen und Quadratklaftern. Es nennt auch den Besitzer, seinen Stand und Wohnort. An Kulturgattungen werden bedeutend mehr Verschiedenheiten anerkannt als im Lagebuch. Es gibt da in unserer Gegend: Wiesen, Wiesen mit Obstbäumen, Wiesenraine, Äcker, Rottäcker, Weiden, Weiden mit Obstbäumen und solche mit Gestrüpp, Weidenraine, Gemüsegärten, Obstgärten, Ziergärten, Wälder, Nadelmittelholz, Stangenholz, Öden, Bäche, Teiche, Wegparzellen, Ortsraum, Kirchenplatz und Beerdigungsplatz.

Die Bauparzellen haben, wie gesagt, ihre gesonderte Nummeration entsprechend dem eigenen Bauparzellenprotokoll. Auch hier geht die Unterscheidung sehr weit. Es gibt in unserer Gegend Holz- und Steinhäuser, die auch der Plan unterscheidet, Wohngebäude, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wirtschaftsgebäude, Häuseln, Gütl, Güter, Scheunen oder Scheuern, Schupfen, Kirche, Schule, Rathaus, Spital, Bräuhaus, Schießhaus, Schmiede, Hafnerwerkstätte, Waschbleiche und Brünndlhäusl.

Von der ersten Aufnahme wurden Pausen angefertigt, in die bei einer amtlichen Begehung die Besitzer indiziert wurden. Es sind die sogenannten Indikationsskizzen. Die Veränderungen an der Mappe wurden in den Siebzigerjahren rot nachgetragen und dies bis 1883 fortgesetzt. 1840 wurde ein neues Protokoll angelegt.

Für die vorliegende Studie wurden benutzt: Lichtbilder der Mappenblätter folgender Gemeinden des Steuerbezirkes Leonfelden: Leonfelden samt Enclave Stiftung, Amesschlag, Weigertschlag, Laimbach und Dietrichschlag, sämtliche nach der Uraufnahme von 1827; ferner die Parzellenprotokolle der Gemeinden Dietrichschlag und Leonfelden, verfaßt von Adjunkt Anton Kleer im Jahre 1828.

II. Siedlungsgeschichte des Amtes Leonfelden.

Einleitung.

Seit Meitzen²⁸⁾ ist die amtliche Flurkarte Hilfsmittel der Siedlungsforschung. Die Hauptträger dieses jungen Wissenszweiges sind in Deutschland Gradmann-Erlangen und Kötzschke-Leipzig. Um sie schart sich eine rührige Schule²⁹⁾. Volz und Schwalm gaben der deutschen Siedlungsforschung neuestens in den „Deutschen Heften für Volks- und Kulturbodenforschung“ einen Mittelpunkt. Die beste Zusammenfassung ihrer bisherigen Ergebnisse finden wir in gedrängter Form in Schlüters Abhandlung über die deutsche Besiedlung³⁰⁾. Vor allem sehen wir hier mehrere Besiedlungszeitalter scharf unterschieden. Für unser Land: Nach Vorzeit, Römerzeit und Landnahme durch die Baiwaren a) erster Abschnitt des deutschen Landesausbaues von Karl d. G. bis 1200, Zeitalter der fränkischen Besiedlungsweise; b) zweiter Abschnitt des deutschen Landesausbaues, Zeitalter der Großen Kolonisation, innerer Ausbau Altdeutschlands und Ostkolonisation.

Die einschlägige Literatur Österreichs ist eine stark verstreute. Schon 1899 wandte W. Levec³¹⁾ die Planforschung zum Nachweis der Königshufe an. J. R. Bünker³²⁾ und von Inama-Sternegg³³⁾ bedienten sich ihrer gleichfalls; ebenso A. Grund³⁴⁾ in seiner tief schürfenden Arbeit über das Wiener Becken. A. Helbok gelang es, soweit uns bekannt, als Erstem, in seinen Ausführungen über Vandans³⁵⁾ die Siedlungsgeschichte einer einzelnen Ortsgemeinde aus dem eingehend betrachteten Flurplan herauszulesen.

²⁸⁾ Meitzen A., Siedlung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen (1896). — Deutsche Siedlungsforschungen, Rudolf Kötzschke zum 60. Geburtstage (1927).

²⁹⁾ Schläter O., „Deutsches Siedlungswesen“ in Hoops J., Reallexikon der germanischen Altertumskunde 1 (1911—1913) S. 402 ff.

³⁰⁾ Levec W., Pettauer Studien, Mitt. d. Anthropolog. Ges. i. Wien 28 (1898) 29 (1899) 35 (1906).

³¹⁾ Bünker J. R., Typen von Dorffluren an der dreifachen Grenze von Niederösterreich, Ungarn und Steiermark, Mitt. d. Anthropolog. Ges. i. Wien 30 (1900).

³²⁾ Inama-Sternegg Th., Interessante Formen der Flurverfassung in Österreich, Mitt. d. Anthropolog. Ges. i. Wien 26 (1896).

³³⁾ Grund A., Die Veränderungen der Topographie im Wienerwald und Wienerbecken (1901).

³⁴⁾ 2. Abschnitt von „Vandans, eine Heimatkunde aus dem Tale Montafon“ (1922).

Siedlungsgeschichte des Waxenbergischen Amtes Leonfelden. 233

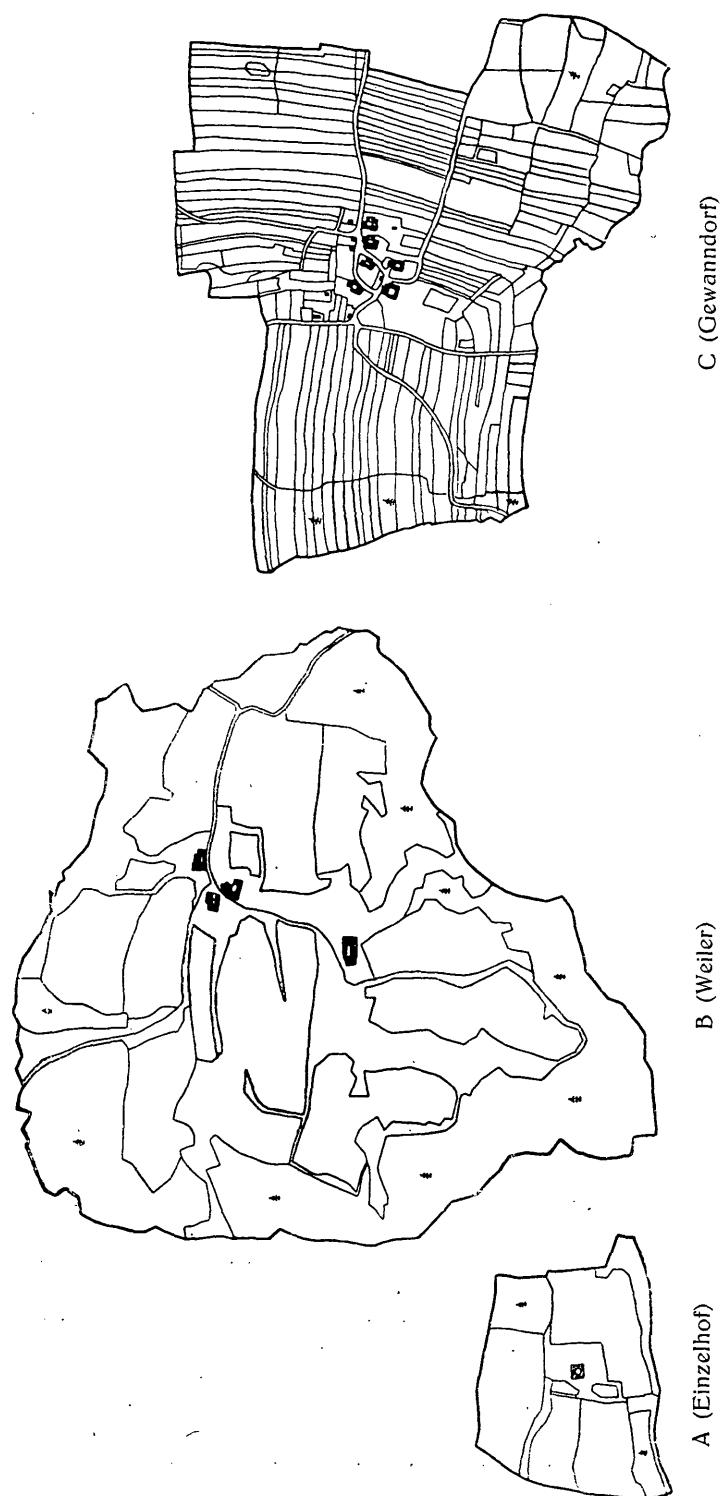


Abb. 1, A, B, C, Beispiele von Siedlungsformen.

Alle diese Arbeiten befassen sich mit größeren oder kleineren Landesteilen oder heben Einzelfragen heraus. Eine zusammenhängende Siedlungskunde Österreichs steht noch aus; und auch an Landessiedlungskunden im Sinne Gradmanns³⁵⁾ besitzen wir nur die Arbeit von M. Sidaritsch für Steiermark³⁶⁾. A. Klaar³⁷⁾ behandelte 1930 die Siedlungsformen Niederösterreichs.

Oberösterreichische Gegenden untersuchten A. Hackel in seiner im Sinne Gradmanns gehaltenen Arbeit über das Mühlviertel³⁸⁾ und E. Kriechbaum³⁹⁾ vom Standpunkt des historischen Landschaftsbildes aus.

Die vorliegende Studie möchte durch eine ganz besonders eingehende Auswertung des Katasterplanes eine typische Grenzlandschaft untersuchen. Im Gegensatze zu den älter besiedelten Gegenden südlich der Donau ist diese durch die völlige Einheitlichkeit der Grundherrschaft ausgezeichnet. Verwicklungen von dieser Seite fallen also weg. Die günstige Quellenlage⁴⁰⁾ gestattet die Überprüfung der aus dem Katasterplan gelesenen Siedlungsgeschichte und damit ihre Sicherung.

Jeder Besucher des Landes im Norden der oberösterreichischen Donau, des Mühlviertels, kennt die einzeln auf Hügeln sitzenden Bauernhöfe. Rund um sie breitet sich ihr Wirtschaftsland, ihre Flur, über die Hügel hinunter. Sie zeigt sowohl in ihrer Gesamtform wie in den Parzellen eine unregelmäßige, meist klobige Form. Man spricht daher von Blockflur.

Außer dem Einzelhof mit Blockflur (Abb. 1, A) kommt hier auch der Weiler vor. Er ist eine gruppenartige Zusammenstellung von Höfen, eine Sammelsiedlung. Auch er besitzt eine Blockflur, in die sich die Höfe teilen (Abb. 1, B).

Beide Siedlungsformen sind verhältnismäßig alttümlich. Sie beschränken sich daher auf die zuerst besiedelte, stromnahe, südliche Hälfte des Viertels. Seine später besiedelte, grenznahe, nördliche Hälfte jedoch zeigt so wie die Nachbarlandschaften Böhmens

³⁵⁾ Gradmann R., Das ländliche Siedlungswesen des Königreiches Württemberg, *Forsch. z. deutsch. Landes- u. Volkskunde* 21 (1914).

³⁶⁾ Sidaritsch M., *Die Geographie des bäuerlichen Siedlungswesens im ehemaligen Herzogtume Steiermark* (1925).

³⁷⁾ Klaar A., *Die Siedlungsformen Niederösterreichs*, *Jahrb. f. Landeskunde v. Niederösterreich* 23 (1930).

³⁸⁾ Hackel A., *Die Besiedlungsverhältnisse des oberösterreichischen Mühlviertels*, *Forsch. z. deutsch. Landes- und Volkskunde* 14 (1902).

³⁹⁾ Kriechbaum E., *Die Siedlungen im Landschaftsbild*, Ein Beitrag zur Heimatkunde des Braunauer Bezirkes, *Heimatgäue* 1 (1920).

⁴⁰⁾ Übersicht S. 217.

zwei vollkommen andere Siedlungsformen, nämlich das Waldhufen- und das Angerdorf (Abb. 4 bzw. 19; S. 241 bzw. 295).

Beide Formen sind durch die Lusflur gekennzeichnet. Das Nutzland ist in eine einfache Schar meist gleicher Gutsstreifen, Lüsse, zerlegt. Auf ihnen sitzen im Waldhufendorf die zugehörigen Höfe in einfacher Reihe und lockerer Bauweise an der Dorfstraße; im Angerdorf aber umschließen sie in zwei gegenüber gestellten Reihen von geschlossener Bauweise einen Anger, d. h. Dorfplatz. Diese beiden jungen Formen werden uns im folgenden näher beschäftigen.

Eine weitere Form, das Gewanddorf, fehlt im Mühlviertel vollständig. Diese Sammelsiedlung ist auf die ältesten Besiedlungsgebiete inmitten des Landes beschränkt, und zeigt die Flur in mehrere große Teile, Gewanne, zerlegt, in denen jeder Hof seinen meist streifenförmigen Gutsanteil besitzt, wobei einst die Reihenfolge der Besitzer in jedem Gewanne dieselbe war⁴¹⁾). Jedes Gut besteht hier also aus einer Anzahl von in den Gewannen verstreut liegenden Grundstücken (Abb. 1, C).

Der deutsche Landesausbau bediente sich in seinem zweiten Abschnitte, bei uns seit dem 13. Jahrhundert, neuer Besiedlungsmittel. An die Stelle von Einzelhofblockflur und Sammelsiedlung mit Block- oder Gewannflur traten die in ihren Anfängen genossenschaftlich gerodeten Lusfluren des Anger- und des Waldhufendorfes; und im Gegensatze zur bisherigen Besiedlungsweise, die von der Donau ausgehend eine Hügelreihe nach der andern mit Einzelhöfen besetzt hatte (Rodungsbewegung in Form einer Stirnwelle), rodete das 13. Jahrhundert von einem im Herzen des Waldes gelegenen Mittelpunkt aus gleichzeitig nach allen Richtungen der Windrose, also auch donauwärts (Ringwelle). Eine ungewöhnliche Beschleunigung des Rodungsvorganges und eine allgemeine Belebung der Erschließungstätigkeit war die Folge. Die neue Weise fand sowohl bei dem regen inneren Ausbau des alten Wohnlandes, wie auch in den Gebieten der süd- und nordostdeutschen Kolonisation allgemeine Anwendung. Sie war der jener Zeit eigentümliche, allgemein gültige Besiedlungsstil.

Auf dem jungen Boden der Marken konnte er ungestört seinen reinen, typischen Ausdruck finden. Auch in unserem Lande wurde damals viel neuer Boden erschlossen; seine Siedlungsformen zeigen dasselbe reine Gepräge. An der von uns untersuchten Gegend soll gezeigt werden, in welcher Weise sich der sowohl rechtlich wie besiedlungstechnisch auf neue Grundlagen gestellte Be-

⁴¹⁾ Schröder R., Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 4. Aufl. (1902) S. 58.

siedlungsstil der großen Erschließungszeit in einer oberösterreichischen Grenzlandschaft äußerte; es soll den Wesenszügen und dem Werdegang dieses einheitlichen Siedlungs- und Lebensraumes nachgegangen werden. Als späte Gründung zeigt unser Amt Leonfelden jene Wesenszüge in ausgereiften Formen. Einheitlichkeit auch in seiner ganzen ferneren Entwicklung ist ein weiterer Vorzug. Sechs Jahrhunderte bildete es unzerstört eine Verwaltungseinheit.

Das Amt Leonfelden war ein Teil der alten Herrschaft Waxenberg (Abb. 2), deren älteste Besitzer die Herren von Wilhering waren. Der altwilheringische Besitz⁴²⁾ war von der Stromstrecke Wilhering—Linz begleitet. Jenseits dieser Grundlinie der nachmaligen Grafschaft Waxenberg aber lag der Kolonisationsbereich der Herren von Wilhering als ein Teil des Bayern und Böhmen trennenden Nordwaldes. Zwischen der Riedmark und dem Gebiet der Edlen von Windberg eingefügt, hatte er die Gestalt eines gewaltigen Luses⁴³⁾), der bis zur Moldau reichte. Spätestens seit dem 11. Jahrhundert war man diesem Urwaldgebiet durch die Gründung von Einzelhöfen und kleinen Weilern zu Leibe gerückt, und hatte so bis 1150 seine Südhälfte erschlossen und damit die Herrschaft Waxenberg gegründet. Um diese Zeit stand auch schon das erste Schloß, Alt-Waxenberg; nennt sich doch Cholo I. von Wilhering um 1150 „Cholo de Was-sinberch“⁴⁴⁾.

Erst um 1250 begann es sich auch im Norden zu regen. Nach einer neuen, rascheren Weise wurden ausgedehnte Urwaldstrecken planmäßig zu Wohnland umgeschaffen, die grenzgelegenen Ämter Leonfelden und Weissenbach gegründet. Das 65 km² große Amt Leonfelden bildet die Nordostecke der Grafschaft und fällt mit dem Niederschlagsgebiet der Quellbäche der Großen Rodl zusammen. Es umfaßt so den Granitstock des Sternstein (1125 m) und

⁴²⁾ Stülp J., Geschichte des Zisterzienserstiftes Wilhering (1840).

Reisacher M., Geschichte des Decanats St. Johann, Topographie des Erzherzogtums Österreich 3/5 (1840).

Grillenberger O., Die Anfänge des Zisterzienserstiftes Wilhering in Österreich ob der Enns, Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 24 (1903).

Handel-Mazzetti V., Die Schönering-Blankenberge und Witigo de Blankenberg-Rosenberg, 70. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum (1912) S. 95. Derselbe, Die Herren von Schleunz, Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ 23 (1912).

Trinks, Wilhering S. 116.

Schiller L., Zur Geschichte der Pfarre Gramastetten, Beiträge zur Landeskunde und Volkskunde des Mühlviertels 13 (1928) S. 68.

⁴³⁾ Strnadt, Land im Norden S. 100: Die Riedmark wird einem „Luzz“ gleichgesetzt (OÖUB. 4, S. 75,77).

⁴⁴⁾ OÖUB 2, S. 251.

Siedlungsgeschichte des Waxenbergschen Amtes Leonfelden. 237

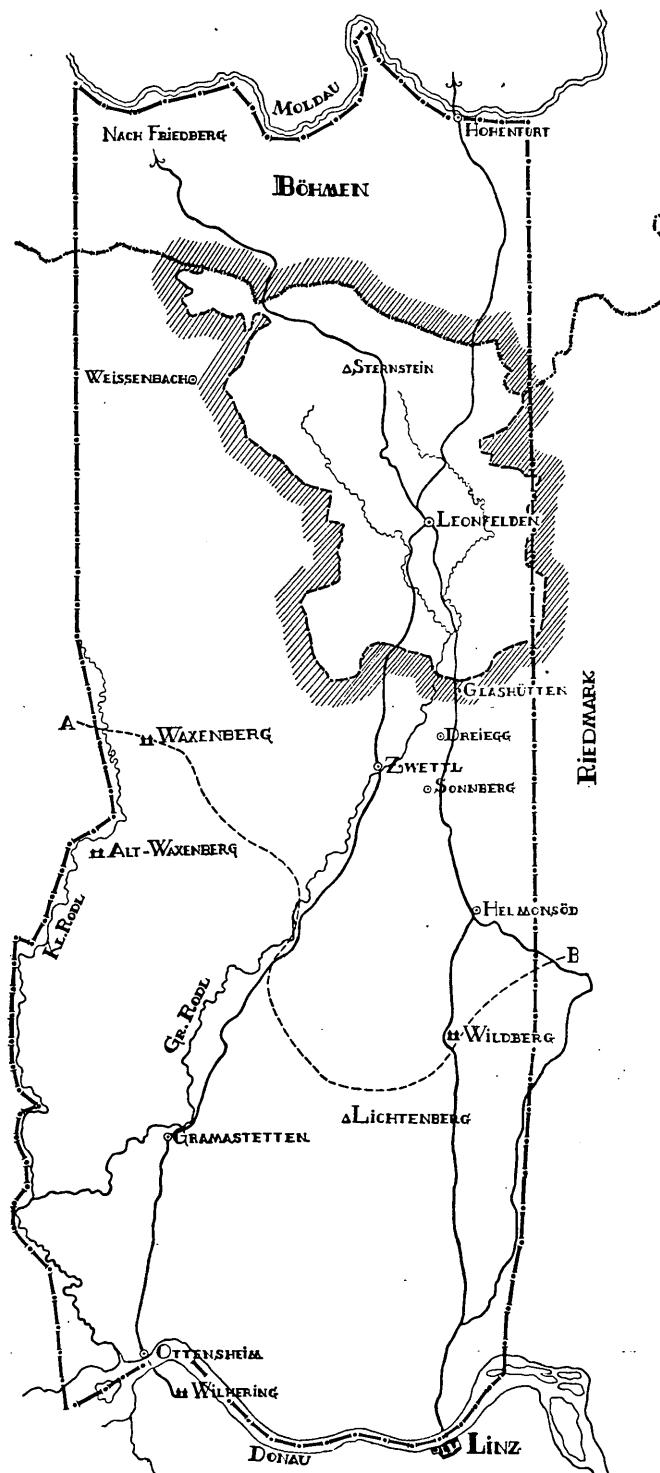


Abb. 2. Lage des Amtes Leonfelden in der ursprünglichen Herrschaft Waxenberg.

Diese im Umfange der Urpfarre der Eigenkirche Gramastetten und der Kirche Puchenau um 1150 (OöUB 2, S. 129). Linie A—B=südliche Schlagnamengrenze, nördliche Grenze des Einzelhofes, der Freien Eigen und der Burgen.

seine gegen Süden und Osten sich dehnenden Flächen. Schon die Sage erkennt diesen Berg als den Vater jener Bäche. Nach ihr enthält er einen See, der alle ihre Quellen speist.

Als Amtsgrenzen galten: Im Norden die zur Zeit der Gründung eben endgültig gefestigte Landesgrenze gegen Böhmen (S. 272). im Süden der Elmeggerbach, die Flurgrenze von Dietrichschlag und

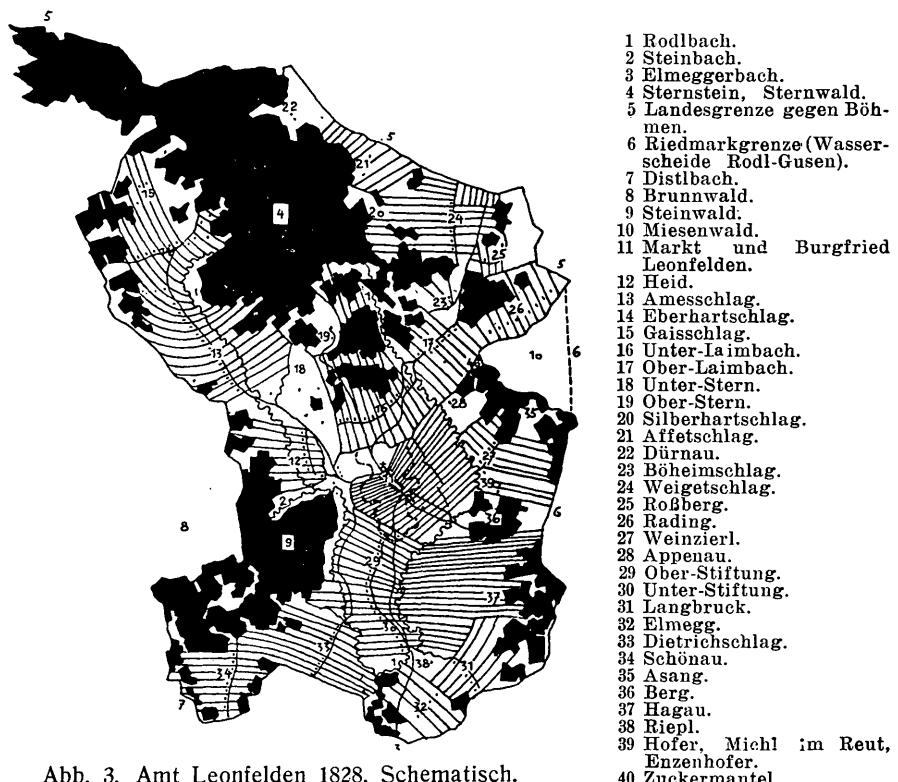


Abb. 3. Amt Leonfelden 1828. Schematisch.

der Distlbach und im Westen die Wasserscheide Steinbach—Weissenbach. Dieses Gebiet ist erfüllt von den Fluren einer Reihe von Ortschaften und einigen großen Forsten. Die Dorffluren nehmen hauptsächlich die schönsten Lagen in der Mitte der Gegend ein. Sie überwiegen gegenüber der Fläche der Wälder, die alle, Brunn-, Stein-, Stern- und Miesenwald, randseitig lagern. So erscheinen alle Wiesen und Felder als große, zusammenhängende, lichte Gefilde, die zwischen den dunklen Waldmassen hindurch breite Arme hinüberstrecken in andere Siedlungsgebiete.

Die Ortschaften, die das Amt zusammensetzen, sind der Markt mit seinem Burgfriedensgebiet inmitten des Ganzen, und rund um ihn der Kranz der Dörfer, nämlich Heid, Amesschlag, Eberhartschlag, Geisschlag, Unter- und Oberlaimbach mit Unter- und Oberstern,

Silberhartschlag, Affetschlag mit Dürnau, Böheimschlag, Weigetschlag, Roßberg, Rading, Weinzierl mit Appenau, Ober- und Unterstiftung, Langbruck, Elmegg, Dietrichschlag und Schönnau.

1. Teil. Die Siedlungsformen.

Wir sehen vorderhand vom Markt und seinem Burgfriedsgebiet ab. Die übrigen Siedlungen, die der Bauern, bestehen in ihrer überwiegenden Mehrheit aus Dörfern, während der Einzelhof als seltene Ausnahme erscheint⁴⁵⁾. So verschieden groß die Dörfer sind, — drei Güter im Böheimschlag, an die vierzig in der Stiftung — im Wesen sind sie sich alle recht ähnlich. Ihnen allen sind gemeinsame Züge aufgeprägt, denen wir nicht besser nachgehen können, als durch die eingehende Betrachtung eines Dorfes, das jene besondere Eigenart rein und klar aufzeigt. Wir wählen Dietrichschlag.

A. Dorfbeispiel Dietrichschlag.

1. Zustand 1828.

Zur Grundlage dient die Katasterkarte von 1828 sowie die dazugehörigen Parzellenprotokolle.

Die Gründe von Dietrichschlag bedecken in leicht bewegtem Gelände einen Teil der vom Bernstein und den nördlich anschließenden Höhen des Brunnwaldes östlich gegen die Rodl flach abfallenden Hänge. Ihre größte Längserstreckung, west-östlich, beträgt rund 3500 m, die stärkste Breite 2000 m. Die Seehöhe liegt zwischen 662 m an der Rodl und 810 m im Westen. Ein flüchtiger Blick zeigt uns den Dorfboden als aus drei Stücken bestehend. Das westliche Drittel ist der Hauptsache nach von Wald erfüllt, der mit einigen Ausläufern auch in das Mittelstück hineinreicht. Ansonsten tritt Wald nur am Gefällsknick zur Rodl in wenigen Parzellen auf. Die beiden anderen Drittel enthalten die Hauptmasse der Wiesen und Felder. Sie werden durch die einfache Zeile der Gehöfte, die an der Dorfstraße aufgereiht liegen, getrennt. Die Gesamtheit der Wiesen und Felder, die sich vor den Wohnstubenfenstern der fünfzehn Bauernhäuser gegen Osten breiten, heißen Vorderfeld, die Gründe unmittelbar hinter den Häusern, also im mittleren der eben unterschiedenen Drittel, Mitterfeld. An dieses schließt sich ohne scharfe Grenze bis zum Wald das Hinterfeld an.

⁴⁵⁾ Hackel, Mühlviertel S. 55: Im Gebiet der Waldhufendörfer leben 86% der Einwohner in Sammelsiedlungen.

Wie zerfällt nun der Dorfboden in die einzelnen Gründe seiner fünfzehn Güter? Zur Beantwortung bedarf es der eingehenden Erörterung des Gefüges des Dorfbodens.

Wir sehen das Land in der Hauptsache erfüllt von streifen- oder bandförmigen Gründen. Sie erscheinen gruppenweise zu bündeligen Scharen zusammengefaßt. Die Grenzlinien einer solchen Anordnung bilden einen Rost nach. Der Fachausdruck für sie ist *Gewann*⁴⁶). Der ortsübliche Name *Feld*⁴⁷⁾ ist, als mehrdeutig, unverwendbar.

Bei näherem Zusehen können wir zwölf Teile des Dorfbodens unterscheiden, von denen ihrer neun, A—D, F—K, rostförmig, also Gewanne sind. Teil E bildet eine Ausnahme. Er setzt sich aus nicht streifenartigen Gründen zusammen. Die kleinen Anhängsel L und M sind offensichtlich späte Hinzufügungen und haben mit dem organischen Gefüge unseres Dorfbodens wenig zu tun. Sie sind vermutlich nach der Geltungszeit des Infangwesens dazu erworben worden. (Siehe S. 292.)

Das größte der Gewanne, das Hauptgewann (A), enthält fast alle fruchttragenden Gründe und stellt so den Hauptarbeitsplatz seiner Bewohnerschaft dar. Es ist die Kornkammer, der lebenswichtigste Teil des Dorfbodens. Sein überwiegender Teil liegt zwischen 700 und 750 m Seehöhe in mäßig bewegtem Gelände. Seine Nordgrenze ist ein Nebenwasser des Steinbaches, das von den Weidlüssen herabkommt, seine Ostgrenze erst die Rodl, dann, im Eck ansetzend, der schwache, vom Hause Nr. 12 kommende Wasserlauf. Diese beiden Grenzstrecken folgen also völlig ungerade ins Land geritzten Furchen. Anders die Süd- und Westgrenzen. Die südliche Gewanngrenze ist als Bandgrundseite eine lange, einfache Linie, die Westgrenze eine aus kurzen Geraden gebildete Treppenlinie. Beide Grenzzüge ahmen in vereinfachender Weise die formenreicheren Naturlinien der Nord- und Ostgrenzen nach; sie sind ihr Schema. Die Gewannfläche erscheint entstanden durch Parallelverschiebung der geraden Südgrenze in Anlehnung an die naturgegebene Ostgrenze. Jede derart entwickelte Figur läßt sich auf dieselbe Weise auf ein flächengleiches Rechteck bringen, wie man ein unordentliches Bündel gleich langer Stäbe durch Aufstoßen in eine einfache, leicht zu berechnende Form bringt.

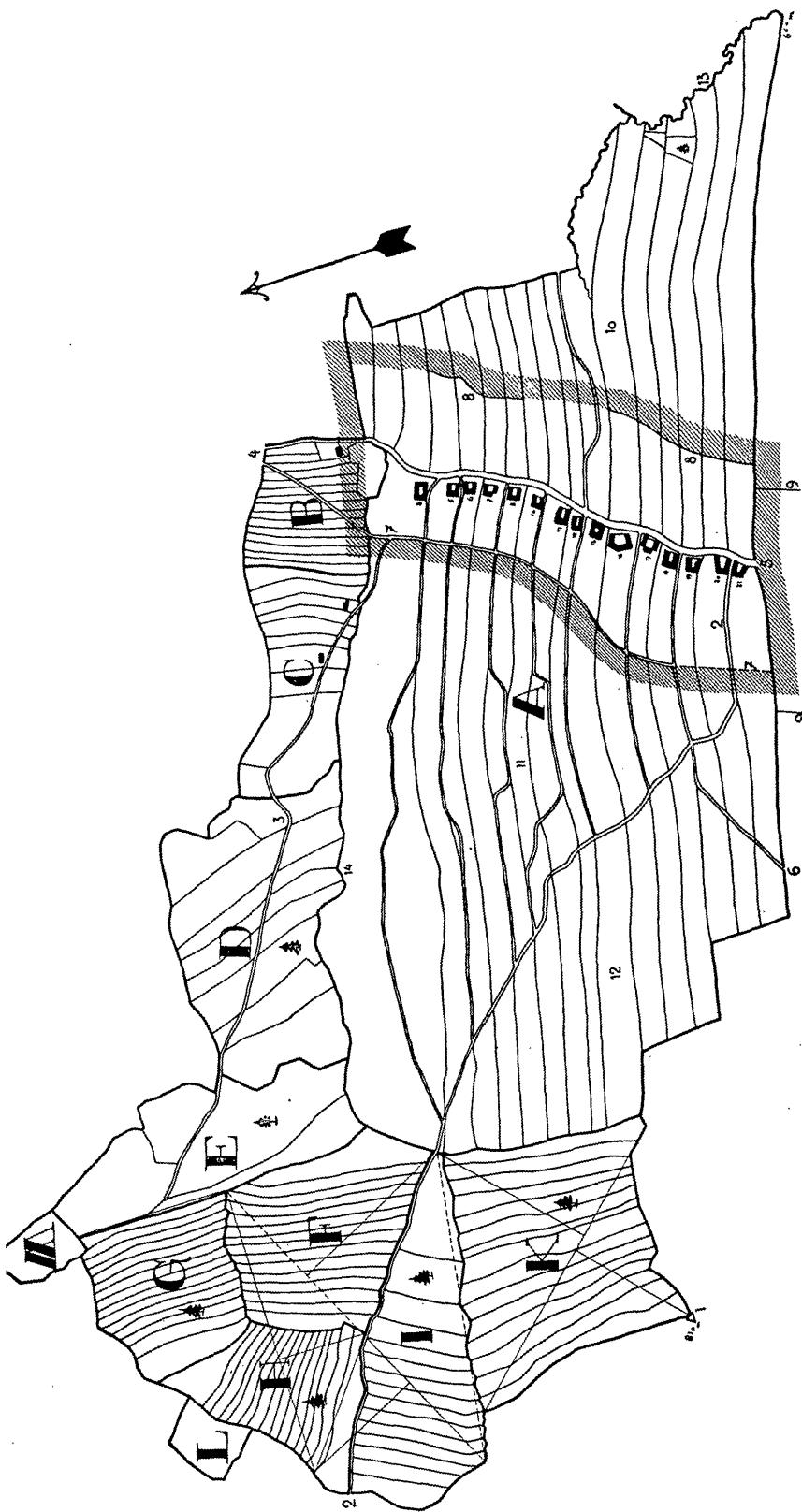
Tatsächlich besteht nun das Hauptgewann (A) aus fünfzehn bandförmigen Grundstreifen, die es längsseitig westöstlich durchziehen. Die Bänder sind untereinander gleich lang. Man kann sie als

⁴⁶⁾ Gradmann, *Siedlungswesen* S. 32.

⁴⁷⁾ Prot. 1649, fol. 59: „Halb luß inn der Zaglau, inn dem veldt gegen der Stiftung zwischen G. Z's vnnd M. M.'s halb lüssen ligent, inn denn andern beeiden veldtern aber ann H. P.'s vnnd ermelten G. Z.'s halb lüssen stossent“.

Siedlungsgeschichte des Waxenbergischen Amtes Leonfelden.

241



Alt 1 Dorf Dietrichschlag 1828 Nach dem Katasterplan.

1 Bernstein, 810 m. 2 Brunnenwälderstraße. 3 Holzfurweg in die Farrenau. 4 Nach Leonfelden. 5 Nach Zwettl. 6 Nach Waxenberg. 7 Gleichlaufer im Mittlerfeld. 8 Gleichlaufer im Vorderfeld. 9 Gleichlaufer des Nachbarortes 10 Vorderfeld. 11 Mitterfeld. 12 Hinterfeld. 13 Steinbach. 14 Nebenbach des Steinbach. — A Hauptgewann. B, C Heidflur. D, E Schafgräser. F Weidflüsse. G Farrenau. H Bergflüsse. I Dicker Flüssle. K Radlisse. L M Späte Anteilungswasser.

Einheiten ansprechen, die in Anlehnung an die Naturlinie der Ostgrenze das Gewann erzeugen.

Die beiden Längsseiten des einzelnen Bandgrundes behalten gleichen Abstand auch dann, wenn er in stärker bewegtem Gelände Krümmungen mitmacht. Seine Länge ist rund 2000 m, seine Breite meist 50 m. Das Band ist demnach vierzigmal so lang als breit. Ausnahmen als breitere Bänder bilden die beiden Rand- und die Bänder von Haus Nr. 13 und 15 in der Gewannmitte. Eine Ausnahme als schwächeres Band ist der Grundstreif zum Hause Nr. 12, jedoch zeigt ein Feldweg im überbreiten Nachbarland die ursprünglich gleiche Breite beider. Sehen wir von diesen fünf Ausnahmen ab, so bleiben zehn ungefähr gleich mächtige Bänder mit einer Gesamtfläche von 183 Joch. Die Durchschnittsgröße der Mehrzahl der Bänder im Hauptgewann ist demnach 18,3 Joch oder 10,5 ha.

Jedes der fünfzehn Grundbänder zerfällt in eine Reihe von Parzellen, von denen eine das Bauernhaus trägt, und enthält Teile einiger Wegeparzellen, die öffentliches Eigentum sind. Die Parzellen haben meist Viereckform. Zwischen ihnen kommen als Rand- und Reststücke die sonderbarsten Figuren vor. Beispielsweise verteilen sich die 23 Parzellen des Bandes vom Hause Nr. 17 auf 9 Acker mit 7,0 ha, 6 Wiesen mit 1,2 ha, 3 Weiden und 3 Raine mit 1,0 ha und 2 Waldparzellen mit 1,3 ha.

Die Verteilung und Verwendung der Parzellen⁴⁸⁾ ist vor allem bestimmt von der besonderen Bodeneignung. Wiesen finden sich meist in Niederungen dort vor, wo es für den Acker zu feucht ist, Weiden, wo der Boden für die Wiesenwirtschaft zu gering ist, Wälder, wo das Gelände für eine andere Verwendung zu steil ist und was dergleichen Zusammenhänge mehr sind. Dieses Naturgegebene drückt sich am augenfälligsten in den großen Wiesenflächen aus. Ihre Grenzen verlaufen scheinbar regellos quer über die Bänder hinweg. Neben dem Gitter der von Menschenhand gezogenen Grenzlinien der Bänder gibt es eine Anordnung von naturgegebenen Linien, die in allen erdenklichen Krümmungen die Böden gleicher Verwendbarkeit umschließen. Das Ergebnis aus ihrem Übereinanderlagern sind die 394 Parzellen, die die fünfzehn Bänder erfüllen.

⁴⁸⁾ In der Katastralgemeinde Dietrichschlag (bestehend aus den Ortschaften Schönau, Dietrichschlag, Elmegg und Langbruck) nehmen Acker, Wiese, Weide und Wald 35, 28, 8 und 29% des bewirtschafteten Bodens ein, in der Flur von Dorf Dietrichschlag allein 196, 126, 33 und 180 Joch bzw. 37, 23, 7 und 34% des Dorfbodens von 535 Joch Ausmaß. Gegenüber den Durchschnittszahlen für das gesamte Mühlviertel (Hackel, Mühlviertel S. 25) von 42,44, 23,17, 2,28, 30,17, 0,52, 1,42% für Acker, Wiese, Hutweide, Wald, Raine, Garten kann ein Mehr an Wiesen und Weiden, ein Weniger an Äckern festgestellt werden; Zeichen der großen Höhenlage. Ein gleichsinniges Ergebnis erhalten wir beim Vergleichen der Zahlen für das ganze Mühlviertel mit denen des Gerichtsbezirkes Leonfelden (226,53 qkm): 34,89, 28,46, 3,67, 32,97% (Hackel, Mühlviertel S. 28).

Was nach Wegnahme des Hauptgewannes vom gesamten Dorf-
boden übrig bleibt, ist ein unregelmäßiges Stück Land, das bei
weitem nicht das Ausmaß des Hauptgewannes erreicht. Seine Ver-
wendung ist eine gemischte. Alle gerodeten Teile haben eine irgend-
wie bevorzugte Lage, sei es, daß ein Südhang inmitten von Wiesen
und freiem Ackerland am besten zu Feldern taugt, sei es, daß saftige
Talgründe und ebene, also leicht zu mähende Flächen zur Wiesen-
wirtschaft besonders geeignet sind. Im Gegensatz ist aller abge-
legene, als Hang oder Sattel trockenere Boden mit dem anspruchs-
losen Walde bestanden.

Dieses ganze, das Hauptgewann nordwestlich umfassende Gebiet
zerfällt in eine Anzahl von kleinen Nebengewannen. Sie heißen:
Haidlflur (Fläche B und C), Schlaglütze (D und E), Weidlütze (F),
Farrenau (G), Berglütze (H), Dickertlütze (I), Radllütze (K). Die
Dickertlütze sind keilförmig, alle anderen Nebengewanne aber von
mehr minder rechteckiger Gestalt. Als ihre Grenzen sind fast
durchgehends naturgegebene Linien benutzt: Bäche und Gelände-
furchen (D—E, I—F, H), Randalinien ebener Böden (F), Strecken in
der Falllinie des Hanges (B, C, G, H) Höhen- und Kammlinien (I, K).
Stückweise fallen Wege mit solchen Naturlinien zusammen oder
bilden dort Grenzen, wo diese sonst fehlen würden.

Abgesehen von der Fläche E, die eine Gruppe blockförmiger
Besitzteile vereinigt, weisen alle Nebengewanne dasselbe Streifen-
gefüge auf wie das Hauptgewann. Sechs von ihnen (B, F, G, H, I, K)
enthalten wie das Hauptgewann je einen Besitzteil für jedes Gut,
d. h. sie sind vollzählig. Sie sind erfüllt von einer Schar von
fünfzehn wie Schindel nebeneinander liegender länglicher Gründe.
Wie Schindel, denn ihr Format ist nicht mehr das überschlanke der
Hauptgewannbänder. Die Verhältnisse des schlanksten und des
gedrungensten der vorkommenden Rechteckflächen sind 1 zu 23
und 1 zu 1,7.

Immer verläuft eine der vier Gewanngrenzen annähernd eben.
An ihr fußt die Schar der Teilrechtecke. Sie ist ihre gemeinsame Fuß-
linie. Die Fußlinien der westlichen fünf vollzähligen Nebengewanne
liegen sämtlich gegen das Innere der Dorfflur. Einige von ihnen
liegen am Hügelfuß (H, G), andere fallen mit einem Weg zusam-
men (F, I).

Die Längsgrenzen, die von der Fußlinie aus ins Gewann ziehen,
liegen in der Farrenau (G) und den Dickertlützen (I) gleichlaufend,
für gewöhnlich aber in Fächerform. Ihre Richtung erscheint be-
stimmt durch die zunächst gelegenen Gewanngrenzen (B, C, F, G,
K) oder liegen einfach senkrecht zur Fußlinie (I).

Die fünfzehn Teilstrecken der Fußlinie sind im allgemeinen
gleich lang. Eine Ausnahme bildet der Keil der Dickertlütze (I);

hier vergrößern sich die Teilstrecken mit zunehmender Verjüngung. Meist auch zeigen die randgelegenen Teilflächen eine größere Breite (G, H). Eine besonders kurze Teilstrecke liegt neben einer besonders langen inmitten der Radllüsse (K).

Die der Fußlinie gegenüber liegende Grenze wird gleichfalls in fünfzehn Strecken geteilt, die aber mehr Unregelmäßigkeiten zeigen. Eine ihrer Ursachen ist die Neigung beider Grenzen gegeneinander. Ist die Fußlinie oder ihre Gegenseite zugleich die letzte Längsgrenze des Nachbargewanns (zwischen F und H), so verläuft sie in einer einfachen, glatten Linie. Anders, wenn sie zugleich auch vom Nachbargewann Fußlinie (zwischen F und I) oder deren Gegenseite (zwischen F und G) ist. In diesem häufigen Fall ist sie ein Zickzack von bis zu 30 Teilstrecken, in deren Winkel abwechselnd die Längsgrenzen der beiden Gewanne münden (Verzahnung).

Nachstehend einige Ziffern über die vollzähligen Nebengewanne:

	Größe	Größter Anteil	Kleinster Anteil	Anzahl d. ähnlichen Anteile	Ihre Durchschnittsgröße
Dickertlüsse (I) . . .	855,7 a	174,2 a	38,1 a	12	40,1 a
Radllüsse (K) . . .	2072,6 a	186,9 a	52,6 a	15	138,2 a
Weidlüsse (F) . . .	1440,1 a	195,9 a	71,9 a	11	79,4 a
Berglüsse (H) . . .	1275,1 a	152,4 a	69,3 a	13	78,9 a
Farrenau (G) . . .	646,0 a	53,4 a	33,5 a	15	43,5 a
Haidl (B, C) . . .	1005,7 a	140,5 a	56,3 a	12	59,0 a

In welcher Reihenfolge werden die Teilgründe der sechs vollzähligen Nebengewanne von den 15 Gütern besessen? Die nachstehende Aufstellung zeigt, daß es in jedem Nebengewanne in anderer Reihenfolge geschieht. Wir ordnen, um größere Klarheit zu erzielen, den Gütern abweichend von der Hausnumerierung, von Norden beginnend, die Zahlenreihe von 1 bis 15 zu.

Hausnummern ⁴⁹⁾	3	5	6	7	8	10	11	12	13	15	17	18	19	20	21
Zahlenreihe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Radllüsse (K) . . .	2	3	4	6	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15	1
Dickertlüsse (I) . . .	5	15	2	8	1	4	13	11	14	6	12	7	10	3	9
Weidlüsse (F) . . .	2	8	4	3	10	15	9	13	11	7	12	1	6	5	14
Berglüsse (H) . . .	8	11	12	14	15	5	6	7	4	9	10	2	1	3	13
Farrenau (G) . . .	4	10	15	9	3	5	6	7	14	11	13	12	2	8	1
Haidl (B, C) . . .	3	4	7	15	14	8/9	2	5	9	*	13	10	6	11	**

* und ** werden von zwei Kleinwirtschaften besessen.

⁴⁹⁾ Die fehlenden Hausnummern betreffen Kleinhäuser.

In einer einzigen Reihe, der der Radllüsse, liegen die Nummern in fast nicht gestörter Folge. Das völlig gesetzlose Durcheinander der übrigen Reihen deutet auf eine Zufallsverteilung, etwa eine Auslosung⁵⁰⁾. Die Verschiedenheit der Reihenfolgen aber erzählen von der Nacheinander-Gründung der Nebengewanne und unterscheidet unsere Dorfflur von den echten Gewanndörfern der Gebiete der ersten Landnahme, deren Teilbesitzstreifen in jedem Gewann einst in derselben Reihenfolge lagen (S. 235 Fußnote 41).

Für alle Bandgründe des Haupt- und der Nebengewanne ist seit jeher der Ausdruck Lus in Verwendung.

Ergebnis: Jedes Gut setzt sich aus Gewannteilen zusammen. Der Hauptgrund, sein „Hauptgut“, ist eines der fünfzehn Teilbänder des Hauptgewannes. Dazu gehören je einer der fünfzehn Teilgründe in jedem der fünf vollzähligen Nebengewanne F bis K. Überdies besitzt die Mehrzahl der Güter noch Teilflächen im Gewann B, das sie mit zwei Kleinwirtschaften teilen, und in den unvollständigen Nebengewannen C, D, E.

Die so gegebene Streulage des Besitzes bedingt ein Netz von Wegen, die die Nebengründe mit dem Hauptgrund, auf dem der Hof steht, verbinden. Wie die Dorfstraße ist die Hauptverbindung mit den Nebengewannen, die Straße nach Brunnwald, ein die Lüsse querender Fernweg. Sie stören aber keineswegs das Gefüge der Gewanne, im Gegenteil, die Dorfstraße ist als Fußlinie der Hauptgewannlüsse so wie die Brunnwalderstraße als Fußlinie der Dickert (I) und der Weidlüsse (F) ein organisches Glied des Liniengerippes des Dorfbodens. Zwischen beiden Fernwegen spinnt sich das rostförmige Netz der sieben meist Lussgrenzen begleitenden Feldwege. Für je zwei Nachbarn kann einer gerechnet werden.

Ein zur Brunnwalderstraße gleichlaufender, lussequerender Weg führt durch das Hidl (C) und die Schlaglüsse (D, E) ins Herz der Nebengewanne an die Ostgrenze der Farrenau (G). Er ist eine Sackgasse, ein Holzfuhrweg.

Eine Besonderheit ist der zur Dorfstraße gleichlaufende Querweg (Abb. 4 Nr. 7), der in einigem Abstand westlich hinter den Gehöften hinzieht. Er hat keine örtliche Aufgabe, dient vielmehr der Verbindung Leonfelden—Waxenberg. Im Plan endet er vor dem drittletzten Gut; in Wirklichkeit aber findet er seine Fortsetzung in Grenzen von mit verschiedener Frucht bestandenen Parzellen. Seine gerade Linie trifft hart einerseits auf die Grenze zwischen Gewann A und B, anderseits auf die südliche Dorfbodengrenze auf. Sie findet im Nachbardorf keine Fortsetzung. In ungefähr demselben Abstand auf der östlichen vorderen Seite der Gehöftereihe

⁵⁰⁾ Beispiel einer Verlosung anno 1676 bei Haßleder K., Geschichte von Neufelden (1908) S. 243.

zieht eine ähnliche Aufeinanderfolge von Rainen über sechs und vier Lüsse hinweg (Abb. 4 Nr. 8). Beide Linien wollen wir **Gleichlauf e r** nennen. Sie sind ein Wesenszug des Besiedlungsstiles der Großen Ausbauzeit. Über ihre siedlungsgeschichtliche Bedeutung S. 305.

Nun noch einiges über das **dörfische Gehöft**. Umgeben von Obstbäumen und Wiesen liegt es in offener Bauweise an der Dorfstraße und meist an der südlichen Längsgrenze ihres Hauptgewannstreifens oder in deren Nähe gerückt. Die Größe des Gehöftes (der Hofraum mitinbegriffen) steht im Verhältnis zum Ausmaß seiner Äcker und Wiesen. Wir unterscheiden drei Klassen. Für eine Fläche von 13,6 bis 19,4, 9,7 bis 13,3, 5,8 ha ist das Haus (4 Stück) 881 bis 1000 qm, (10 Stück) 633 bis 737 qm bzw. (1 Stück) 518 qm groß. Meist ist der nördliche Trakt als Wohnhaus in Gebrauch. Dieser ist immer von Stein, während die beiden andern Trakte fast immer Holzbauten sind.

Die heute allgemein übliche Form ist neben dem fallweise auftretenden Vierkant- das hofbildende Dreiseitgehöft mit Einheitsdach und Hofmauer mit Tor und Gehtüre, das sogenannte Fränkische Gehöft. In seiner heutigen Endform ist es sehr jung. Denn noch 1828 bestehen meist verworrene Grundrisse, die den Eindruck erwecken, daß das Gehöft durch stufenweise, unregelmäßige Vergrößerungen geworden war, die mit den ebenfalls stufenweisen, unregelmäßigen Nachrodungen Schritt gehalten hatten. So regellos diese Gehöfte erscheinen, meist lassen sie sich auf eine einfache Urform zurückführen, auf das aus drei selbständigen, hofbildend gestellten Häusern gebildete Altgehöft, wie es rein das drittletzte Beispiel Abb. 5 zeigt⁵¹⁾. 1878 weist die Katastermappe schon allgemein die „Fränkischen Höfe“ auf. Dieser Fachausdruck weist keineswegs auf eine Besiedlung durch den deutschen Stamm der Franken hin. In unseren Gegenden liegt vielmehr eine rein ostbayrische Erschließung vor. Zwischen 1828 und 1878 also hatte man bei uns die Gehöfte „gefrankt“. In ungefähr derselben Zeitspanne bewegen sich die über die Gehtüren gemeißelten Jahreszahlen. Sie mögen vielfach das Jahr der „Frankung“ bedeuten. Mit ihr scheint etwas Barock in die bäuerliche Bauweise eingedrungen zu sein⁵²⁾. Auch ist dieser in seinen Bauteilen verbundene, geschlossene Hof besser als das einstige, offenere Gehöft mit getrennt gestellten Bauteilen dem langen Winter⁵³⁾ angepaßt. Jedenfalls wurden die verworren gewordenen Altgehöfte

⁵¹⁾ Heute noch im Noppengut bei Altwaxenberg, Ortschaft Buchholz, Katast.-Gem. Stammering, Gemeinde Herzogsdorf.

⁵²⁾ Klaar, Siedlungsformen S. 46.

⁵³⁾ Hackel, Mühlviertel S. 23. Schneebedeckung an der Donau, in 500 bis 700 m und höheren Landesstellen: 5, 12 bis 13, 14 bis 16 Wochen.

	1828	1878		1828	1878
Oberer Rienner Weigetschlag			Unterstiftung Bauparzelle 55		
Weinzierl Bauparzelle 86			Unterstiftung Bauparzelle 31		
Weinzierl Bauparzelle 85			Dietrichschlag Bauparzelle 25		
Weinzierl Bauparzelle 84			Dietrichschlag Bauparzelle 34		
Weinzierl Bauparzelle 78 Enzenhofer			Dietrichschlag Bauparzelle 35		
Stiftung Bauparzelle 64 Hackenschmied			Weinzierl Bauparzelle 58		

Abb. 5. Gehöftebeispiele. Nach dem Katasterplan.

durch einfache, die Wohlhabenheit auch durch äußere Schönheit zeigende Neugehöfte ersetzt⁵⁴). Wegen der Sicherheit, die er bot, dürfte der Torabschluß an der gebäudelosen Hofseite von jeher bestanden haben. Der außerordentlich seltene gotische Spitzbogen eines Einfahrtstores in Rading erzählt davon, daß man den Torabschluß schon im 16. Jahrhundert aus Stein herstellte.

Stellt dieser Typenwechsel eine Vergrößerung des Hauses dar, so geschahen solche vereinzelt auch durch Traktverbreiterung. Auch kann der Übergang von Holz- auf Steinbau beobachtet werden, wie denn der allgemeinen Gepflogenheit der Gründungszeit nach das erste Haus ein Holz-Blockbau gewesen war, dessen Wohnstock erst viel später aus Stein erneuert wurde. Wegen der größeren Feuersgefahr hatte man die drei Teile des Erstgehöftes getrennt und den Backofen abseits in die Wiese gestellt. Einige solche Backofenhäuschen bestehen noch. In anderen Landesteilen sind sie noch neben Blockbau zu beobachten.

Unsere heutige Hofform tritt auch im Reich, z. B. in Nordwestsachsen auf⁵⁵). Dies läßt vermuten, daß ihre Urform, das getrennt-dreiteilige Gehöft als ein Wesenszug des allgemeinen Besiedlungsstiles angesehen werden kann.

⁵⁴⁾ Helbok A., Siedlungsgeschichte und Volkskunde (1925) S. 22; Grund, Wiener Becken S. 94: „Im Zusammenhang der fremden Einwirkung und der eigenen Tradition siegt stets die höhere Hausform“.

⁵⁵⁾ Krause F., Völkerkundl. Forschung, Kötzschke-Festschrift (1927) S. 105.

2. Frühere Zustände.

Wir wollen nunmehr in der Zeit zurückgehen.

Die Zustände, wie sie im *L a g e b u c h* (1785/86) ihren Niederschlag gefunden haben, sind in betreff des Hauptgewannes (A) die gleichen wie die im Kataster niedergelegten. Liegen doch die Entstehungszeiten beider Quellen nur vierzig Jahre auseinander.

Über die Nebengewanne hingegen erfahren wir Neues. Das *L a g e b u c h* spricht von einem Gemeinholz, Top. Nr. 294, aus dem die Bauern ihr Bau- und Brennholz sowie die Kienbeleuchtung beziehen⁵⁶⁾). Der Jahresertrag von 80 weichen Klaftern wird von den 15 Gütern zu gleichen Teilen genossen. Ihre 15 Rechte sind, abweichend von der Numerierung der Parzellen, durch die Buchstaben A bis P gekennzeichnet. Das Gemeinholz war also noch nicht parzellenweise zugeteilt, sondern von den Nutznießern zu idealen Teilen besessen, und seine Bewirtschaftung von zwei als „Forstner“ bestellten Bauern geleitet. Es bedeckt mit 83 Joch (48 ha) 15,1% des Dorfbodens. Nun messen die die Weidlüsse (F) bogenförmig umhüllenden Radl- (K), Dickert- (I), Berglüsse (H) und die Farrenau (G) 48,5 ha.

Können wir schon nach dieser kleinen Rechnung das Gemeinholz von 1786 den vier vollzähligen Waldgewannen von 1827 gleichsetzen, so erfährt diese Gleichung eine Stütze durch die vom bestellten Landmesser (S. 227) ermittelten Strecken⁵⁷⁾ des *L a g e b u c h e s*. Nach ihnen hat das Gemeinholz 133.242 QKl., d. i. nur $\frac{1}{3}$ % mehr als obige runde Zahl von 83 Joch. Wir haben versucht, die Masse im Plan von Dietrichschlag (Abb. 4 S. 241) sinngemäß unterzubringen.

Die Zerlegung des Gemeinholzes geschah, vermutlich veranlaßt durch die Josefinische Instruktion (S. 228), zwischen 1786 und 1827.

Aus dem einfachen Text des *T h e r e s i a n i s c h e n G ü l t e n b u c h e s* (1750) erfahren wir von 15 Gütern, die die Gmainwaidt, d. s. die Weidlüsse von 1786, genießen. Außerdem gehören zu zwölf Gütern 18 Überländer, die zum Teil („Infang im Sternwald“) außerhalb des Dorfgebietes lagen. Die Namen der anderen Überländer, wie „Gmainischlagl“, „im Schlagl“ deuten so auf die Schlaglüsse, und auf die zwischen diesen und dem Gemeinholz liegende unregelmäßig zerlegte Fläche E. Beide zerfielen 1827 in nur 26 Besitzteile, von denen 21 nach Dietrichschlag gehörten. Hier besaßen 1750 und 1827 die Güter Nr. 15 und 19 drei bzw. zwei Besitzteile. Somit

⁵⁶⁾ Abhprot. Wax. 1812, fol. 32: Als Ausnahme „drei Klafter Forstscheiter“. Dgl. 1809, fol. 146: „Grechtholz“.

Dgl. 1810, fol. 184: „ferchene Spänne“.

⁵⁷⁾ Die Flächen wurden in Vierecke zerlegt, und von diesen eine Diagonale und die aus den beiden anderen Ecken auf sie gefällten Höhen, letztere in Bruchform, eingetragen. Z. B.: 381 145/107.

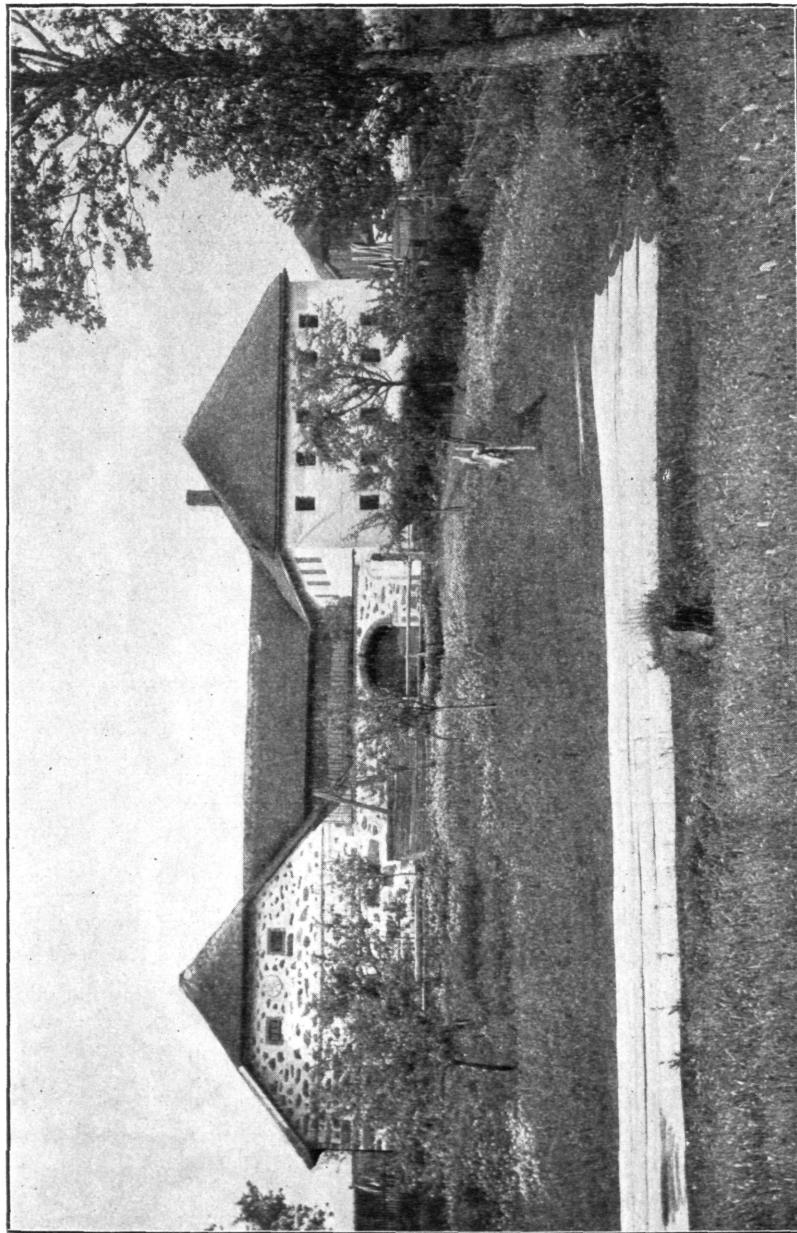


Abb. 6. Ein „fränkisches“ Gehöft in Amesschlag.
Aufnahme von F. Brosch d. A.

waren 1750 die Schlaglüsse (D und E) nicht gemeinschaftlich bewirtschaftet, und zählten nicht zu den unveräußerlichen Hausgründen. Die Anwesen konnten hier ihren Bedarf über das unabänderliche Maß der unabtrennbar Hausgründe hinaus decken. Damit war einer Härte der straffen Flurverfassung begegnet.

Aus dem Urbar des damals kaiserlichen Kammergutes Waxenberg vom Jahre 1571 können wir das folgende Güterverzeichnis zusammenstellen:

Heutige Hausnummer ⁵⁸⁾		Lüsse	Acker Tagwerke	Wiesen Tagwerke	Dienstd	Wachtd	Käsed
					d = Pfennig		
21	Ebmer, Pfeifferguett	1	9	2	24	6	16
20	Hochreutter guett	1	8	1½	24	6	16
19	Scheichenpflueg „	1	8	1½	24	6	16
18	Söser „	1	8	1½	24	6	16
17	Pämer „	1	8	1	24	6	16
15	Lederer „	1	8	4	24	6	16
13	Mertt beim Brun „	1½	9	4	36	9	24
12	Khöstner guettl	½	1½	½	12	6	8
11	Prandstetter guett	1	8	1	24	6	16
10	Hochreütter „	1	7	2	24	6	16
8	Märchl „	1	7	1½	24	6	16
7	Frölich „	1	6	½	24	6	16
6	Feüssner „	1	9	5	24	6	16
5	Märchl „	1	6	1½	24	6	16
3	Feüssner „	1	12	7	24	6	16
15	Güter	15 Lüsse	114½	34½			

Fünfzehn Güter besitzen fünfzehn Lüsse. Haus Nr. 13 und 12 besitzt 1½ bzw. ½, alle anderen je 1 Lus.

Ist nun unter Tagwerk nicht das kleinere bayrische Bodenmaß⁵⁹⁾, sondern das alte Joch zu 1584 Qklafter (S. 228) gemeint, dann hatten diese Gründe ein Gesamtausmaß von 236.000 Qklafter. Vom Hauptgewann (A) verbleibt ein Rest von 275.000 Qklafter, d. i. etwa die Hälfte. Sie war 1571 mit Wald bestanden. Gegenüber der Waldfläche von 1827 von 75.700 Qklafter tritt im Hauptgewann (A)

⁵⁸⁾ Zuordnung auf Grund der Lusbreiten von Feußner (= Nr. 3) an, dessen Name heute noch am letzten Haus, von Waxenberg aus vorgestellt, haftet.

⁵⁹⁾ Es maß 947 österreichische Quadratklafter. Weisbach J., Der Ingenieur (1863) S. 110; Meitzen A., Volkshufe und Königshufe, Festgabe für Georg Hannsen (1889) S. 35. — Abhprot. Wax. 1810, fol. 281: Grundstück namens „Tagwerk in Amesschlag“!

eine Abnahme der Wald- bzw. eine Zunahme der Nutzfläche um 199.300 Qklafter oder 73 ha in Erscheinung. Mithin hatte die Nutzfläche im Jahre 1571 ein rechnungsmäßiges Ausmaß von rund 910, im Jahre 1827 eine von 1710 m. In 256 Jahren betrüge also der Waldschwund, die Nachrodung 800 m. Nimmt man hingegen das Tagwerk zu 1200 Qklafter⁶⁰⁾ an, so betrüge der Waldschwund gar 1030 m. Einschränkend muß an den Tiefstand der alten Vermessungskunst, an die Möglichkeit bloßer Schätzungen erinnert werden. Wir dürfen daher als sicher nur behaupten, daß das Nutzland auf Kosten des Waldes eine nicht unbedeutende Mehrung erfahren habe. (S. 289, 306).

Das älteste Güterverzeichnis im U r b a r c. 1 4 4 0 liegt weitere 136 Jahre zurück. Seine Angaben über Dietrichschlag sind in vereinfachter Form folgende:

Heutige ⁶¹⁾ Haus- nummer		Lüsse	Dienst d	Wacht d	Käse Stück
21	Mättel Maurer	1	24	6	2
20	Mertl Geytnöder	1	24	6	2
19	Allt Geytnöder	1	24	6	2
18	Dorfpotm	1	24	6	2
17	Prunner	1	24	6	2
15	Märchel	1	24	6	2
13	Symon	1 1/2	36	9	3
12	Scheychenphlueg	1/2	12	3	1
11	Nikel	1	24	6	2
10	Staindel	1	24	6	2
8	Ölttel	1	24	6	2
7 und 6	Nepawr	2	48	12	4
5	Jörg Sneyder	1	24	6	2
3	Fridl Foistner	1	24	6	2
14 Besitze		15 Lüsse			

Aus den beiden Verzeichnissen von 1440 und 1571 ersehen wir, daß die Abgaben nach den Lüssen bemessen wurden. 1440 gab es nur 14 Güter. Das spätere 15. Gut konnte nur durch Zerlegung des Nepawrschen geworden sein; daraus entstanden die Güter des Fröhlich und Feüssner von 1571 bzw. die Güter Haus Nr. 6 und 7 von 1827 und heute. Die Gütermehrung durch Vergrößerung der

⁶⁰⁾ Das Theresianische Rektifikatorium nahm 1756 das Joch zu 1600, das sehr verschieden große Tagwerk zu 1200 Qklf. an (Linden, Steuerverfassung S. 15, § 16).

⁶¹⁾ S. 250, Fußnote 58.

Ackerfläche bis 1827 innerhalb des Hauptgewannes geschah also nicht durch dessen Verbreiterung. Sie hat vielmehr nur nach einer Ausdehnung, in der Längsrichtung der Lüsse in den Wald hinein stattgefunden. Hiedurch blieb die ursprüngliche Art der Zuteilung des Hauptgewannes offenbar ungeändert.

Die 14 Nebengründe des Urbars c. 1440 werden als „zuelüss“ bezeichnet. Ihre Einzelnamen und ihre ungleichen Dienste lassen auf die Schlaglüssen (D, E) und das Haidl (B, C) schließen.

Die verschiedenen Angaben der Quellen über die früheren Zustände lassen erkennen, daß die volle Anzahl der Lusbreiten und damit die Mächtigkeit des Hauptgewannes, vom Ein- zum Austritt der Dorfstraße gerechnet, von vorne herein gegeben und unverändert geblieben war, daß aber das Nutzland durch Nachrodungen eine bedeutende Vergrößerung erfahren hatte. Diese Nachrodungen geschahen einerseits durch Verlängerung der Hauptgewannlüssen in den Wald hinein, andererseits durch Anlage erst gemeinsam, dann aufgeteilt bewirtschafteter Nebengewanne.

B. Die Dörfer um 1828, allgemein betrachtet.

(Abb. 3, S. 238.)

Das Gefüge der größeren Dörfer, insbesondere das von Stiftung, Laimbach, Amesschlag, Schönau, Weinzierl, Eberhartschlag, Weigetschlag und Rading, zeigt die weitestgehende Übereinstimmung mit unserem Beispiel Dietrichschlag. Die geringe Güterzahl der kleineren Dörfer und das bewegtere Gelände, das einige von ihnen naturgemäß einnehmen, begünstigt eine Lockerung des Gefüges und gibt damit Besonderheiten des einzelnen Gutes Raum. Das Typische erscheint hier beeinträchtigt, die Beobachtung der Wesenszüge des Besiedlungsstiles erschwert.

Immerhin ist das Hauptgewann durchgehends nach der gleichen Weise aufgebaut. Freilich sehen wir die Lüsse gekürzt, wenn der naturgegebene Platz von gedrungenem Umriß ist. Umso stärker ist dann die Breite (Rading, Elmegg). Überall ist die Dorfstraße Rückgrat und Fußlinie. Bei der einen Hälfte der Dörfer verläuft sie über einen flachen Rücken, bei der andern Hälfte zieht sie einen Hang entlang, wobei sie Bodenwölbungen in Krümmungen mitmacht (Laimbach). Eine einzige Dorfstraße folgt einem Bache (Amesschlag). Eine Besonderheit bilden Hauptgewann und Dorfstraße des Kleindorfes Böheimschlag. Eine Mulde war hier anscheinend die Veranlassung, die strenge Bandgestalt durch Keilflächen zu ersetzen. Sie bilden einen Fächer. Die drei Gehöfte liegen im

Mittelpunkt um ein Plätzchen, das als Verdichtung der sonst üblichen Dorfstraße gelten kann.

Auch die Feldwege werden wie in Dietrichschlag allgemein von benachbarten Gütern, also paarweise benutzt. Besonders schöne Beispiele sind Weinzierl und Amesschlag (Rippen- oder Blattadern-anordnung⁶²⁾).

Der „Gleichlaufer“ tritt ebenfalls häufig auf (Schönau, Dietrichschlag, Unterstiftung, Elmegg, Weinzierl, Rading, Weigetschlag, Amesschlag, Eberhartschlag). Immer ist er mit der Dorfstraße gleichgerichtet. Gegen den Herrschaftsforst hin, der höher liegt, ist er immer feststellbar. Auf der andern Seite ersetzt ihn manchmal ein Bächlein oder die nahe Flurgrenze. Fast immer besteht er aus flachen oder geböschten Rainen. In wenigen Fällen dient er als Weg (Rodungsrandweg). Der Mitterzaun der Angeranlage Leonfelden zählt hieher (S. 299).

Wir sehen im Gleichlaufer den Überrest der ersten Wirtschaftsgrenze am Urwaldrande. Seine Bildung im Bereich der Wurzeln, des Schattens und des einstigen Flurzaunes gegen das äsende und das raubende Wild⁶³⁾ ist eine allgemeine Erscheinung und mag auch in der langen Nachrodungszeit manche Parzellengrenze veranlaßt haben. Wo er beiderseits auftritt, sehen wir das Rechteck des Gründungsschlages in den Flurplan eingezeichnet⁶⁴⁾. Seine Messung z. B. für Dietrichschlag ergibt als durchschnittlichen Gründungslus eine Fläche von 51 mal 418 m = 2,1 ha oder 3,7 Joch. Der Gleichlaufer ist, wie erwähnt, ein Hauptwesenszug des Besiedlungsstiles der großen Erschließungszeit, und eignet beiden Hauptsiedlungsformen, der Anger- wie der Waldhufenanlage.

Die Nebengewanne der dem Brunnwalde benachbarten Dörfer Schönau, Dietrichschlag, Stiftung und Heid bilden zusammen mit dem Steinwald des Marktes Leonfelden einen dem Herrschaftsforst vorgelagerten Gürtel. Dieser zwischen Dorf und Forst eingeschobene Streif hemmt hier die Fräzung des den Hauslus fortsetzenden Infanges.

Die Dörfer am Sternwald dagegen haben nur dann Nebengewanne, wenn die Lüsse am Waldrand entlang laufen (Eberhartschlag). Die meisten dieser Sternwalddörfer aber richten ihre Lüsse senkrecht auf den Forst, und dringen mit ihnen als Infangschar,

⁶²⁾ Wimmer J., Geschichte des deutschen Bodens (1905) S. 57.

⁶³⁾ Flurnamen hievon: Bernstein (Abb. 4 Nr. 1), Hirschberg, Pernau im Sternwald, Daxenbichl, Wolfsbrückl, Luxau, Fuchsau. Jos. Lb. Amesschlag Top. No. 639; Weigetschlag 248, 249; Bernhartschlag 919; Dietrichschlag 351. — „Roth vnd schwartz / groß vnd klein wild“; Oberöst. Landesarchiv, Ständisches Archiv D VIII 1/2—3 Nr. 32, S. 212.

⁶⁴⁾ Abb. 4 innerhalb des Schraffenbandes. — S. 278.

durch keinen zwischengelagerten Nebengewanngürtel gehindert, unmittelbar ganz verschieden tief ein. Ohne Zusammenhang damit liegen oberhalb auf Stufen mit geringer Neigung waldumhegte, blockige Infänge.

Einen Grenzfall ungehemmter Infangfräzung ohne nennenswerte Nebengewannbildung liegt in der Hagau vor. Sie war einst mit dem Berg und dem Miesenwald ein Teil des Markwaldes auf der Wasserscheide Rodl—Gusen, der die Grafschaft von der Riedmark schied. In der Zeit vor der Verfestigung dieser Grenze war die weitestgehende Rodung der Hagau erwünscht. Sie wurde durchgeführt. Die Hagau ist der am ärgsten zerfaserte Forst des Amtes, heute eine offene Gegend. Der Berg wurde durch die beiden Güter im Reith aufgeschlossen, der Miesenwald im 15. Jahrhundert bis auf das den Asang beinhaltende Stück der Grafschaft entfremdet⁶⁵⁾.

Als alleiniger Forst ist der Brunnwald mit einem Nebengewanngürtel bewehrt, die übrigen Forste sind offen. Die Nebengewanne erscheinen demnach als Gegenwert für den Landentgang zufolge Hemmung der Infangfräzung.

C. Das Marktgebiet Leonfelden, Flur und Baulichkeiten, 1828.

Nunmehr wollen wir das Marktgebiet ins Auge fassen. Grundlage ist wieder der erste Kataster.

Im Sternwald, der von den Schultern des östlichsten der Böhmerwaldberge, vom Sternstein, der Landmarke des Amtes, allseits in noch ungebrochener Größe herabreicht, sprudeln die Quellbächlein der Großen Rodl. Die Rinnale der Südhänge finden sich bald zu dem das Dorf Amesschlag begleitenden Bach zusammen, der sich auf der Heid mit dem aus dem quellbrunnenreichen Brunnwald kommenden, den Steinwald umfließenden Steinbach vereinigt. Die Waldwasser der Sternsteinostflanke aber verlassen ihre grüne Heimat durch die „Rodlbachleiten“. Der Steinbach und die junge Rodl behalten eine Strecke lang den gleichen Abstand von rund 2200 m, und fließen dabei fast genau gegen Süden. Erst kurz vor der Aumühle knickt der Lauf der Rodl scharf nach Westen um, und strebt dann seiner Vereinigung mit dem Steinbache zu, die tief im Süden des Amtes bei der Ortmühle erfolgt.

Zwischen diesen beiden Hauptwasseradern dehnt sich, der Sonne offen entgegen, das Hauptland des Marktgebietes auf einer geräumigen Hochfläche, die den größten annähernd ebenen Boden

⁶⁵⁾ Taiding 1435, fol. 78/1, 2. — S. S. 268, Nr. 7.

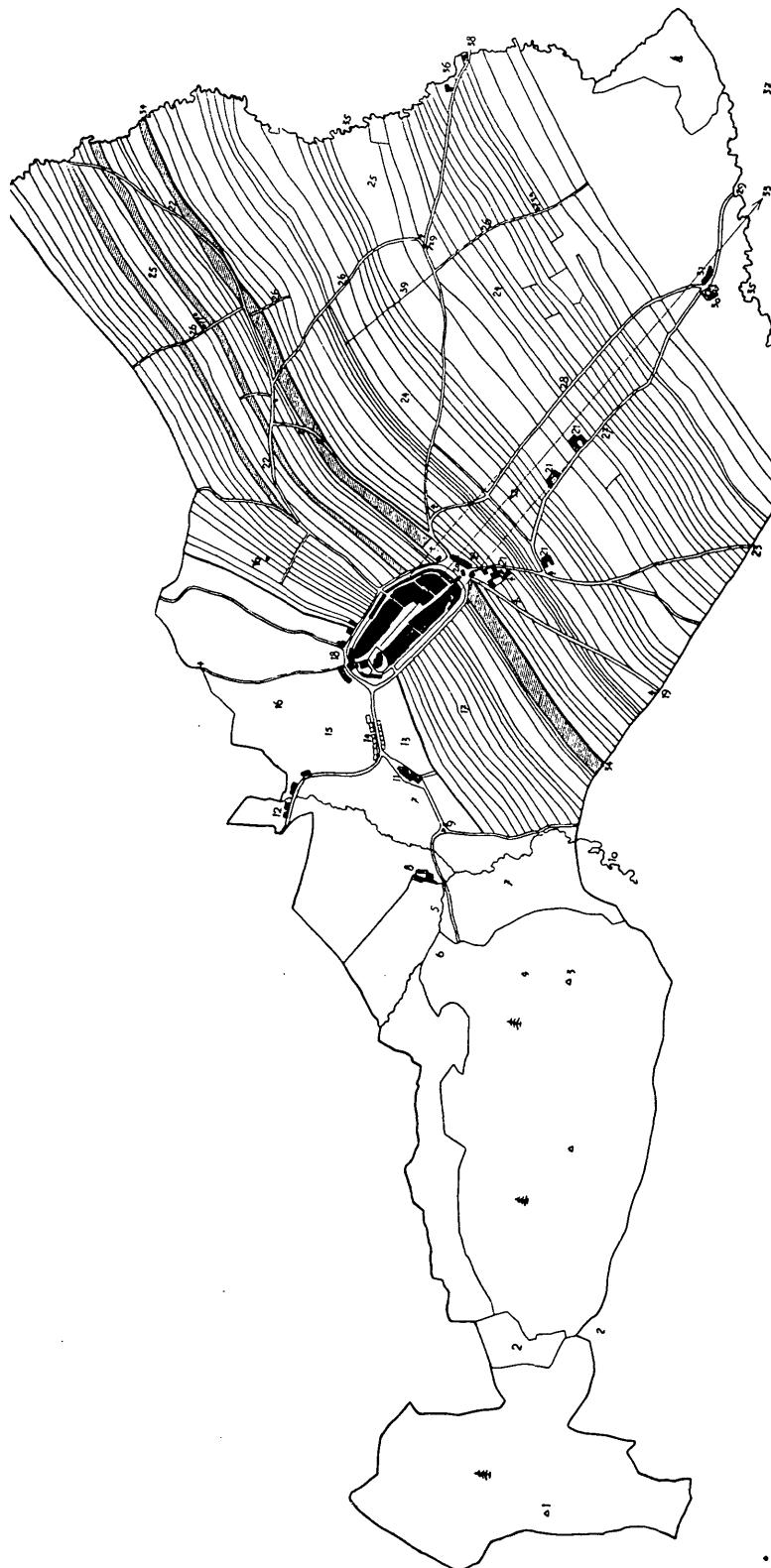


Abb 7 Das Marktgebiet vom Leonfelden 1828 Nach dem Katasterplan

11 Stierwiesberg. 2 Stierwiesen, Moor. 3 Stein. 4 Steinwald. 5 Steinbach. 6 Brandau. 7 Spielan. 8 Spielaumhüle. 9 Eiserne Hand. 10 Altbach. 11 Bründlkirche. 12 Farb. 13 Pfarrerleiten. 14 Scheunenviertel. 15 Schloßberg. 16 Glocken. 17 Grabenwiesen. 18 Burgfried, Ortschaft. 19 Hochstraße. 20 Vorplatz. 21 Burgfriedbauern. 22 Mitterfeldweg. 23 Linzer Gehsteig. 24 Mitterfeld. 25 Hinterfeld. 26 Feldwege zwischen Mitter- und Hinterfeld. 27 Mühlweg der Burgfriedbauern. 28 Burgerweg. 29 Burgerweg. 30 Bauer in der Au. 31 Aumühle. 32 Angerschlag in der Zaglau. 33 Marktachse. 34 Grenze zwischen den Burggrechten und den Zieglaufflässe (ostenlieg). 35 Rodl (östliche). 36 Weinberg. 37 Berg. 38 Freistadtstraße. 39 Linie, an der Mitter- und Hinterfeldflusse gegenübereinander absetzen

weit und breit darstellt. Es bedeckt sozusagen den am weitesten vorgestellten Fuß des Sternstein. Ihm sind im Nordwesten die Fluren von Laimbach, im Süden die der Stiftung benachbart. Der so umgrenzte Boden hat eine größte westöstliche Ausdehnung von 2000 m und eine ebensolche nordsüdliche von 2350 m. Seine See-höhe liegt zwischen 771 m im Norden und 690 m im Süden. Er zeigt einen guten, annähernd quadratischen Umriß.

In diesem Hauptland liegen neben dem Markt folgende Ortschaften: Die 29 Wohnhäuser des *B u r g f r i e d* sind als Wegsiedlung dort gehäuft, wo sich die Wege Bündel bildend treffen, vor den beiden Toren. Diese Ortschaft besteht demzufolge aus zwei völlig getrennten Hälften westlich und östlich des Marktes. Die Ungleichmäßigkeit ihrer Anlage wurzelt in der Unregelmäßigkeit des Wege-netzes. Zu Markt und Burgfried gehören 55 und 5 Städeln, von denen 17 Stück auf der Brünndlleiten, beiderseits der Straße zu einem Scheunenviertel (Abb. 7, Nr. 14) vereinigt sind⁶⁶⁾. Die kleine Ortschaft *F a r b* am Fuße des „Schloßberges“ (S. 267, Fußnote 94) setzt sich aus nur acht bescheidenen Häuschen zusammen. Die *S p i l l a u* liegt als Au-Ortschaft sowohl dies- wie jenseits des Steinbaches. Sie enthält nur vier verstreut gelegene Wohnhäuser, die Kirche Maria Brünndl und die Spillaumühle. Die beiden Häuschen im Osten, dort, wo die Freistädterstraße die Rodl quert, tragen schon den Namen der jenseits des Baches gelegenen Ortschaft *W e i n z i e r l* (Abb. 7, Nr. 36).

Wie ist nun das Gefüge des Marktlandes beschaffen?

Jenseits des Steinbaches gegen den Brunnwald zu ist dem Hauptland ein Waldgebiet angegliedert, das schon durch seine sonderbare Hammergestalt als Zusatzland gekennzeichnet ist. Darüber später (S. 262 f.).

Im Hauptland unterscheidet der Kataster an Fluren: Pfarrerleiten, Glocken, Mitterfeld, Hinterfeld, Hochstraße, Grabenwiesen. Das Parzellen-Protokoll erwähnt noch die Fluren Ortsried und Graben und benutzt überdies die Ortschaftsnamen Spillau, Farb und Burgfried als Flurbezeichnungen. Dabei bleibt die Abgrenzung der Flur Burgfried unbestimmt. Als zwischen Mitter- und Hinterfeld verlaufend werden vier quer über die Lüsse ziehende Feldwege genannt (Parz. Nr. 1249, 1248, 1246, 1231) (Abb. 7, Nr. 26), die vom höchsten Punkt der Laimbacher Grenze, 770 m, kommend, über die erste Welle der Freistädterstraße, 729 m, zum Hügel 734 m ziehen. Dieser Linienzug aber ist nichts anderes als der Nordosthorizont

⁶⁶⁾ Nach dem Brande von 1892 wurden nur wenige getrennt gestellte Scheunen wieder erbaut.

des Marktes, Windbichl genannt. Das Mitterfeld liegt vor diesem Stück Erdsaum und wie der Markt in der Mitte des Hauptlandes, das Hinterfeld wegen seiner Senkung zur Rodl aber hinter diesem Stück Gesichtskreis außerhalb des Blickfeldes des Marktes. In seiner Breitenausdehnung reicht das Mitterfeld mindestens bis zum nördlicheren der beiden Wege zur Aumühle, dem Bürgerweg (S. 262, Abb. 7, Nr. 28).

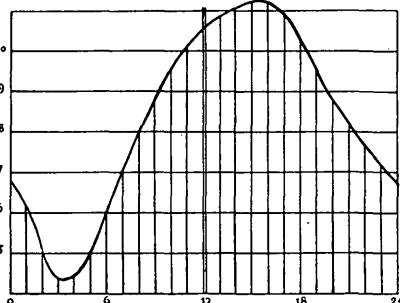
Ein erster Blick auf den Mappenplan sagt uns, daß der überwiegende, u. zw. der Mittelteil des Hauptlandes verlust ist, während nur geringe restliche Randstücke im Westen⁶⁷⁾ und im Osten⁶⁸⁾ verblockt sind. Die Lüsse laufen über das im Wesen eine flache Aufwölbung darstellende Gelände vom Rodlbach sozusagen über den Rist des vom Sternstein vorgestellten Fußes hinüber zum Steinbach und zur Stiftunger Grenze. Sie streichen alle in der gleichen Richtung von Nordosten gegen Südwesten, und bilden so scheinbar eine einzige große Schar von rund 50 Lusstreifen, anscheinend ein einziges, gewaltiges Gewann. Senkrecht zu ihnen steht die Achse des Marktes und in ihrer genauen Fortsetzung die beiden nebeneinander laufenden Wege zur Aumühle.

Die Bodenwelle, auf der das märktische Hauptland liegt, hat die allgemeine Streichrichtung des Böhmerwaldes, die sogenannte herzynische Richtung, nämlich Nordwest—Südost. Das Land ist also gegen Südwesten geneigt, d. h. der Nachmittagssonne zugewendet. Nun wirkt nachmittags eine größere Wärmemenge als in der ersten Tageshälfte⁶⁹⁾. So begegnen sich Gelände-Streichrich-

⁶⁷⁾ Pfarrhofgründe und Blockgründe von 12 Burgern in der Flur Glocken.

⁶⁸⁾ Bauer in der Au und Aumüller (Abb. 7 Nr. 30, 31).

⁶⁹⁾ Der Scheitelpunkt der täglichen Wärmelinie liegt nach dem 12 Uhr-Strich, nämlich zwischen 1.40 Uhr und 3 Uhr im Jänner bzw. Juli (nach Koller M., Gang der Wärme in Oberösterreich, Fünfter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum [1841] S. 9), die größere Hälfte der Kurvenfläche (nunmehr als Bild der Luftwärme plus der symmetrischen Kurve der Sonnenstrahlung aufgefaßt) also in der rechten Hälfte. — Vorgreifend sei in diesem Zusammenhang hingewiesen auf die frühere Rodung der gegen Südwesten abfallenden Hänge im Südwestteil der Grafschaft Waxenberg (S. 264) und auf die Ziehung der gesamten Rodungsfläche des Amtes Leonfelden hinauf gegen die Wasserscheide im Osten (Abb. 3). Hier wirkte übrigens im gleichen Sinne eine starke politische Rücksicht, die Grenzsicherung durch baldigste Rodung, hin zur „March“, weg vom Herrschaftsforst (S. 254). Ein weiteres Schulbeispiel herzynisch gelagerter Rodungen ist das Amt Weissenbach in der Nordwestecke der Grafschaft Waxenberg.



tung und Wärmeschwerpunkt. Ihr Zusammentreffen begünstigt die vorzugsweise Rodung herzynisch gelagerter Flächen.

Die östlichen zwei Drittel der Lüsse durchlaufen die gesamte Ausdehnung des Hauptlandes im Gegensatz zum westlichen Drittel, das durch die Marktanlage fast zur Gänze in eine südliche und eine nördliche Schar zerlegt erscheint.

Wir wollen vor allem dieses westliche Drittel betrachten und gleich hier vorausschicken, daß diese Lüsse von jeher und heute noch **B u r g r e c h t e** genannt werden.

Die nördliche Schar weist mehr als doppelt so lange Burgrechtsstreifen auf als die südliche. Für beide Scharen ist das gleiche Stück Marktachse die Fußlinie, doch erscheint sie gegen Norden in 23, gegen Süden in 18 Teile aufgespaltet. Es besteht daher die nördliche Schar aus durchschnittlich schmäleren Streifen als die südliche. Doch äußert sich diese Verschiedenheit ausschließlich in der westlichen Hälfte, während die östlichen Burgrechte beider Scharen in Breite und Lage paarweise Übereinstimmung zeigen, so Nr. 20 und 38, 21 und 39, 22 und 40, 23 und 41, die überdies je einen gemeinsamen Besitzer aufweisen. Sie sind „Durchlaufer“.

Das letzte Paar aber — es ist Gemeindebesitz — ist eigentlich ein ununterbrochenes vollbreites Band, das sich von der Rodl herauf über die Marktachse vor dem Linzertor hinweg zur Stiftungsgrenze hinunter erstreckt. (Abb. 7).

Die westlichsten Burgrechte erscheinen durch den Kirchen-Pfarrhof-Komplex stark eingebult, so daß die beiden Scharen hier eine Einschnürung, die einzelnen Burgrechte der Markt-Westhälfte eine Schrumpfung erfahren. (Fächerform.) An jenen Kern Kirche-Pfarrhof schichten sich wie die Schalen einer Blumenzwiebel die übrigen Linienzüge in abnehmend eingebulter Form an, ohne diese je ganz zu verlieren.

Die Burgrechte weisen einfache und doppelte Breiten auf. Die schmäleren Burgrechte der nördlichen Schar erweisen sich bei genauer Betrachtung als Paare. Ganz selten kommt das Viertelburgrecht vor. Wir können Burgrecht Nr. 1, 4, 15 bis 20, 23 der nördlichen und Nr. 24, 37, 41 der südlichen Schar als „ganze“ Burgrechte, Nr. 39 und 40 der südlichen Schar als „Viertel“-, die übrigen aber, Nr. 2, 3, 5 bis 12, 13 (draußen bei der Gabelung des Mitterfeldweges eingeschoben), 14, 21, 22 der nördlichen und Nr. 25 bis 36, 38 der südlichen Schar (14 und 13 Stück) als „halbe“ Burgrechte bezeichnen. Das sind 12 ganze, 2 Viertel- und 27 halbe Burgrechte, in Summe 26 volle Burgrechtsbreiten, die sich auf 16 nördliche und 10 südliche volle Breiten verteilen.

Wie werden diese Burgrechte von den Bürgerhäusern besessen?

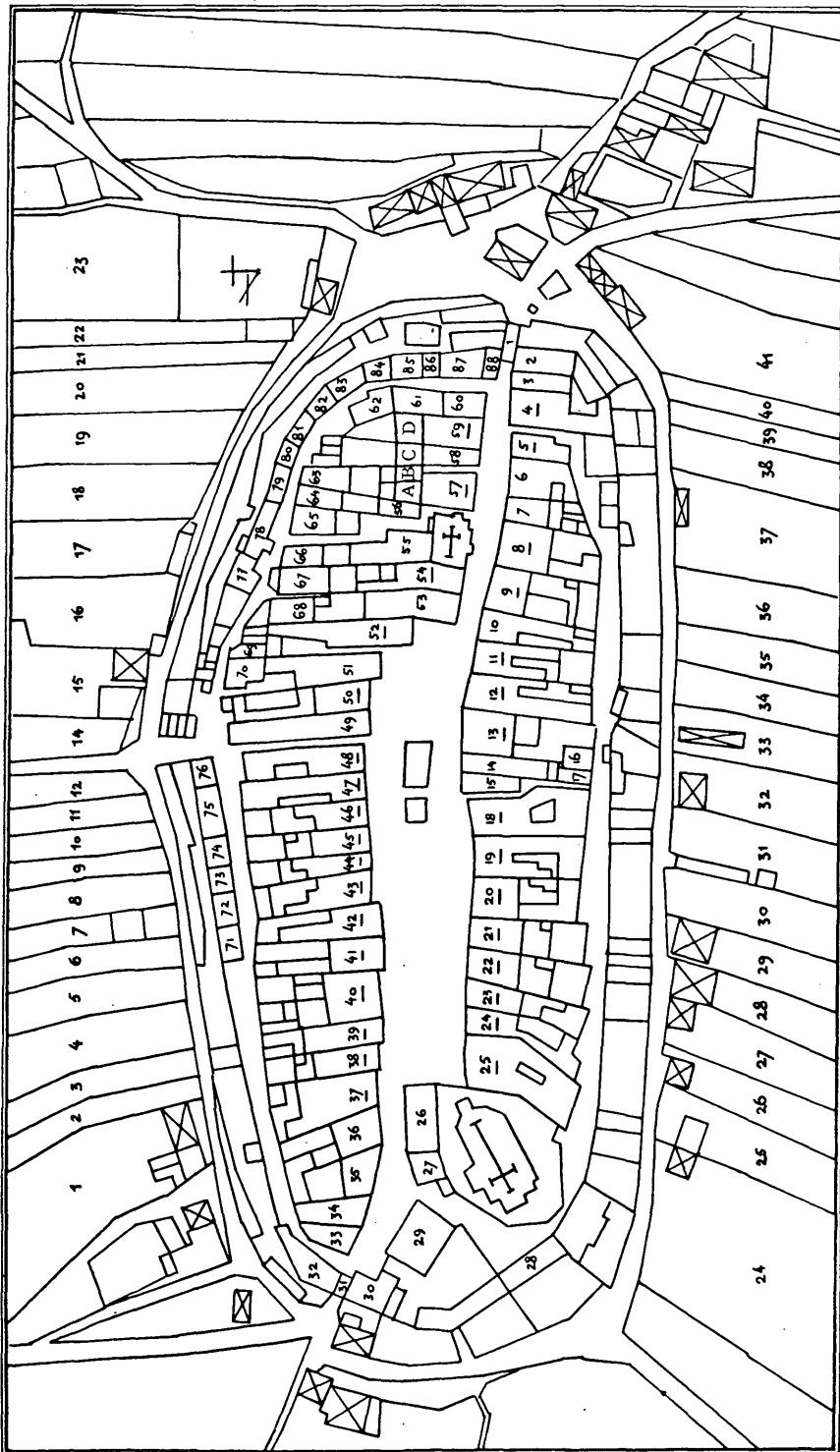


Abb. 8. Markt Leonfelden 1828. Nach dem Katasterplan

Die hier verwendete Numerierung der Burgriffe ist nicht amtlich, sondern nur hier eingeführt. Die unterstrichenen Hausnummern bezeichnen die Burgherrenbesitzer.

Sie sind 1828 in 41 Besitzstreifen zerlegt. Nr. 1 bis 12, 14 bis 16, 18, 19, 24 bis 37, und der beidseitig ausgebildete Nr. 20/38, im ganzen 32 Stück (S. 298) sind im Besitz von 32 Vorderhäusern am Platz und an der Linzergasse (diese verläuft gegen Haus Nr. 1, Abb. 8). Es sind die Häuser Nr. 4, 5, 8, 9, 11 bis 13, 18 bis 25, 37 bis 48, 50, 52, 54, 57, 59. Ausnahmslos liegen sie auf den bis gegen die Marktachse vorgezogen gedachten Burgrechtsstreifen. Das draußen eingeschobene Burgrecht Nr. 13 gehört zum Bräuhaus, Hs. Nr. 49, Burgrecht Nr. 17 zu Haus Nr. 55, Bürgerspital. Beide Burgrechte und das den Markt im Osten beschließende Nr. 23/41 sind Eigentum der Gemeinde (Abb. 7, schraffierte Streifen). Die schmalen Paare Nr. 21/39 und 22/40 gehören zu zwei Burgfriedhäusern.

Die Befestigungsmauer umschließt 1828 in einem Oval die Marktsiedlung. Nach Weglassung des Kirchen- und des verworren, also später verbauten Spitalviertels wird die Rechteckform der Marktsiedlung sichtbar. Inmitten liegt der gleichfalls rechteckige, 30 bis 40 m breite Platz. Damit liegen im Markt selbst Wesenszüge des Besiedelungstiles vor.

Er zählt 88 Wohnhäuser; die größeren stehen in zwei enggestellten Reihen, Zeilen, vorne am Platz und an den beiden Torstraßen, die kleineren aber begnügen sich fast alle mit Plätzen hinter der nördlichen Zeile der großen Vorderhäuser. Die vier ineinander liegenden Ringe der Mauergasse, der Mauer, des Grabens und der Grabenstraße scheiden die Marktsiedlung von ihren Burgrechten.

So wie es doppelt breite Burgrechte gibt, kommen auch doppelt breite Häuser vor (Nr. 25, 37, 40), und so wie Burgrechtspaare vorkommen, gibt es auch paarweise ähnliche Häuser (S. 269) (Nr. 41 und 42, 44 und 45, 46 und 47, 23 und 24, 21 und 22).

Das Bürgerhaus ist ein Durchhaus mit einem vorderen Wohn- und Geschäftstrakt, einem Hof und einem Hintergebäude, dem landwirtschaftlichen Trakt. Das Wohnhaus zeigte einst den gotischen Stirngiebel. In der Barock- und der Zopfzeit verdeckte man ihn vielfach durch eine Ziermauer. Mit dem Brände von 1892 kam es zur Errichtung der Feuermauern, und damit zur Drehung der Firste in die Richtung der Marktachse. Beide Haustrakte trennt ein Hof, in den verbindende Nebengebäude eingebaut erscheinen. Von seinen Nachbarn ist das Bürgerhaus durch eine schmale Kluft, einen Bauwich, die Raihe (S. 270, 294, 304), getrennt. Es hat eine Höchsttiefe zugestanden. Diese Normung wird besonders sinnfällig durch die wie Dominosteine vorgeschobenen Häuser Nr. 52 und 53/54. Desgleichen erfährt das Paar Nr. 41/42, dessen Rückseite etwas eingedrückt ist, eine Herausrückung in den Platz. Summarisch äußert sich die Normung in den im allgemeinen glatten Gesamtgrenzen und in der Aufstaffelung der Hinterfront der Haus-

gruppe Nr. 20 bis 25, die teilweise geknickte Parzellengrenzen besitzen.

32 Häuser im Burgrechtsbereich sind beburgrechtet, acht ohne Burgrechtsbesitz (Hs.Nr. 6, 7, 10, 14, 15, 51, 53, 58). Die der Front letzterer entsprechenden Burgrechtsbreiten werden von vor demselben Burgrecht sitzenden Nachbarn besessen. Sie alle liegen im östlichen Marktteil, weil hier die Burgrechte breiter belassen wurden und auch die Schrumpfung des Burgrechtes zum Hausgrund wegfällt. Sie nehmen denselben Rang ein wie die außerhalb des Burgrechtsbereiches gelegenen Häuser Nr. 35 und 36 des Pfarrhofviertels.

Außer den hofbesitzenden Vorderhäusern gibt es noch eine Anzahl von nur aus dem Wohnhaus bestehenden Kleinhäusern. Mehrere von ihnen schließen unmittelbar an die Rückseite von Vorderhäusern an (Nr. 16, 17, 66 bis 70). Andere liegen nur in lockerem Zusammenhange mit ihnen (Nr. 56, 63 bis 65). Beide Gruppen bilden mit den nicht verbauten Hinterfronten der Vorderhäuser und den Kleinhäusern Nr. 33, 60 bis 62 die Innenseite der Mauergasse. Alle übrigen Kleinhäuser aber liegen entlang der Ringmauer und bilden so stückweise die Außenseite der Mauergasse (Nr. 2, 3, 28, 30, 32, 71 bis 88).

Der Rest der Baulichkeiten betrifft mit Nr. 1 und 31 das zweistöckige Linzer- (Abb. 10, rückwärts) und Böhmertor, mit Nr. 26 und 27 das alte Rathaus (Abb. 9, hinter der Baumgruppe) und den ihm angefügten Neubau⁷⁰⁾ oder Bürgerarrest, mit Nr. 29 den Pfarrhof mit seinen Nebengebäuden und mit Nr. 55 das Bürgerspital. Die beiden Kirchen, von denen die Spitalskirche 1828 (Abb. 10, Turm) bereits aufgelassen ist, tragen keine Nummer. Die meisten öffentlichen Gebäude wurden auf der Kreuzung zweier Gmainen (z. B. Platz- und Spitalburgrecht) sozusagen auf doppelt gmaintem Boden erbaut.

Die an die Burgrechte östlich anschließenden zwei Drittel des Hauptlandes, die *Z a g l a u l ü s s e*, beginnen dort, wo der Boden anfängt sich gegen Südosten zu senken. Sie enthalten, an der Stiftungsgrenze gezählt, 37, an der Rodl gezählt, 35 Lüsse, nämlich 1 doppelten, 7 ganze, 1 zu drei halben, 22 halbe und 6 wieder paarweise Vierzelllüsse. Der stärkste ist 80 m breit. Er mißt 18, der Durchschnittshalblus 3 ha. Bei einigen ändert sich die Breite sprunghaft beim Übertritt vom Mitter- ins Hinterfeld. Vier der

⁷⁰⁾ Jos. Lb. L. lit. S. — Prot. 1628, fol. 33: „vnd daz er den W. so fräuentlich iniurirt, ist er auf daz neu pau verschafft worden, biß er die straff ain ort vnd 5 fl. erlege“; Prot. 1648, fol. 10: Stephan Schober, der drohte „Er wolle sein heüßl gehn himmel schickhen“ bleibt vom 2. bis 25. März eingesperrt bis zur Entscheidung des Gerichtes in Waxenberg.

ganz breiten Lüsse sind die Hausgründe der Burgfriedbauern (Abb. 7, Nr. 21), die übrigen Maße aber, 33 Stück, $17\frac{1}{2}$ Breiten mächtig, ist im Besitz von Marktbürgern. So hatten sie bedeutend mehr frei handelbaren⁷¹⁾ Boden als durchschnittlich das Dorf, entsprechend ihrer bedeutend mehr Wechselfällen ausgesetzten, gemischten Erwerbsart.

Im Gegensatz zu den Burgrechten werden die Zaglaulüsse in regelloser Folge besessen und in Übereinstimmung mit ihnen bilden



Abb. 9. Gotische Giebelhäuser und Zopffassaden im älteren Leonfelden.
Oberer Markt 1888 (Vor dem Brande).

die sie besitzenden Häuser keine lückenlosen Zeilen. Mehrfach besitzt ein Haus mehrere Lüsse, sodaß schließlich auf beiden Marktseiten bloß je zehn Häuser Besitzer von Zaglaulüssen sind.

Die Burgfriedbauern liegen an einem Dorf- und Mühlweg (Abb. 7, Nr. 27) aufgereiht. Gleichlaufend mit ihm haben die Bürger ihren eigenen Bürgerweg (S. 271; Abb. 7, Nr. 28), an dem ihre 17 Städeln liegen. Zwischen dem letzten Lus und der Rodlbiegung liegen die Blockgründe des Bauern und der Mühle in der Au (Abb. 7, Nr. 30, 31).

Jenseits des Steinbaches besitzt der Markt ein großes blockiges Waldgebiet im Ausmaße von 130 Joch 1061 QKl. Es ist ein Teil

⁷¹⁾ Prot. 1628, fol. 108: „behausung . . . sambt dem darzue gehörigen burgkrecht . . . sambt einem absonderlichen halblus . .“

jenes Gürtels von Gemeinwäldern, der den herrschaftlichen Brunnwald umrandet. Die größte Parzelle, der 84 Joch große Steinwald (Abb. 7, Nr. 4), hat ihren Namen von den vielen Steinfelsen, die ihren Boden streckenweise bedecken und in einigen ungewöhnlich großen Stücken gipfeln. Dieser Punkt heißt von altersher der Stein (Abb. 7, Nr. 3). Der Abhang des Stierwiesberges (Abb. 7, Nr. 1) am Westende trägt 49 Joch Wald. Zwischen Steinwald und Stierwiesberg liegen die 4 Joch großen Stierwiesen⁷²⁾.



Abb. 10. Unterer Markt mit dem Linzertor 1888 (Vor dem Brande).

Über sie führt die „Schwingende“ oder „Schwimmende Brücke“, einst ein schwanker Prügelweg. Die Stierwiesen reichen von Süden aus der Stiftunger Gemain herüber und bergen in ihrer Mitte wie in einer Schale das Moor, das in grauer Vorzeit sicherlich ein offener Waldsee gewesen war. Den Nord- und Ostrand des Steinwaldes umrahmen Weiden und Wiesen. Mit Ausnahme von drei Kleinwirtschaften gehören alle Wald- und Fruchtgründe 1828 dem Markte.

Die winzige Flur der „Farb“ ist ein unorganisches spätes Anhängsel des Hauptlandes. Sie kann den Bodenstücken L und M (Abb. 3) der Flur von Dietrichschlag gleichgehalten werden (S. 240).

⁷²⁾ Abb. 7, Nr. 2. Sie konnten seinerzeit von demjenigen Stiftunger genutzt werden, der dasselbe Jahr den Gemeindestier hieß. Jos. Lb. Stiftung Top. Nr. 142.

2. Teil. Die Entwicklung des Amtes.

A. Die Zeit vor der planmäßigen Erschließung des Amtes. Das alte Lobenfeld.

Ungezählte Jahrhunderte hindurch bis herauf ins Mittelalter der geschichtlichen Zeit lag das Gebiet des heutigen Mühlviertels von geschlossenem Urwald wie von einem einzigen faltenreichen Mantel⁷³⁾ bedeckt. Er war ein Teil des Waldes, der den Norden des bayrischen Siedlungsbodens vom Fichtelgebirge bis tief hinein nach dem heutigen Niederösterreich erfüllte. Die Bayern nannten ihn Nord- oder Böhmerwald⁷⁴⁾. Auch für den kurzen Abschnitt der Herrschaft Waxenberg ist letzterer Name in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts verwendet⁷⁵⁾.

Die südliche Schlagnamen-Grenze und die nördliche Grenze der Einzelhöfe⁷⁶⁾ sowie der einstigen freien Eigen⁷⁷⁾ fallen im Mühlviertel zusammen. Sie teilen es in einen stromnahen südlichen altbesiedelten Streifen und in einen grenznahen nördlichen Teil aus der großen Besiedlungszeit. Diese wichtige Linie, die Nordwaldgrenze vor dem Einsetzen der großen Erschließungen des 13. Jahrhunderts, weist im Bereich der Grafschaft Waxenberg eine Ausbiegung gegen Süden auf (Abb. 2, Linie A—B), und zeigt damit, daß unser Amt zu den spät erschlossenen Gegenden zählt. Tatsächlich waren sowohl im Westen jenseits der Kleinen Rodl wie in der östlich benachbarten Riedmark weite Waldstrecken zur Rodung an Klöster geschenkt worden⁷⁸⁾ und der Süden⁷⁹⁾ der Grafschaft Waxenberg längst erschlossen, als sich vom Lichtenberg bis hinter den Sternstein noch Urwald dehnte.

Schon früh und vor jeder Besiedlung bestanden Verbindungswege zwischen den Ländern nördlich und südlich des großen Wal-

⁷³⁾ Ausspruch Kaiser Max I. Hackel, Mühlviertel, S. 7, ohne Quellenangabe.

⁷⁴⁾ OöUB. 1, S. 130, 164, 480 (Abschnitt Aist); 2, S. 17 (Aist-Narrn), 54, 75 (Ilz-Rodl), 164 (Aist), 259, 273 und 477 (Waxenberg), 517 (Königswiesen), 535 und 581 (Waxenberg), 648, 650, 660; 3, S. 56 (Waxenberg), 66 (Riedmark).

⁷⁵⁾ OöUB. 2, S. 273, 477, 581. *Silva Boemica, Boemicum nemus.*

⁷⁶⁾ Hackel, Mühlviertel S. 41, 51, 56.

⁷⁷⁾ Strnadt J., Die freien Leute der alten Riedmark, Archiv für österreichische Geschichte 104 (1915) Karte.

⁷⁸⁾ OöUB. 2, S. 127, 204.

⁷⁹⁾ Insbesondere die tiefer und herynisch gelegene Westhälfte zwischen dem alten und neuen Sitz der Inhaberfamilie, Schloß Wilhering und Schloß Alt-Waxenberg, war weit gegen Norden erschlossen, während die gebirgigere Osthälfte zurückblieb und bald als Haunsbergische Herrschaft Wildberg gänzlich ausschied. (S-Form obiger Linie A—B.) S. 257 f.

des, darunter auch solche, die das Gebiet des Amtes Leonfelden durchzogen. Diese kamen von den beiden Siedlungen westlich und östlich der Kürnberg-Donauenge, von Schloß Altwilhering und Linz, und trafen sich im Mittelpunkt des Amtes, um von hier aus nach Böhmen weiter zu ziehen. Der Verlauf der beiden Altwege (Abb. 2) war: 1. Donauhafen Ottensheim gegenüber Alt-Wilhering—Kirchenort Gramastetten—Geng—Zwettl—Dietrichschlag—Hackenschmied—Schmied am Stein—Weggabelung Eiserne Hand⁸⁰⁾ an der Burgfriedgrenze des Marktes—Brünnndl—Leonfelden⁸¹⁾; 2. Linz—Helmsonsöderhöhe—Obersonnberg—Oberdreieck—Glashütten—Heindlmühle—Unterstiftung—Obermühle—Gilmayr in der Wies—Leonfelden. Letzterer Weg ist der alte „Linzer Gehsteig“⁸²⁾. Altwege von hier aus nach Böhmen scheint es zwei gegeben zu haben. Der westliche über den Oberstern⁸³⁾ (900 m) querte die Moldau bei Friedberg, der östliche über den Roßberg (832 m) bei Hohenfurt⁸⁴⁾.

Die Altwege benützten die Hauptfurchen des Amtes, in deren Treffpunkt sehr früh, wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert eine kleine Rodung bestand, das Lobenfeld. Auf ihm wurde später Leonfelden erbaut. Seine Ersterwähnung geschieht in der Urkunde von 1154 über die 1146 erfolgte Gründung des Klosters Wilhering⁸⁵⁾. Sein Name wird vom frühmittelalterlichen Personennamen Liubo abgeleitet⁸⁶⁾. Er läßt auf ein noch höheres Alter des Lobenfeldes schließen.

Es war auf dem größten der wenigen ebenen Waldgründe des Amtsbereiches, auf seinem siedlungsfreundlichsten Teil angelegt worden. Ganz ursprünglich umfaßte diese Lichtung wahrscheinlich bloß den innersten Kern, also etwa den mittelsten Teil der von der Höhenlinie 740 m⁸⁷⁾ umrandeten Figur. Es ist bemerkens-

⁸⁰⁾ Inmitten der Gabelung steht ein roh behauener, pfahlförmiger Stein. Auf ihm mag zur Jahrmarktzeit als Wahrzeichen des nun geltenden verschärften Ausnahmerechtes (Freiung, Taiding 1435, fol. 116/1) der sonst auf Gerichtstischen liegende eiserne Handschuh befestigt gewesen sein (Schröder, Rechtsgeschichte S. 108, 471, Fußnote 8, S. 570, Fußnote 149).

⁸¹⁾ Die spätere „Hochstraße“ zwischen Linzertor und Hackenschmied ist die Umlegung des Brünnndlberges dieser Linie.

⁸²⁾ Jos. Lb. Leonfelden XXI Top. Nr. 983.

⁸³⁾ Handel-Mazzetti V., Das Gemärke von Wildberg im Jahre 1198, 57. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum (1899) S. 23. — Plattenweg unter dem Sternbauern mit Begleitgraben, d. i. einer noch älteren Anlage desselben Weges; der neuere ist der höher verlaufende, der einstige Winterweg.

⁸⁴⁾ Der tiefste Punkt des Abschnittes der Wasserscheide Donau—Elbe in der Grafschaft (725 m) im Rücken der Appenau (S. 267) ist ungangbar. Als ein mit Ton abgedichteter ebener Sattelboden ist er versumpft.

⁸⁵⁾ OÖUB. 2, S. 272. Trinks, Wilhering S. 126.

⁸⁶⁾ Schiffmann K., Das Land ob der Enns (1922) S. 90.

⁸⁷⁾ Karte 1 : 25.000, Sektion 4552/4.

wert, daß eben diese Figur eine Fläche von, roh gemessen, 52,3 ha bedeckt. Nun waren die Königshufen, die von den deutschen Herrschern im östlichen Kolonisationsland hauptsächlich im 12. Jahrhunderte vergabt worden waren, 47 bis 52 ha groß⁸⁸⁾). Es wäre mithin denkbar, daß das Lobenfeld auf eine solche Königshufe zurückgeht.

Ulrich II., der Kreuzfahrer, legte, wie es scheint, sein ganzes Erbe dem auf dem Schlosse Neu-Wilhering ins Leben gerufenen Kloster in die Wiege. Damit ging das halbe Besitzrecht am Lobenfeld aus der Hand der bisher allein besitzenden Familie an eine außerhalb ihrer stehende Körperschaft, den Klosterkonvent, über. Wiewohl dieser ursprüngliche Zustand vermutlich nur vierzig Jahre währte⁸⁹⁾), so war doch eine notwendige Auswirkung der Gründung des Klosters Wilhering die Teilung des bisher zur Gänze herrschaftlichen Lobenfeldes in eine kirchlich gewordene und eine herrschaftlich verbliebene Hälfte, also die Ziehung eines wirklichen Grenzstriches quer über das Lobenfeld. Von der Wilheringischen Hälfte spricht die schon erwähnte Urkunde von 1156 in dem Satzteil: „. . . et medium partem campi, qui vulgo Lobenvelt nuncupatur, . . .“. Vermutlich trug das Lobenfeld schon seit seiner Anlage einen herrschaftlichen Hof⁹⁰⁾). Seine Halbierung mag die Veranlassung zur Errichtung eines zweiten, eines klösterlichen Wirtschaftshofes gewesen sein, des vermuteten Vorläufers des Pfarrhofes.

Welche Entwicklung nahm das Lobenfeld und seine weitere Umgebung, das noch ungeborene Amt Leonfelden, bis zum Einsetzen der planmäßigen Erschließungsarbeiten?

Unmittelbare Nachrichten fehlen. Einzig die Katastermappe spricht Einiges in ihrer Bildersprache. Wir sehen in ihr neben der großen Masse des verlusten Landes eine Minderheit von anders gearteten Gründen dargestellt. Es ist blockförmiges Land, das im allgemeinen auf hohes Alter schließen läßt.

Bei Anlage der Lusfluren ist es sicherlich geschehen, daß schon bestehende Blockgüter einen einseitigen oder sogar einen beiderseitigen Abstrich durch teilweise Überlagerung mit Lüssen erlitten haben. Es sind dabei drei Fälle möglich.

Gruppe A. Einzelhöfe, deren Blockflur erhalten blieb. Dies geschah in der Appenau und beim Sternbauern.

⁸⁸⁾ Levec, Pettauer Studien 2, S. 113; Wimmer, Boden S. 56. — Eine Königshufe = $\frac{1}{2}$ qkm, ein Quadrat von 700 m Seitenlänge bzw. eine Scheibe von 780 m Durchmesser; d. s. 24 bzw. 27 cm in der Katastermappe.

⁸⁹⁾ Trinks, Wilhering S. 82.

⁹⁰⁾ In Abb. 11 als Nr. 11 inmitten der Scheibe eingezeichnet, die von den Ansatzbögen des Burgerweges und des Dorf- und Mühlweges der Zaglaubauern (Nr. 7 und 8) (Rodungsrandwege) angedeutet wird. Er liegt so am Treffpunkt zweier Altwege (Nr. 2 und 6).

1. Appenau. Dieser Hof leistete 1440 31 d Dienst, wird im Urbar gesondert angeführt und ist vom Wachtgelde befreit. Die regelwidrige Höhe des Dienstes ist der zahlenmäßige Ausdruck des Gegensatzes: Unregelmäßiger Block — Genormter Lus. Das Fehlen des Wachtgeldes und die Schreibung Apptnaw⁹¹⁾ (d. h. Au des Abtes), deuten auf das Kloster Wilhering als Gründer. Sein Verbindungsweg (Abb. 11, Nr. 5) zielt vom Mitterfeld her gegen das Kirchenviertel. Er schneidet die Burgrechte in den unterschiedlichsten Winkeln, ist daher älter als das Lusgitter, das er nicht beachtet. Mit ihm ist es die Appenau. Ihre Gründung fällt vor 1180, wenn um diese Zeit das Kloster Wilhering seinen nördlichen Waldbesitz verloren hat⁹²⁾.

2. Der Sternbauer zeigt einen gegen Süden unversehrt scheibenförmigen Umriß. Sein Hag gebietet den von der Laimbacher Dorfstraße heraufstrebenden geraden Lusgrenzen halt. Es ist ein hartes Aufeinanderprallen von neuen und alten Linien, sehr im Gegensatz zu dem reibungslosen Hinstreichen von Lusgrenzen an den Umrissen junger Einzelgüter [Rieplgut in Elmegg (S. 285); Gruppe: Untersternbauer, Hörlzbauer, Lex, Schütz auf der Au, Poscher auf der Wies (S. 285)]. Ob die sagenhafte Burg Stern⁹³⁾ im Raume des Obersternbauern gestanden, wollen wir nicht entscheiden. Deutliche Befestigungsspuren ließen sich bisher nicht feststellen. Immerhin ist es auffallend, mitten im einstigen Wald und in rauher siedlungsfeindlicher Lage (920 m) eine so alte Siedlung anzutreffen.

Gruppe B. Blockgüter, die einen einseitigen Abstrich erlitten. Die Überlagerung läßt eine Halbscheibe als neue Form der Gutsflur erwarten. Tatsächlich finden wir dieses Verhalten bei den Pfarrhofgründen.

3. Pfarrhof. Den Kern seiner Gründe bildet die Pfarrerleiten, die den Schloßberg⁹⁴⁾ (Abb. 7, Nr. 15) bedeckt. Zu ihnen zählen ferner der Pfarrergarten mit den anschließenden Brünndl-feldern im Bereich der Wallfahrtskirche Maria Brünndl. Blockform weisen weiters die unmittelbar benachbarte Hobelleiten und die Flur Glocken auf. Für die einstige Zugehörigkeit letzterer spricht

⁹¹⁾ Urbar c. 1440, II A b 3. Urbar 1571, fol. 27.

⁹²⁾ Trinks, Wilhering S. 82.

⁹³⁾ ÖÖUB 1, S. 481. Handel - Mazzetti, Gemärke S. 23. — Geisschlag und Affetschlag zahlen um 1440 kein Wachtgeld (Urbar c. 1440, I A h und p), gleich wie der Markt. Sollten sie wie er wirklichen Wachdienst geübt haben, u. zw. am Stern?

⁹⁴⁾ Parzellenprot. 1828, „Definitive Grenzbeschr.“ Abschnitt Laimbach. Söser hat Äcker am Schloßberg. Schloßbergsteig zwischen den Gründen des Falter und der Farb.

ihre Name, ihre Lage, ihre Viertelscheibenform und das Schulmeisterhäusel in ihr. Von den Glocken flossen noch 1750 Zehentgelder an den Pfarrhof⁹⁵⁾). Alle diese Grundstücke umgeben in Form einer Halbscheibe einen Raum, in dem neben einigen burgrechtlosen Markthäusern, der Pfarrhof selbst mit seinen Wirtschaftsgebäuden, ein einstiges Mesnerhaus, die Schule und, inmitten eines kleinen Platzes, des ehemaligen Kirchhofes, die geostete Pfarrkirche steht. Die Ergänzung der Halbscheibe und damit die Halbierungslinie des Lobenfeldes von 1146 ist östlich im Markte zu suchen. Der Pfarrhof ist vermutlich das älteste erhalten gebliebene Gut des Amtes, eine seiner wichtigsten Keimsiedlungen.

G r u p p e C. Einstige Blockgüter, die durch beiderseitige Überlagerung mit Lusfluren selbst Lusgestalt erhielten.

4. **F a l t e r.** Dieses Oberlaimbacher Gut bildete im 15. Jahrhundert zusammen mit seinem westlichen Nachbarn ein ungewöhnlich großes Gut namens Manottenhof⁹⁶⁾). Es hat Südlage nahe dem Lobenfeld und ist als Besonderheit durch seine Erwähnung an besonderen Urbarstellen⁹⁷⁾ gekennzeichnet. Doch könnte das Faltergut auch das Gründungsgut eines Besetzers (S. 279) gewesen sein, und gehört dann nicht hieher.

5. **D e r „H o f e r i m W e i n z i e r l“** macht noch heute den Eindruck eines richtigen Einzelhofes. Sein großes Haus thront abseits der Dorfstraße auf einem bachumflossenen Hügel. Von allen Gütern im Weinzierl liegt er dem Lobenfeld am nächsten und zugleich am Altweg nach Osten. Seine Gründe sind größer als die der andern Weinzierler Güter.

6. Der Name „G i l m a y r i n d e r W i e s“ betont die Zusammenhanglosigkeit des Hausplatzes mit der Dorfstraße, an der die übrigen Häuser der Oberstiftung aufgereiht liegen. Das Gut ist dem Lobenfeld benachbart und am Altweg nach Linz und nach Reichenau.

7. In diesem Zusammenhange muß auch des A s a n g s Erwähnung geschehen. Er ist die östlichste der Altrodungen des Amtes. Seiner frühen Anlage ist es zu danken, wenn die natürliche Grenze Waxenberg—Riedmark(Herrschaft Freistadt) gelegentlich der Losreißung des Miesenwaldgebietes⁹⁸⁾ nicht noch mehr beschädigt

⁹⁵⁾ Akten z. Ther. Gb. 142, S. 3.

⁹⁶⁾ Urbar c. 1440, I Am 11 = II B b 10. Bschaibbücher 1754, S. 27 (Oö. Landesarchiv): „Monotische Gerhabschaft“.

⁹⁷⁾ Urbar 1571, fol. 113. — Ther. Gb., Gut Nr. 221, 222.

⁹⁸⁾ Taiding 1435, fol. 78/1 f.: „Item von wegen des Miesen waldts ist lange zeit in irrung vnd krieg gestanden gegen den Schenkchenfeldern vnd Künigs-siegern. Doch so ist durch paidertail herrschaftt Freinstatt vnd Wachsenbergk ain pschaw fuer genommen würden das man den Miesenwalt vnd grunt paidertail

wurde. Er dürfte, wie sein Name sagt, auf den altertümlichen Schwendbetrieb zurückgehen⁹⁹⁾), und war immer unbehaust.

So erscheint uns der Amtsreich vor seiner planmäßigen Erschließung mit Urwald bedeckt. In seinem Innern liegt als größte Siedlung das mit zwei Höfen besetzte Lobenfeld, die Keimsiedlung des Marktes, ja des ganzen Amtes. Angrenzend finden wir Gilmayr und Falter, die Keimsiedlungen von Stiftung und Laimbach, in einiger Entfernung die Appenau, den Hofer und den unbehausten Asang, die Keimsiedlungen von Weinzierl und noch weiter weg den Stern. Abb. 14. ist die schematische Darstellung dieses Zustandes.

B. Die Anfänge der planmäßigen Erschließung.

1. Das Angerdorf Lobenfeld. Der Angerschlag in der Zaglau.

Mit dem Rodungsvorgang ist die Anlage des Wegenetzes wesentlich verknüpft. Die Sternform unseres Verkehrsnetzes deutet auf eine erste Mittelpunktsiedlung und einen anschließend ins Leben

- 1 Altweg Wilhering—Lobenfeld.
- 2 Altweg Linz—Lobenfeld.
- 3 Altweg Lobenfeld—Friedberg.
- 4 Altweg Lobenfeld—Hohenfurt.
- 5 Altweg Pfarrhof—Appenau.
- 6 Altweg Lobenfeld—Freistadt.
- 7 Späterer Burgerweg als Rodungsrandweg des Angerschlags.
- 8 Späterer Mühlweg der Zaglaubauern als Rodungsrandweg des Angerschlags.
- 9 Langangerachse.
- 10 Hof auf der wilheringischen Hälfte des Lobenfeldes (Pfarrhof).
- 11 Der auf der herrschaftlichen Hälfte vermutete Hof.
- 12 Späterer Brünndlrainansatz als Rodungsrand (Gleichlaufer).
- 13 Späterer erster Querfeldweg als Rodungsrand (Gleichlaufer).

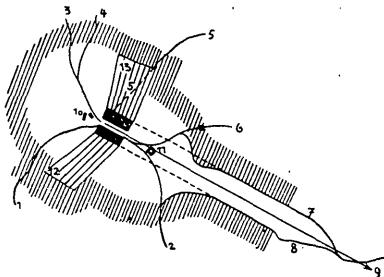


Abb. 11. Dorf Lobenfeld.
Rekonstruktion.

getretenen Siedlungskranz. Die Rechteckform der Marktanlage, ihr Langanger, die geschlossene Bauweise, die dadurch verursachte Fächerform der Lusanfänge, doppeltbreite Burgrechte von der Mächtigkeit eines einfach breiten dörfischen Luses, Hauspaare

herrschaft voneinander tailen vnd machen sol vnd fuer genommen das man auff den orttern der herrschaft Wachsenbergk zuegehörunt auf'm Asant vnd Räding zway fewr schol machen vnd nach den selbem zwain feuren sol man dy march absechen vnd der waldt darnach trewleich getailt werden. Was innerhalb der feur gegen dem Rossberg ist dem markcht Lörfelden zueguallen vnd bleiben. Was aber außerhalb der feuer ist der herrschaft Freinstat bleiben. Aber der obgemelten pschaw hat nicht nachgangen mügen werden vrsachen halbm der Hüsserey dye in das lanndt eintzogen vnd kriegt haben.“ — S. S. 254.

⁹⁹⁾ Wimmer, Boden S. 39.

(S. 260), die Wertung der Zaglau als dörfische, unmittelbar herrschaftsgerichtliche Flur noch um 1440 (S. 298), alle diese Hinweise verraten die Herkunft des Marktes von einem Langangerdorf.

Der Auftakt und Vorläufer der planmäßigen Erschließung war demnach der Ausbau der Keimrodung Lobenfeld durch Gründung eines Langangerdorfes. Seine im Gegensatze zum Waldhufendorf geschlossene Bauweise ließ die Umwandlung in einen Platzmarkt offen. Sie konnte jederzeit unter Halbierung der Dorflüsse zu Burgrechten durchgeführt werden. Dorf Lobenfeld war die einzige Anlage dieser Form. In weiser Voraussicht wollte der Gründer dem noch ungeborenen Amt als wirtschaftliche Ergänzung der Dörfer nur einen einzigen wirtschaftlichen Mittelpunkt, nur einen Markt geben. Seine Anlage geschah natürlich im Treffpunkt der Verkehrslinien, der Altwege. Dorf Lobenfeld umfaßte wohl den westlichen, regelmäßigen Marktteil, etwa Haus Nr. 13 bis 25, 37 bis 48 und war hier vermutlich mit etwa einem Dutzend Höfen besetzt. Die Aufmessung seiner Güter an den zur Angerachse gleichlaufenden Fußlinien, den heutigen Hausfronten, war für jede der beiden Scharen eine selbständige, verschiedene. Die Treppunkte der bis zur Achse verlängerten Längsgrenzen der Burgrechte decken sich hier, im ältesten Ortsteile nicht. Die Bräuhausgasse und in ihrer Fortsetzung das erste Stück des Mitterfeldweges waren wohl damals als Rodungsrandwege entstanden. Sie verliefen in den alten Verbindungsweg Appenau—Kirchenviertel, dessen ortsnahe Stück (Abb. 11, Nr. 5) durch Überlagerung gelegentlich der Dorfgründung abgekommen war. Seine unberührt verbliebene Außenstrecke (Mitterfeldweg) zielt heute noch gegen das Kirchenviertel.

Zunächst wurden die Grabenwiesen durch eine geringe Erweiterung des vorhandenen Feldes, vermutlich erst in der Breite der erwähnten Häuserzeilen und wohl nur in halber Länge gegen den Bach gerodet (Querrainansatz beim Brünnl, Gleichlaufer), ebenso im späteren Mitterfeld nur bis zum ersten Querweg (Rodungsrandweg, Gleichlaufer) in halber Entfernung der heutigen Flurgrenze. Beide Lusscharen überlagern die östliche Halbscheibe der einstigen Pfarrhofgründe. Als ein Zubehör dürfte mit dem Dorfe Lobenfeld die Aumühle errichtet worden sein.

Schon bei der Dorfgründung wurde die Angerachse (Abb. 11, Nr. 9; Abb. 12, F) so gewählt, daß sie die Wasserscheide zwischen den beiden Gebäudezeilen bildete. Als geschlossen verbauter Ort bedurfte der spätere Markt dieser einfachen Maßnahme, um die Abwässer von Wirtschaft und Dach aus der Siedlung hinauszuleiten (Raihen) (S. 260, 294, 304).

Die Dorfgründung war der erste wohlüberlegte Schritt des Ausbaues unseres Amtes. Sie war ein erster Versuch mit dem neuen

Besiedlungsstil und kündete die baldige planmäßige und großzügige Erschließung des ganzen Amtes an. Als Versuch mußte das Dorf eine Zeit lang allein bestanden haben. Diese Probezeit trennt seine Entstehung von der mittlerweile gut vorbereiteten, dann aber in einem Zuge durchgeführten Gesamterschließung.

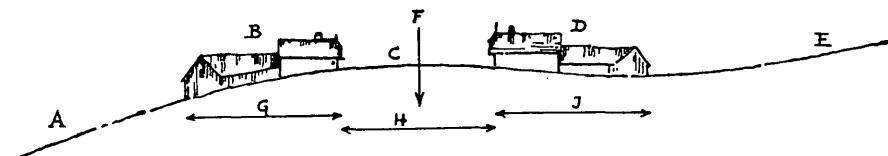


Abb. 12. Querschnitt durch das Dorf Lobenfeld.

A Grabenwiesen. B Südliche Gehöftzeile. C Platz-Anger. D Nördliche Gehöftzeile. E Windbichl. F Angerachse als Wasserscheide der besiedelten Bodenwelle. G Genormte Tiefe der einen Gehöftzeile. H Platz-Angerbreite = Genormte Gehöftetiefe. I Genormte Tiefe der andern Gehöftzeile. G + H + J = Gesamtbreite des Angerschlag.

Anscheinend benützte man die Probezeit um in Vorbereitung der geplanten baldigen Gründung des Marktes und schon als erste Arbeitsstufe seiner Anlage den Anger in der vollen Breite der eben aufgestellten Dorfsiedlung (Abb. 12, $G + H + J$) weit nach Osten gegen die Au fortzusetzen. Diese Angerfortsetzung ist gekennzeichnet durch zwei Rodungsrandwege, die genau in der Verlängerung der heutigen Haushinterfronten ausgerichtet sind. Es sind die beiden Wege zur Aumühle, der Burgerweg und der Dorfweg der Zaglaubauern. Sie mögen damals als Rodungsrandwege entstanden sein. Der Name Zaglau könnte dem ersten zagr- d. h. schweifförmigen Angerschlage seine Entstehung verdanken.

2. Der Zeitpunkt der planmäßigen Erschließung. Der Gründer.

Die Erschließung des Amtes hatte mit der Gründung des Dorfes Lobenfeld eingesetzt. Diese war die erste Äußerung des neuen Besiedlungsstiles. Wann mag das gewesen sein?

Unmittelbare Nachrichten fehlen, doch ermöglicht eine Gruppe von Ereignissen die näherungsweise Bestimmung.

Zwischen der Ersterwähnung der Einschicht Lobenfeld (für 1146) und der aller Ortschaften des Amtes (1356)¹⁰⁰⁾ klafft eine Lücke von zwei Jahrhunderten. Nach dem Tode des letzten Griesbach-Waxenberg (1221) war das große Erbe einsteils an Hedwig, der letzten Tochter dieses Hauses, andernteils schließlich an Otto I.

¹⁰⁰⁾ OöUB 7, S. 463.

von Schleunz gediehen¹⁰¹⁾). Ottos Anteil hatte vor 1230 der Babenberger Leopold VI. erworben und damit nun auch zwischen seinen bisherigen Einflußgebieten Fuß gefaßt. Hedwig aber brachte ihren Teil durch die Heirat mit Wernhart IV. an das mächtige Haus Schaunberg¹⁰²⁾. Das war um 1246. In der herrscherlosen Zeit (1246 bis 1251) waren Hedwig und Wernhart Alleinhaber der Grafschaft und blieben es unangefochten vermutlich bis zur Niederlage Ottokars II. 1282 tritt der erste waxenbergische Beamte in der Person des Wulffingus officialis de Wessenberch¹⁰³⁾ auf. Seine Bestellung kann mit der Erschließung des Nordens der Grafschaft zusammenhängen.

Es ist kein Zufall, daß die Verschiebung der Landesgrenze im Bereich der Grafschaft von der Moldau weg gegen die Wasserscheide vor 1259 (Gründung des Klosters Hohenfurt durch Wok von Rosenberg) vor sich gegangen war. Sie war eine Teilerscheinung der Politik Ottokars. Vorübergehender Besitz der Mark Meißen, der Lausitz und Österreichs hatte ausnahmslos ein dauerndes Hinausrücken der böhmischen Grenze zur Folge¹⁰⁴⁾. Der rödungsfreudige Rosenberger Wok, seit 1255 Hauptmann des Landes ob der Enns, war mit den Schaunbergern verschwägert. Er konnte es erreicht haben, daß Ottokar vom Antritt der Mitinhaberschaft in Waxenberg absah. Dafür wohl gewann Wok für sein Haus und schließlich für Böhmen den nördlichsten Teil der Grafschaft zwischen Moldau und Sternstein.

Im Bereich der Grafschaft erreichte die Grenze nie die große europäische Wasserscheide, Donau-Elbe, die im übrigen Böhmerwald auf weite Strecken die Grenze trägt, sondern ließ den Sternstein als einzigen Berg des österreichischen Böhmerwaldabschnittes zur Gänze auf österreichischem Gebiet.

Wir sehen eine Zeit unruhigen, unsicheren, geteilten Besitzes in den Fünfzigerjahren abgelöst von einer Zeit unangefochtenen, ungeteilten Besitzes in der mächtigsten Hand des Landes, zugleich der Geltungszeit des strengen Landfriedens Ottokars II.¹⁰⁵⁾. Erst als es mit dem Zwischenreich des Böhmenkönigs vorüber war, ging es auch mit der Zwischeninhaberschaft der Schaunberge in Waxenberg zu Ende. 1289 wird die Grafschaft dem Gebiet west-

¹⁰¹⁾ Handel-Mazzetti, Schleunz S. 26 f.

¹⁰²⁾ Stülp J., Zur Geschichte der Herren Grafen von Schaunberg, Denkschriften der Akademie der Wissenschaften, Wien, Phil.-hist. Cl. 12 (1862) S. 159.

¹⁰³⁾ OöUB 3, S. 556.

¹⁰⁴⁾ Hirsch H., Zur Entwicklung der böhmisch-österreichischen-deutschen Grenze, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1 (1926) S. 13, 24, 27, 28.

¹⁰⁵⁾ Hackel, Mühlviertel S. 43.

lich der Mühl angegliedert¹⁰⁶), 1290 legt der König den nunmehr hereingedrückten Grenzzug für immer fest¹⁰⁷), 1292 verzichtet Schaunberg auf sein Recht an der Kirche von Leonfelden¹⁰⁸). Von nun an blieb die Grafschaft als landesfürstliches Kammergut im Besitze der Habsburger bis ins 17. Jahrhundert. Von ihnen erwarben sie 1614 die Gera¹⁰⁹), gaben sie aber bald, 1639/40, an die Starhemberg weiter¹¹⁰).

Eine für die Bestimmung der Erschließungszeit sehr wichtige, und in ihrer Art als Rodungskunde eines oberösterreichischen Waldhufendorfes einzige Nachricht ist die über die Gründung von Ottenschlag¹¹¹). Mehr als 30 Jahre vor 1277, also um 1245, hatte der Edle Ulrich von Lobenstein die Ortschaft „Ottenslage“ in der Riedmark, zwischen Reichenau und Hirschbach, vom Herzog zu Lehen genommen. Ulrich hatte sie selbst als Pfandherr von Riedegg „a viridi nemore“, „aus grünem Walde“, aus unberührtem Urwalde gerodet. Nun ist die Flurverfassung dieses Dorfes dieselbe wie die von Dietrichschlag und damit aller Dörfer des Amtes. Ottenschlag liegt nahe dem Nordrande des Einzelhofgebietes der Riedmark. Seine Gründung dürfte demnach die große Erschließungszeit mit eingeleitet haben.

In gleicher Entfernung von der Donau und gleichfalls an der Einzelhof-Lusdorf-Berührungsline sowie nahe der um 1250 erbauten zweiten Burg Waxenberg¹¹²) liegen die Waldhufendorfer Ames schlagn und Waldschlag. Sie mögen die ersten Versuche Waxen bergs mit Waldhufen darstellen.

Ins Jahr 1264 fällt die Erbauung der Kirche in Zwettl durch Ulrich von Lobenstein¹¹³). Ihr wurden die Bewohner aller seiner Neugereute zugewiesen. Ulrich ist seit 1243 belegt¹¹⁴). Sieht man von einem oder dem andern späteren Neugereute ab, so fällt die Entstehung der Waldhufensiedlungen der Pfarrre Zwettl in die Zeit zwischen 1243 und 1264, d. h. in dieser Zeit war das ursprüngliche Kurzenzwettl, der heutige Markt, durch die Anlage von Langenzwettl bis vor die Südgrenze des Amtes Leonfelden vergrößert worden.

¹⁰⁶) Strnadt J., Peuerbach, 27. Bericht des Museums Francisco-Carolinum, S. 315; 28. Bericht S. 213.

¹⁰⁷) Strnadt, Land im Norden S. 136.

¹⁰⁸) OöUB 4, S. 166.

¹⁰⁹) Handel-Mazzetti, Gemärke S. 11.

¹¹⁰) Schwerdling J., Geschichte des Hauses Starhemberg (1830) S. 230, 421.

¹¹¹) OöUB 3, S. 477.

¹¹²) Lamprecht J., Historisch-Topographische Matrikel des Landes ob der Enns (1863) S. 157.

¹¹³) OöUB 3, S. 323.

¹¹⁴) OöUB 3, S. 123.

Die Interessen der Häuser Schaunberg und Rosenberg (Seitenzweig der Schönering-Blankenberg) waren gleichgerichtet. Die beiden Familien waren verwandt, und beide waren in der fraglichen Zeit daran, sich von der Landesgewalt loszulösen und eigene Territorien zu bilden. Die Grafschaft Waxenberg erscheint unter diesem Gesichtswinkel zusammen mit dem das westlich benachbarte Obere Mühlviertel durchsetzenden engmaschigen Streubesitz der Rosenberge¹¹⁵⁾ als Brücke zwischen den beiden in Bildung begriffenen Fürstentümern, die — wollte es der Gang der Ereignisse — später ein einziges Fürstentum Schaunberg-Rosenberg hätten bilden können, umso mehr als Böhmen damals zum Reiche zählte, die Reichsgrenze also nicht berührt gewesen wäre¹¹⁶⁾). Seine Bildung wurde vom österreichischen Landesfürstentum und der böhmischen Krone vereitelt; drüben mit der Zerkeilung des Rosenbergischen Besitzes durch die Gründung von Goldenkron und Budweis¹¹⁷⁾), herüben durch die Losreißung Waxenbergs vom Schaunbergischen Besitz und seine Umwandlung in ein herzogliches Kammergut unter Einfügung in das von den Babenbergern wieder hergestellte, durch Ybbs und Enns unterteilte Dreigrafschaftssystem (Mark Österreich, Grafschaft Österreich und Land ob der Enns¹¹⁸⁾) und durch die schließliche Niederringung der Schaunberge im 14. Jahrhundert. Die gleichzeitige Rodung Südböhmens und des Nordens der Grafschaft, die Durchstoßung des Grenzwaldes gerade über das Amt Leonfelden hinweg, erscheint als ein gleichsinniges Vorgehen¹¹⁹⁾ der beiden nach demselben Ziele strebenden mächtigsten Geschlechter beider Länder, als eine hervorragend politische Handlung. Trotz der Gleichsinnigkeit aber lag einfacher Wettbewerb vor, wenn Waxenberg durch ausgiebige Rodungen seines äußersten Nordens sein Recht an der Gegend belegen wollte, um so einer neuerlichen Schmälerung des Schaunbergischen Herrschaftsgebietes, in dessen unmittelbarer Nähe eben unerschlossener Boden an Böhmen verloren gegangen war, vorzubeugen¹²⁰⁾).

¹¹⁵⁾ Strnadt, Land im Norden, Karte.

¹¹⁶⁾ Hirsch, Grenze S. 29.

¹¹⁷⁾ Mayer T., Aufgaben der Siedlungsgeschichte in den Sudetenländern, Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung 1 (1931) S. 134.

¹¹⁸⁾ Zibermayr, Das oberösterreichische Landesarchiv, S. 47.

¹¹⁹⁾ Die Gründung des Klosters Hohenfurt gerade mit Mönchen aus Wilhering beleuchtet diese engen Beziehungen.

¹²⁰⁾ Im Kleinen und zwar gegenüber der Riedmark sicherte die Frührodung Asang die Grenze. S. S. 268.

Ähnlich äußert sich Pfitzner J., Die Besiedlung der Sudeten bis zum Ausgang des Mittelalters, Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung 1 (1931) S. 183: „Die Sicherung von Grenzwaldboden für den Privaten wie für den Staat gelang immer am sichersten durch rasche Besiedlung, woraus jenes schon an der mährisch-schlesischen Grenze festgestellte Wettrennen entstand“.

Und so kommen wir denn zur folgenden Meinung: Die Gründung des Amtes fällt in die Zeit zwischen der Anlage von Otten-schlag, rund 1245, und der Erbauung der Kirche Zwettl, 1264. In dieser Zeitspanne wird das Haus Schaunberg alleiniger Inhaber der Grafschaft, in ihr auch findet die bewußte Grenzverschiebung statt. Dem neuen Herrn gestatten Macht und Reichtum seines Hauses mit den größten Mitteln Riesenrodungen durchzuführen, jeden Wettbewerb mit gleichzeitig rodenden Nachbarn, besonders dem Hause Rosenberg, aufzunehmen, seine neu gewonnene Herrschaft rasch auszubauen, alle geeigneten Plätze zu erschließen und so ihren wirtschaftlichen und militärischen Wert zu mehren. Mit-hin fällt die planmäßige Erschließung des Amtes Leonfelden wahr-scheinlich zwischen 1252, dem ersten Jahr der engen Verbindung Österreichs und Böhmens, und 1264.

C. Die planmäßige Erschließung des Amtes. Verlauf und Ergebnis.

Wenn unsere eben gewonnene Zeitbestimmung richtig ist, stand für den Gesamtablauf der Erschließung, die Probezeit der Versuchsiedlung inbegriffen, die kurze Spanne von einem Dutzend Jahren zur Verfügung, für die Erstellung der Dörfer und die Um-wandlung der Mittelpunktsiedlung in einen Markt aber ein noch kleinerer Zeitraum. Die offensichtliche Planmäßigkeit weist gleich-falls auf eine kurze Erschließungszeit.

In welcher Reihenfolge mag die Erschließung abgelaufen sein? Als erste dürften die der Flur von Dorf Lobenfeld benachbarten Böden dem Urwald entrungen worden sein. Vor allem die Ober-stiftung als Erweiterung der Keimsiedlung Gillmayr. Ihre Fluren queren den Altweg nach Linz. Sie bauen das Lobenfeld nach der günstigsten Richtung, auf der sonnseitigen Zunge zwischen den beiden Rodlbächen aus. Der Name Stiftung spricht in seiner Farb-losigkeit für eine Frühzeit, in der es noch nicht der Unterscheidung von anderen 20 Dörfern bedurfte. Im Urbar c. 1440, also vermutlich schon in der ersten Aufschreibung der Herrschaft, dann im Urbar 1571 und im Theresianischen Güttenbuch wird die Stiftung an erster Stelle behandelt.

Unterlaimbach, Weinzierl und etwa noch die Heid können als anschließend entstandene Neugereute gelten. Ihre Fluren stoßen an den Burgfried. Durch Laimbach ziehen zwei Böhmersteige. Die vermutete Keimsiedlung Falter gehört dieser Ortschaft an. Der Weinzierl nützt den Raum zwischen den Keimrodungen Appenau und Asang bzw. Hofer.

Die vom Lobenfeld am weitesten entfernt und am rauhesten gelegenen Dörfer (Geis-, Affet-, Silberhart-, Weigetschlag, Roßberg) kamen wohl erst am Ende der Erschließungsjahre an die Reihe. Die Geburt der übrigen Dörfer aber fällt zwischen die Gründung der Keimsiedlungsdörfer und die Erstellung der rauh gelegenen Randsiedlungen.

Im ganzen wurden schon alle heute bestehenden Dörfer gegründet mit ursprünglich rund 160 Gütern. Gleichzeitig wurden die nötigen Mühlen und ein Hammer (vermutlich, weil am stärksten Bach, an einem Altweg und nahe dem Lobenfeld gelegen, der Schmied am Stein) erbaut.

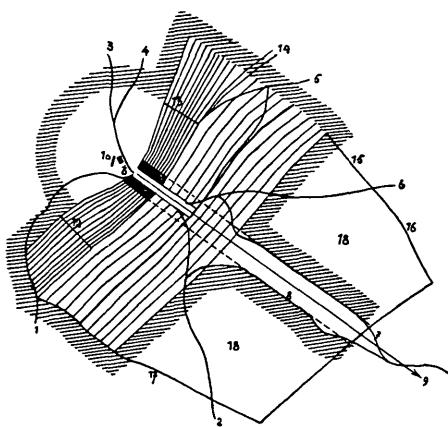


Abb. 13. Das Marktgebiet nach der Gründung. Rekonstruktion.

- 1 Altweg Wilhering—Leonfelden.
- 2 Altweg Linz—Leonfelden.
- 3 Altweg Leonfelden—Friedberg.
- 4 Altweg Leonfelden—Hohenfurt.
- 5 Altweg Pfarrhof—Appenau.
- 6 Altweg Leonfelden—Freistadt.
- 7 Späterer Bürgerweg als Rodungsrandweg des Angerschlages.
- 8 Späterer Mühlweg der Zaglaubauern als Rodungsrandweg des Angerschlages.
- 9 Langangerachse.
- 10 Hof auf der wilheringischen Hälfte des Lobenfeldes (Pfarrhof). (Der vermutete herrschaftliche Hof wird als jetzt nicht mehr bestehend angenommen.)
- 12 Späterer Brünndlrainansatz als Rodungsrand (Gleichlaufer).
- 13 Späterer erster Querfeldweg als Rodungsrand (Gleichlaufer).
- 14 Später eingeschobener Lus Nr. 13.
- 15 Linie, an der Mitter- und Hinterfeldlütse gegeneinander absetzen.
- 16 Späterer Feldweg zwischen Mitter- und Hinterfeld (Gleichlaufer).
- 17 Spätere Flurgrenze gegen Dorf Oberstiftung (Gleichlaufer).
- 18 Später gerodete Zaglaußse.

Im Zuge der Erschließung kam es zu der von vornherein geplanten Umwandlung der Mittelpunktsiedlung in den wirtschaftlichen Mittelpunkt des Amtes, zur Gründung des Marktes Leonfelden. Der westliche Anfang des Langangers wurde eingeebnet¹²¹⁾ und bot Raum für die Wochen- und Jahrmärkte der mit den Vorrechten des Handels und Gewerbes ausgestatteten Bürger sowie für das Taiding¹²²⁾. Die Dorflüsse wurden halbiert¹²³⁾ und damit einfach breite Burgrechte gewonnen. Was sie an Breite verloren, wurde in der Länge ersetzt. Man rodete die Grabenwiesen bis zum Altweg-Stück Schmied am Stein—Eiserne Hand, das Mitter-

¹²¹⁾ Taiding 1435, fol. 105/2: „plan“.

¹²²⁾ Die Gerichtsschranne (Taiding 1435, fol. 90/1) mag am Platze des späteren Rathauses gestanden haben.

¹²³⁾ Das ursprüngliche Burgrecht leistete 16 d Dienst (Urbar c. 1440, II A a 1), um 1440 aber leisten 32 von 56 Besitzern je 8 d, also die Hälfte.

feld bis zu den Querwegen (Rodungsrand), die es vom Hinterfeld trennen (S. 256; Abb. 7 auf S. 255, Nr. 26). Die Häuseranzahl wurde ungefähr verdoppelt. Sie standen nunmehr in zwei eng geschlossenen kurzen Zeilen, hatten Giebelfronten und Firste senkrecht zur Marktachse. Zwischen den Häusern blieb als Bauwich nur die Raihe. Der Markt dürfte zur Gründungszeit das Ausmaß des wenig früher erstellten Dorfes Lobenfeld nicht überschritten und etwa 20 Blockhäuser umfaßt haben. Sicherlich war er von Anfang an mittels hölzerner Toranlagen¹²⁴⁾ zu sperren; auch war er bewacht¹²⁵⁾. So zählte er von jeher neben den Burgen zur Landeshut der Grafschaft. Die erste, wohl hölzerne Pfarrkirche wurde zur Zeit der Herrschaft des romanischen Stiles jedenfalls im Zuge der Marktgründung erbaut. Sie war geostet, weil sie, im Blockland liegend, in ihrer Achsenrichtung vom Liniengitter der Burgrechte unberührt war.

Östlich der ersten bescheidenen Marktanlage wurden beiderseits des in der Probezeit des Dorfes Lobenfeld vorbereiteten Angerschlages die Fluren Mitterfeld und Grabenwiesen schon im Ausmaße der heutigen 26 vollen Burgrechtsbreiten gerodet. Ebenso wurden die ersten Zaglaulüsse angelegt, und zwar nur bis zum Beginne der Grenzlinie zwischen den später gerodeten Mitter- und Hinterfeldlüssem (Abb. 13, Nr. 15; Abb. 7, Nr. 39). Diese anfänglich wenigen Zaglaulüsse waren zusammen mit den noch unverbauten Burgrechten die wirtschaftliche Ergänzung der wenigen Burgrechte des anfänglichen Marktes. Der Gründungsbürger hatte so mehr Boden als der spätere, entsprechend dem noch in den Anfängen steckenden Handelserwerb. Obige 26 Burgrechtsbreiten (Abb. 8, Nr. 1 bis 41), waren der erste, der Eigenverwaltung der Bürger unterstellte Burgfried. Die Angerachse oder die zu ihr gleichlaufende Linie der Hausfronten war die Fußlinie, an der erst die Lüsse des Dorfes Lobenfeld, dann die Burgrechte des Marktes aufgemessen wurden. Die Auflösung des Marktostteiles geschah in durchlaufenden, vollbreiten Bändern, da kein Anlaß bestand, sie hier, außerhalb der damaligen kurzen Marktanlage weniger einfach durchzuführen. Restliche Durchlaufer finden sich heute noch in den letzten östlichen Burgrechten. Alle Burgrechte östlich der ersten Marktanlage waren wohl vorerst nur gegen

¹²⁴⁾ Urbar c. 1440, II A a 2 i.: „Messräb bey dem tor“.

¹²⁵⁾ Die Bürger zahlten kein Wachtgeld, sondern leisteten von jeher Wachtdienst (Taiding 1435, fol. 92/2). — Gröger H., Meissen, Kötzschke-Festschrift (1927) S. 241: Das Wachtkorn von 111 Dörfern war die wirtschaftliche Einkunft des Burggrafentums in Meissen. — „Burggrafen“ in Waxenberg sind bis 1386 beurkundet. Regesten im Oberösterr. Landesarchiv.

Jahresleihe vergeben, lagen aber im übrigen für neu sich anschichtende Bürger bereit.

Die Marktanlage war westlich gegen das Kirchenviertel durch eine scharfe Linie abgegrenzt, ihr östliches Ende aber unbestimmt gelassen. Auf sie folgte der Angerschlag der Probezeit und jenseits der Rodl der Hang „Berg“. Er zählte um 1440 zur Zaglau¹²⁶⁾. Bürgerbrückl (Abb. 7, Nr. 29) und Bürgerweg verbanden Berg und Markt. Wir gewinnen den Eindruck, daß der Markt schon nach der Absicht der Gründer auf den ganzen rechteckigen Boden beiderseits des Langangers in der Breite Mitterfeld plus Grabenwiesen das Rodungsrecht hatte. Dieses Gebiet, die Urgmain der Bürgerschaft, wie man sagen könnte, reichte anscheinend bis zur damals noch ungefestigten Riedmarkgrenze.

Als Versuch geschah die Gründung des Marktes in zeitlich getrennten Arbeitsgängen (I. Dorf — II. Angerverlängerung — III. Lüssehalbierung, Hausvermehrung, Burgrechtsrestrodung, Zaglaulüsseanfangsrodung). So abgestuft aber auch der Vorgang der Gründung war, erfolgte er doch ganz in den Formen des neuen Besiedlungsstiles. Die Form des ersten Marktes, die Langangeranlage, ist einer seiner Wesensteile.

Ein anderer Wesensteil ist das Waldhufendorf. Wie war der Vorgang bei Gründung eines solchen?

Die Herstellung einer solchen Ortschaft dürfte in einem einzigen ununterbrochenen Arbeitsgange, rasch, in der Hauptsache wohl binnen eines Jahres vor sich gegangen sein. Auf dem sorgfältig gewählten Waldgrund, der manchmal die Umgebung einer älteren Einschicht, einer Keimsiedlung gewesen war, dürfte vor allem, vielleicht schon im Vorherbst das Rodungsrechteck (Abb. 4, Raum innerhalb des Schraffenbandes [S. 253]) ausgemessen und durch Anpflanzen der Bäume¹²⁷⁾ abgegrenzt worden sein, worauf die Anlage eines Aufhiebes erfolgt sein dürfte, auf dem ein fester, etwa ein Prügelweg, die zukünftige Dorfstraße, angelegt wurde. Womöglich wurde er auf einem Riedl nordsüdlich ausgerichtet. Die längs dieser Linie erbauten Gehöfte lagen dann so, daß bei der meist herrschenden West- oder Ostluft einem Übergreifen von Schadenfeuern begegnet war. Zu beiden Seiten des Aufhiebes wurde dann die Schlägerung des Rodungsrechteckes durchgeführt, und damit zugleich das Bauholz für die ersten Blockhäuser¹²⁸⁾ gewonnen, der

¹²⁶⁾ Urbar c. 1440, I Ag 1.

¹²⁷⁾ Kötzschke R., Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert (1931) Nr. 37 (Gründungsbuch des Klosters Heinrichau, Schlesien).

¹²⁸⁾ Abgesondert stehende Backöfen weisen heute noch auf diese ursprünglichste Bauweise der Waldgegenden.

Überschuß aber verbrannt. Gründungsrechtecke, die zufolge einer Geländewölbung geschwungen waren, mußten in ihrer Ausdehnung von Gleichlaufer zu Gleichlaufer an mehreren Stellen nachgemessen werden, sobald sie waldfrei geworden waren. Aus der Wirrnis des Urwaldanwuchses wurden die Steine und Felsen ausgegraben und sorgfältig zu langen, heute mit uralten Flechten verkrusteten Mauern zusammengelegt, die die Flurgrenzen auf weite Strecken begleiten. Die nicht zu bewältigenden Steinfelsen jedoch blieben inmitten fruchtbaren Bodens als Inseln liegen. Sie heißen Öden oder Öhnen, und sind vielfach heute noch vorhanden. In schwerster Arbeit wurde der Boden ausgeglichen und vorerst wohl hauptsächlich zu Weiden und Wiesen bereitet, urbar gemacht, und die Flur gegen den Wald hin abgezäunt. Nun kam es zur Aufteilung des Neugereutes, der Gründungs- oder Urgmain. Senkrecht zur Dorfstraße, die Gmain blieb, und an ihr als Fußlinie (Knicke der Lussgrenzen an ihr¹²⁹) wurden mit Genauigkeit die Feldbreiten der Lusse aufgemessen, und, wo es die Bodenwölbung verlangte, längs dieser Besitzgrenzen gestuft, wobei Böschungen entstanden, die später durch immer gleichsinniges Pflügen noch eine Erhöhung erfuhrten. Die großzügige Wellung unseres Geländes (Quellbachgebiet¹³⁰) erlaubte immer die Gründungslüsse in einem einzigen Rechteck unterzubringen, und begünstigte die Geraadlinigkeit der Lusse. Die Zuteilung erfolgte vermutlich durch das Los. Der Siedler hieß Stifter. Er besaß das „bestiftete“ oder „angestiftete“ Gut, die „Stift“ zu Erbrecht. Der Gründungs-Lus war knapp, jedoch so bemessen, daß eine Familie für's Erste auslangen konnte (2 ha — S. 253).

Wer leistete die Riesenarbeit der ersten Anlage?

Die strenge Gleichheit der Lusse verrät die Rodungsgenossenschaft. Gleiche Leistungen — gleiche Rechte, diese oberste Genossenschaftssatzung findet in der Lusschar ihren sichtbaren und sprechenden Ausdruck. Wir können also eine Rodungs-, später Siedlungsgenossenschaft voraussetzen, eine Arbeitspartie. Die Rodung ging planmäßig, also unter fachmännischer Leitung vor sich. Die Grundherrschaft bediente sich eines fachmännischen Unternehmers. Solche Besetzer, Locatoren, sind geschichtlich belegt¹³¹). Sie wurden häufig durch Grundbesitz im Neugereute entschädigt¹³²) (S. 268, 4.), mögen wohl auch von den Siedlern für die Zulassung zur Arbeitspartie entgolten worden sein. Die rasche Durchführung

¹²⁹) In Kirchschlag bei Linz sind die Lusbesitzscharren links und rechts der Dorfstraße gegeneinander um eine Lusbreite verschoben.

¹³⁰) Hackel, Mühlviertel S. 57.

¹³¹) Schröder, Rechtsgeschichte S. 433.

¹³²) Kötzschke R., Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert (1921); Grundriß der Geschichtswissenschaft 2, 1², S. 151.

der Riesenrodungen durch die Genossenschafter allein ist undenkbar. Die ausgiebige Beihilfe von zum Teil berufsmäßigen Rodungsarbeitern war dazu notwendig. Ihre, sowie die Beistellung des Landes, der Pferde, der Werkzeuge, Karren und der Lebensmittel für die Rodungs- und die erste Zeit des Unertrages dürfte, wenigstens zum größten Teil, die herrschaftliche Rodungsleistung darstellen. Der Unternehmer leitete unter herrschaftlicher Oberaufsicht das Urbarmachen und den Aufbau der Ortschaften. In den Namen vieler Waldhufendorfer lebt sein Name weiter¹³³⁾). Sechs unserer Dorfnamen werden von Personennamen abgeleitet¹³⁴⁾). Auch hier dürfte es sich um Besetzernamen handeln. Der Ritter Roger von Löwenfeld, der Leonfelden der Sage nach zur Zeit der Witigonen gegründet haben soll¹³⁵⁾), könnte gleichfalls ein Besetzer gewesen sein. Urkundlich ist ein Konrad von Lewendorf (Löwendorf bei Cham, Bayern), der im Landesausbau eine große Erfahrung besaß. Er hatte im Dienste Ottokars II. in Südböhmen gearbeitet¹³⁶⁾).

Das herrschaftlich-genossenschaftlich erarbeitete Rodungsrechteck hatte als Rodungskern Mindestausmaß, mit ihm der Gründungslus. Entsprechend der Grundabsicht der Zuteilung von Mindestböden als Genossenschafter-Anrechten¹³⁷⁾), sind in der Tat mehr als die Hälfte unserer Dorfanwesen mit nur einem Lus ausgestattet. Daneben aber gab es eine beträchtliche Anzahl von Gütern, die von vornherein das doppelte Ausmaß übernahmen, ja selbst drei, vier und fünf Lüsse wurden in einzelnen Fällen zugewiesen. Von den 153 Bauernschaften des Amtes (ohne Zaglau) sind um 1440 75 einlusig, 48 zwei-, 9 drei- und je 1 vier- bzw. fünflusig. Der Rest, 19 Besitze, verteilt sich auf 5 Besitze zu $\frac{1}{2}$ Lus, 1 zu $\frac{3}{4}$, 9 zu $1\frac{1}{2}$, 1 zu $1\frac{1}{4}$ und 3 zu $2\frac{1}{2}$ Lüssen. Zusammen sind es $232\frac{1}{2}$ Lüsse, davon nur 1,4% zu $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{3}{4}$ Lus.

Das Wort „Schlag“, das in den meisten unserer Ortschaftsnamen enthalten ist, scheint der fachtechnische Ausdruck der Gründungszeit für die unter der fachtechnischen Leitung eines Besetzers hergestellte rechteckige Mindestrodung gewesen zu sein. Dadurch sind die Schlagnamen ein Kennzeichen des neuen Besiedlungsstiles.

¹³³⁾ Winter F., Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands 1 (1868) S. 221.

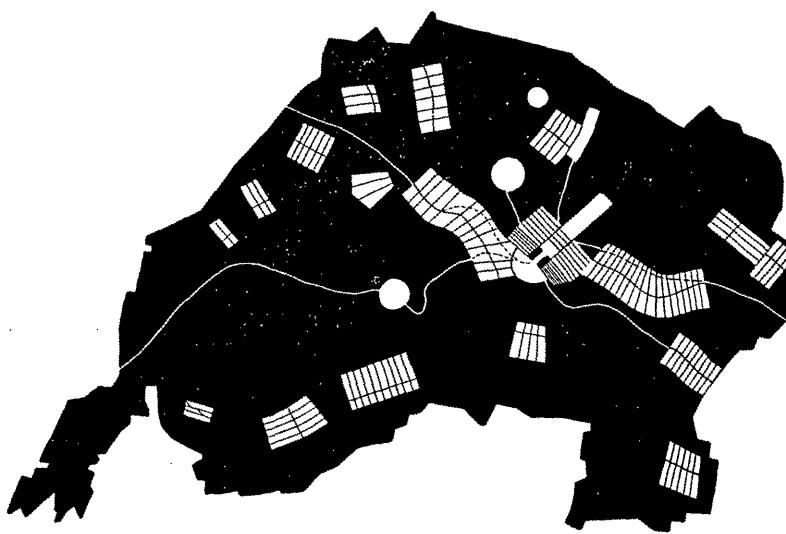
¹³⁴⁾ Schiffmann, Land ob der Enns S. 108.

¹³⁵⁾ Hackermiller F., Chronik von Leonfelden (Handschrift im Gemeindearchiv); Berger A., Wittingshausen, Mitteilg. d. Ver. f. Geschichte d. Deutsch. in Böhmen 14 (1875) S. 56, Fußnote 99.

¹³⁶⁾ Muggenthaler H., Die Besiedlung des Böhmerwaldes (1929) S. 64.

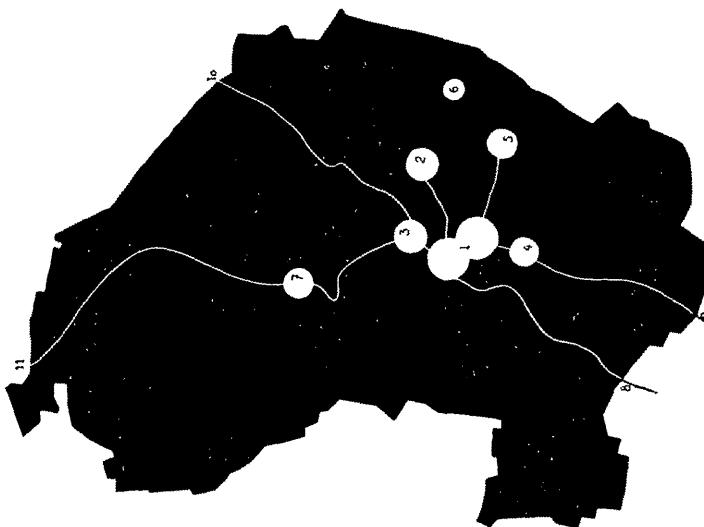
¹³⁷⁾ Möser J., Stück 20 der Patriotischen Phantasien (1778), spricht von Aktien.

Siedlungsgeschichte des Waxenbergischen Amtes Leonfelden. 28



- 1 Die beiden auf dem Lobenfelde vermuteten Althöfe.
- 2 Appenau.
- 3 Faltergut im Laimbach.
- 4 Gillmayr in der Wies.
- 5 Hofer im Weinzierl.
- 6 Asang.
- 7 Sternbauer.
- 8 Altweg Wilhering—Lobenfeld.
- 9 Altweg Linz—Lobenfeld.
- 10 Altweg Lobenfeld—Hohenfurt.
- 11 Altweg Lobenfeld—Friedberg.

Abb. 15. Amt Leonfelden nach der Erschließung.
Schematisch.



Zur Feststellung der Namen der einzelnen Schläge siehe Beschreibung zu Abb. 8.

Das greifbare Ergebnis der planmäßigen Erschließung ist die märkische Mittelpunktsiedlung in Form einer Angeranlage und etliche zwanzig Schläge der Waldhufendorfer. Besonders weitgehend erscheint die Mitte des Amtes, die nächste Umgebung des Lobenfeldes erschlossen. Hier allein stoßen Gründungsrechtecke aneinander, während die übrigen hauptsächlich entlang den Verkehrsfurchen liegen, jede noch für sich allein als große Einschicht abgeschieden und vom heranstarrenden Urwald umstanden. Die Altwege von Wilheling und Linz her und der über den Roßberg nach Böhmen hinüber gewannen das Freie und wurden wohl damals von Saumpfaden auf Fahrwege erweitert. Noch hat der Wald die Übermacht, noch ist er Meer, die Siedlung Insel. Abb. 15 ist eine schematische Darstellung dieses ersten Zustandes und zugleich das graphische Hauptergebnis der vorliegenden Studie.

Das Ergebnis der planmäßigen herrschaftlich-genossenschaftlichen Erschließung ist der Anfang einer langen Entwicklung, eine halb ausgebauten, werdende Landschaft, ist die herbe Jugendstufe des Amtes als eines einheitlichen Lebensraumes. Sie ist ein österreichisches Beispiel des in allen deutschen Ländern, besonders aber in den preußischen (Hagendorfer¹³⁸) und bayrischen Ostmarken¹³⁹) zur selben Zeit einheitlich angewendeten Besiedlungsstiles. Als Restausbau der schon seit langem in ihrem Süden erschlossenen Grafschaft Waxenberg durch die eigene Herrschaft ist die Erschließung unseres Amtes innere Kolonisation.

Sie findet ihren vorläufigen Abschluß durch die Gründung der Pfarre Leonfelden, die nach der Verzichtleistung Schaunbergs auf die Kirche Leonfelden zugunsten Wilherings im Jänner 1292¹⁴⁰) möglich geworden und noch im Dezember desselben Jahres durch die Zerlegung der Urpfarre Gramastetten¹⁴¹) zustande gekommen war. Deckten sich 1110 bzw. 1150 die Urpfarre der Eigenkirche Gramastetten¹⁴²) mit der ursprünglichen Herrschaft und dem ursprünglichen Landgericht Waxenberg (Abb. 2), so deckte sich jetzt ebenso Amt und Pfarre Leonfelden.

¹³⁸) Winter, Zisterzienser S. 220 f. Wimmer, Boden S. 57, 113.

¹³⁹) Klaar, Besiedlungsformen, Karte.

¹⁴⁰) OöUB. 4, S. 166.

¹⁴¹) OöUB. 4, S. 174.

¹⁴²) Wir berühren hier die Frage der Riedmark-Westgrenze. Das ursprüngliche Pfarrgebiet von Puchenau, der ältesten Kirche in der Grafschaft Waxenberg, ist klein. Es nimmt ihre Südostecke ein. Von ihm abgesehen, deckt sich der Umfang der Altpfarre Gramastetten von 1110 (OöUB 2, S. 129) mit dem ursprünglichen Umfang der Grafschaft und des Landgerichtes Waxenberg. Die Ostgrenze gegen die Riedmark läßt Handel-Mazzetti [Handel-Mazzetti V., Die Kapelle in Haselbach (St. Magdalena) und ihre Mutterpfarre Tauersheim (Steyr-eck), 66. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum (1908) S. 13] den

Die erste schriftliche Bestätigung der Amtsgründung erfolgte erst hundert Jahre nach ihr in der Urkunde vom 4. Juli 1356¹⁴³⁾ (S. 218), über die Teilung der Pfandherrschaft Waxenberg. In ihr erfolgt die Ersterwähnung Leonfeldens als Markt, weiters werden schon alle heute vorhandenen Dörfer genannt: „Lonueld der marcht vnd mautt vnd gericht vnd swaz dörffer in das ampt vnd gericht gehörnt daselbs . . . das dorf Schönnaw vnd Dietrichslag auf dem Melmekk auf der Longenprück daz dorf in der Stiftung jm Slaeglein in der Zaglawe im Rävt im Weinzürl in der Apnawe im Raedinge an den Rossperch jm Weigleinslag jm Sybreinslag jm Pehaimslag jm Laimpach am Stern auf der Haid jm Amanslag jm Eberhartslag jm Gaisslag jm Anfüsslag“.

D. Weitere Entwicklung des Amtes. Die Nachrodungen.

1. Bäuerliche Siedlungen.

Die Scharen der berufsmäßigen Röder waren wieder fortgezogen, die Güter in den festen Besitz der Siedlerfamilien eingesiesen, und die Herrschaft hatte über das neu gewonnene Amt als Gehilfen des Pflegers in Waxenberg einen Amtmann gesetzt. Die arbeitsreiche Zeit der Bewirtschaftung brach an.

Zunächst blieben die Güter wohl noch einige Jahre unbelastet von Dienst- und Wachtpfennig sowie vom Zehent¹⁴⁴⁾.

Das schematisch zugewiesene Mindestausmaß des Gründungsgutes genügte auf die Dauer nicht. Der geringe Ertrag des jungen Bodens, Familienzuwachs und der baldige Verlust der Abgabenfreiheit mochten die Mehrung des Nutzlandes durch ein unterbrechungslos anschließendes Einsetzen der Nachrodung als natürliche Fortsetzung der Gründungsarbeiten veranlaßt haben. Sie dauern seither bald siebenhundert Jahre und sind bis heute noch nicht zum Abschluß gekommen.

Haselbach entlang laufen. In der Urkunde von 1110 wird von den drei dort erwähnten Wasserläufen die Kleine Rodl als in die Große mündend bezeichnet, diese aber und die Donau als Wasserläufe benannt, während dies bei der Erwähnung von Haselbach unterbleibt. Wir können also annehmen, daß die Ortschaft Haselbach (St. Magdalena) gemeint sei. Weiters verlief „die March“ der Karte von Vischer 1668 auf der westlichen Gusen-Wasserscheide und zieht, heute noch sichtbar, ein plattenbelegter Altweg von St. Magdalena über die Frühsiedlung Bairing nach Reichenau und Ottenschlag. Dies zur Begründung der in Abb. 2 schematisch eingetragenen Grafschafts-Ostgrenze.

¹⁴³⁾ OöUB 7, S. 462.

¹⁴⁴⁾ OöUB 5, S. 414. Urkunde von Stift Schlägl vom 12. Febr. 1325: „wer dar in chvmt vnd da siczzen wil vnd reutten der sol von vns vnd vnsern Brüdern freyung haben zwelf ganczzev jar.“

Die Straffheit der Flurverfassung innerhalb der Gründungsschläge ließ vorerst eine Weiterentwicklung der Gründungsgüter nur durch Verlängerung der Lüsse zu. Darüber hinaus aber war den Nachrodungen in den zwischen den Gründungsschlägen stehenden gebliebenen Waldteilen ein weites Betätigungsgebiet belassen worden. Diese beiden Möglichkeiten erlaubten eine Mehrung der Nutzfläche einerseits durch den Ausbau der bestehenden Güter, andererseits durch Neuerrichtung ganzer Güter. Letztere schichteten sich entweder als Lusgüter bestehenden Dörfern an (Anschlußgüter), oder besetzten als Einzelhöfe mit Blockfluren Räume zwischen den Gründungsschlägen.

Die erste Art, das Anschlußgut, scheint u. a. dort vorzuliegen, wo im Urbar c. 1440¹⁴⁵⁾ von „paw“ die Rede ist. Sie dürften anfänglich mit schlechterem Leiherecht, mit Baumannsrecht, ausgestattet gewesen sein¹⁴⁶⁾. Es werden ihrer drei erwähnt (in Langbruck, Laimbach, Weigetschlag), zweien kommt die Bezeichnung „ortt paw“ zu. Nun stehen alle Güter mit dem Beinamen „am ort“ im Urbar c. 1440¹⁴⁷⁾ entweder an erster oder letzter Stelle. Ort heißt hier also Anfang oder Ende der Lusschar an der Dorfstraße, die als Aufmessungs-Fußlinie der Lüsse gedacht wurde. Ortbau wäre also ein Endgut, das nach der Dorfgründung als Gründung eines Einzelnen in Form eines neuen Lusstreifs der Gründungslusschar angefügt wurde. Seine Form gleicht der der Gründungsgüter, höchstens, das einmal der Gleichlaufer vor ihm abbricht (Torwartl im Amesschlag).

Andere junge Güter auf Lüssen treten vereinzelt in gering eingeschätzten, daher erst später besiedelten Auen auf, in die Dorflüsse enden (z. B. in Amesschlag Schütz auf der Au, nahe einem Torfstich). Hierher auch zählen die vier Zaglaubauern, die ursprünglich auf Marktbürgern gehörigen Zaglaulüssen saßen.

Dieselbe Form auch zeigen die beiden Güter „im Reith“ zwischen dem Rest der einst märktischen Flur „Berg“ und dem Weinzierl. Da schon die oben erwähnte Urkunde von 1356 (S. 283) eine Siedlung „im Rävt“ zwischen den Nennungen der Zaglau und des Weinzierl anführt, dürfte eine Gründung des ersten Jahrhunderts nach der Erschließung vorliegen. Reut scheint in unserer Gegend im Gegensatz zum fachtechnischen Ausdruck jener Zeit für die genossenschaftliche Großrodung, „Schlag“, die Kleinrodung Einzelner zu bedeuten.

¹⁴⁵⁾ Urbar c. 1440, I A b 5; q 6; II B b 14.

¹⁴⁶⁾ Österreichische Urbare I 1, 1 Landesfürstliche Urbare Nieder- und Oberösterreichs (ed. A. Dopsch) (1904) S. CXLII: Baumannsrecht galt nur für ein Jahr und war Zeitleihe auf Widerruf. — S. 301.

¹⁴⁷⁾ Urbar c. 1440, I A a 1; e 1, 10; f 8; g 3; i 1; k 1; r 4; s. 1. (II B b 14 = I A m 1).

Die zweite Art der neuen Güter besetzte die Räume zwischen den Gründungsschlägen durch Nachhineinrodung mit Blockfluren, die mit Einzelhöfen ausgestattet wurden. Vor allem wurde der große Waldteil, der nach dem Aufbau von Amesschlag, Unterlaimbach und Heid stehen geblieben war, und an dessen drei Seiten die letzten Lüsse dieser drei Dörfer hinstrichen (S. 267), von einer Gruppe von vier solchen Blockgütern besetzt (Untersternbauer, Lex, Hölzlbauer, Poscher auf der Wies). Im Urbar 1571 heißt der Hölzlbauer „Christoff im hölzl“. Dieser Name erzählt von der Nacheinander-Gründung der vier Güter, die durch die Bildung von Restwäldchen, Hölzeln, gekennzeichnet ist. Die obersten Parzellen erreichten das Altgut Stern und schlossen es dem offenen Lande an. Dasselbe Hinstreichen von Luslängsgrenzen zeigen der Riepl auf der Langbrück und der Bauer in der Au. Sie sind ebenfalls als junge Blockgüter zu werten.

	Anzahl der Lüsse		
	c. 1440 ¹⁴⁸⁾	1571	Unterschiede
Stiftung	50 $\frac{1}{2}$	50	— $\frac{1}{2}$
Langbruck	11 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	— 2
Elmegg	7	7	
Dietrichschlag	15	15	
Schönau	17	17	
Weinzierl	12	14	
Geisschlag	6 (mit 1 Ödlus)	5	— 1
Eberhartschlag	11	12	+ 1
Amesschlag	19	20	+ 1
Heid	17 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$	
Laimbach ¹⁴⁹⁾	26 $\frac{1}{2}$	28	+ 1 $\frac{1}{2}$
Böheimschlag	6	6	
Silberhartschlag	5	4	— 1
Affetschlag	8	7 $\frac{1}{2}$	— $\frac{1}{2}$
Weigetschlag	10	12	+ 2
Roßberg	7	7	
Rading	7	7 $\frac{1}{2}$	+ $\frac{1}{2}$
	236	237 (Für die Appenau 2 Lüsse abgerech.)	+ 6 — 5

¹⁴⁸⁾ Die von keinem Dorf besetzte Zaglau wurde hier weggelassen.

¹⁴⁹⁾ Mit dem Manottenhof. Urbar. c. 1440, I A m 11 = II B b 10.

Sehr spät, erst zwischen 1571 und 1660¹⁵⁰⁾), kam es im entlegensten Winkel des Amtes, auf der Winterseite des Sternstein, in der Dürrnau, zur Gründung eines Blockgutes und einer Mühle. Noch jünger ist das Zuckermantelgüt (zu Weigetschlag gehörig). Es nimmt ein zwickelförmiges Restland, eine „Öhn“, ein, und ist ein mandelartiger Einschluß zwischen drei Dörfern (Laimbach, Stiftung, Königsschlag in der Riedmark), denen es nicht angehört.

Einen Teil des Zuwachses an nachhinein gegründeten Gütern ersehen wir aus den beiden nach Lüssen rechnenden Urbaren, denen von 1440 und von 1571 (siehe Tabelle S. 285).

In der fraglichen Zeit dürfte also noch 1 Lus zu dem bisherigen Nutzbody hinzugekommen sein. Ob die Minusposten auf Wüstungen deuten oder aber auf Änderungen in den Aufschreibungen der Kanzlei zurückgehen, kann nicht ermittelt werden. Das Urbar 1571

	c. 1440			1571			1750			1786
	Güter	Mühlen ¹⁵¹⁾	Hämmer u. Sägen	Güter	Mühlen ¹⁵¹⁾	Hämmer u. Sägen	Güter	Mühlen ¹⁵¹⁾	Hämmer u. Sägen	Alle großen Häuser
Stiftung	37	1	1	34	2	4	34	3	2	39
Laimbach	15	2	1	17	2	—	17	2	1	21
Dietrichschlag . . .	14	—	—	15	—	—	15	—	—	15
Amesschlag	12	1	—	16	1	—	18	1	—	19
Schönau	10	—	—	11	—	—	11	—	1	11
Weinzierl	10	—	—	10	—	—	10	1	—	8
Eberhartschlag . .	9	—	—	9	—	—	9	—	1	10
Heid	7	—	1	8	1	1	5	2	1	10
Affetschlag	6	—	—	4	—	—	3	—	—	3
Weigetschlag . . .	6	—	—	8	—	—	8	—	—	10
Rading	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6
Langbruck	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5
Elmegg	4	—	—	4	—	—	3	1	—	4
Roßberg	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3
Böheimschlag . . .	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3
Silberhartschlag .	3	—	—	2	—	—	2	—	—	2
Geisschlag	2	—	—	2	—	—	2	—	—	3
Dürrnau	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3
	153	4	3	158	6	5	155	11	6	175

¹⁵⁰⁾ Bstätt- und vermächtsbrief auff das burger spital zu Lonfelden lautend, die Thierbau betr. Dat. Waxenberg 1. marty 1695 (Oberösterr. Landesarchiv, Stiftbriefsammlung).

¹⁵¹⁾ Ohne die Zaglaubauern und die Aumühle.

erwähnt zwar 6 unbehauste „öde Lüsse“¹⁵²⁾ (Stiftung, Amesschlag, Silberhartschlag, Affetschlag), doch sehen wir sie bewirtschaftet, nicht aufgegeben.

Die durch Zählung ermittelte Lussumme (247½) ist kleiner als jede der im Urbar genannten Lussummen der gesamten Jahres-Steuerfälligkeit (251½ bis 264¼; Urbar c. 1440, II B a 4 bzw. II B a 1). In dieser Verschiedenheit scheint sich eine Zurodung von mindestens vier Lüssen für die Zeit seit Anlage des „gar alten Registers“ bis 1440 auszudrücken.

Die Verteilung des Nutzlandes auf die Güter zeigt die nebenstehende Zusammenstellung.

Trotz der oben festgestellten Vermehrung der Lüsse verminderten sich die Güter, d. h. ihr durchschnittlicher Umfang hat sich auch in dieser Hinsicht vergrößert.

Die Lusform der Anschlußgüter und der beiden im ersten Jahrhundert der Nachrodungszeit gegründeten Güter „im Reith“ zeigt, daß in diesem ersten Jahrhunderte der Besiedlungsstil der Erschließungszeit noch lebendig war. Später griff man auf die Alt- oder Naturform des Gutes, den Block, zurück. Der einst allein maßgebend gewesene Besiedlungsstil war der Vergessenheit anheimgefallen.

Zu den Nachrodungen zählt noch das Land der Mühlen und Hämmer. Alles Gewässer war einst Eigentum der Herrschaft. Aus Fischweide¹⁵³⁾ und Wasserkraft zog sie Nutzen (ursprünglich 12 d Dienst für jedes Rad). Die Urbare geben folgende Ziffern¹⁵⁴⁾:

	Mühlen	Sägen	Hämmer	Summe	Zuwachs
1440	5	1	2	8	4
1571	7	—	5	12	6
1750	12	1	5	18	

¹⁵²⁾ Fol. 115, 120, 123; 139, 139', 139'.

¹⁵³⁾ Urbar 1571, fol. 10 f.

¹⁵⁴⁾ Und zwar bestanden um 1440: Obermühle (an 15. Stelle genannt; ihr Platz, wenn von dem Waxenberg zugekehrten Dorfende von Stiftung gezählt wird), Aumühle (Zaglau), Bachmühle, Sternmühle (beide Laimbach), Mühle im Amesschlag, Heidsäge (später Heidmühle), Schmied am Stein (Stiftung) und ein Hammer im Laimbach. Dazu kamen bis 1571: Schmied auf der Heid, der Hammer im Weinzierl, Rauschhammer (Stiftung, später Hackenschmied genannt), noch ein Hammer in der Stiftung, Hoisenmühle (Stiftung), während der Hammer im Laimbach nicht mehr genannt wird. Bis 1750: Ortmühle (Stiftung), Spillau-mühle (erst Heid, dann Marktburgfried; später Brandlmühle), Dürnaumühle, Heindlmühle (Elmegg). Dazu ein neuer Mühlbetrieb zum Hammer in Weinzierl

Die Mehrzahl der Betriebe der Zeit um 1440 dürfte auf die Gründungszeit zurückgehen. Die Vermehrung der Hämmer fällt in die Blütezeit des heimischen Sensengewerbes. Das erste Land dieser Kleinwirtschaften waren Rodungen auf Restland längs den Mühlgräben.

Für Wirtschaft und Landschaftsgestaltung weitaus wichtiger als die wenigen Nachgründungen ganzer Güter ist jene Masse von *Z u r o d u n g e n*, die den Ausbau bestehender Mindestgüter bis zum Ausmaße des tatsächlichen Bedarfes darstellen. Die Zurodungen wurden teils genossenschaftlich (Gmainen), teils vom einzelnen Bauern auf eigene Faust geschaffen (Infänge).

Die genossenschaftliche Nachrodung bildete im Restwald abseits des Hauptgewannes *N e b e n g e w a n n e*, die man als „Gmain“ gemeinsam bewirtschaftete. Die Anrechte an ihr waren als Überländer schon im 15. Jahrhundert getrennt handelbar. Daher ergab die Aufteilung der Gmainen, die mehrfach erst im 18. Jahrhundert erfolgte¹⁵⁵), neben vollzähligen auch unvollzählige Zulusscharen.

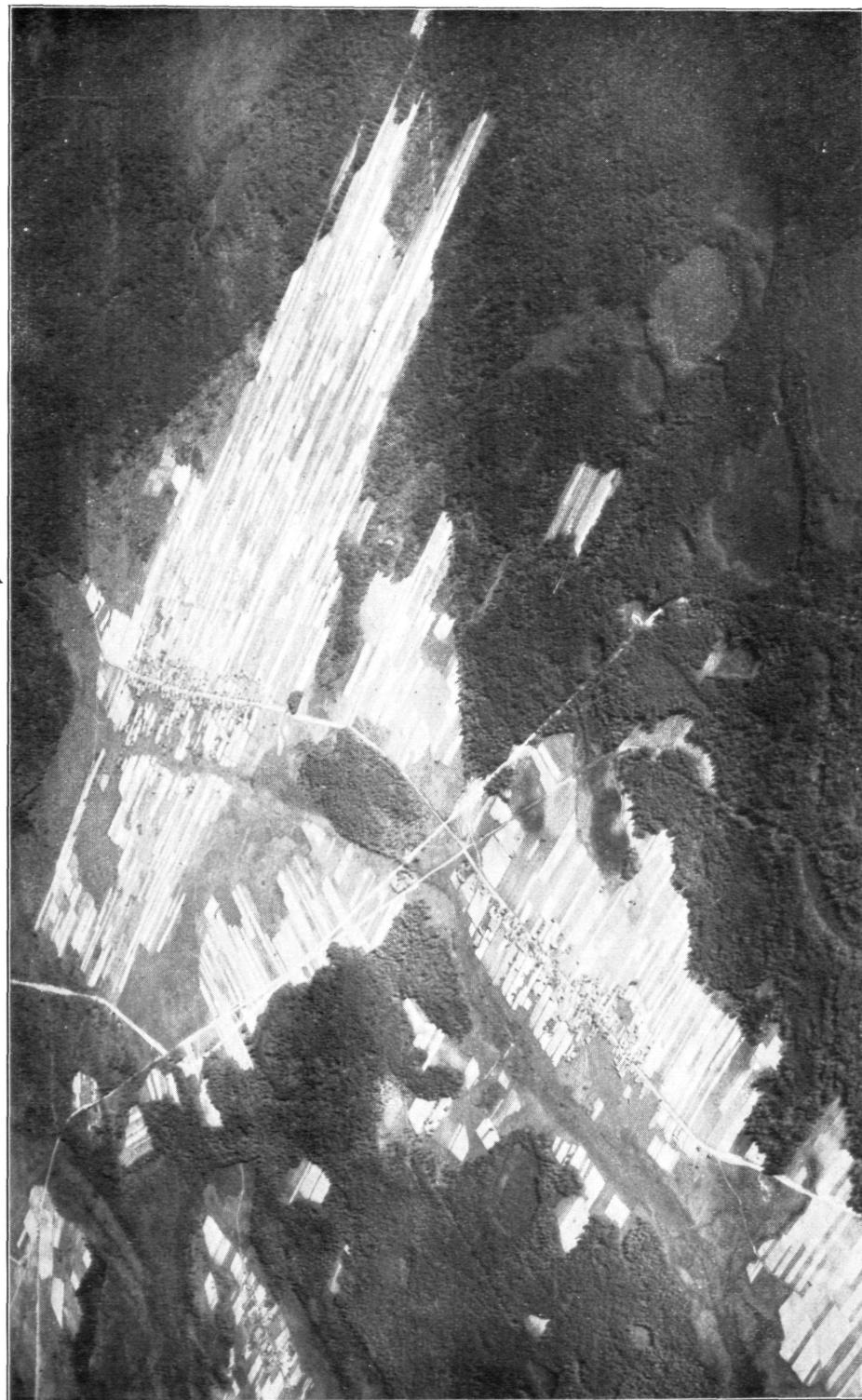
Das Urbar um 1440 nennt über 30 Zulüsse. Entsprechend ihrer regellosen Größe sind sie mit den verschiedensten Diensten zwischen 2 und 28 d bedacht. Ein Teil, wohl Weiden und Wiesen, zahlt alljährlich denselben Betrag, die anderen, wohl Äcker, leisten zwei Jahre Dienst, im dritten, dem der Brache, sind sie frei. Gartenäcker, die jedes Jahr Frucht geben, scheinen um 1440 noch keine bestanden zu haben. Als gesondert von den Hauptlüssen zu Dienst gelegt, waren die Zulüsse für die steuerbemessende Herrschaftskanzlei gesondert zu veranlagende Objekte. Als solches Sonderland, das über das Hauptgut im Hauptgewann hinaus besessen wurde, heißt der Zulus Überlend, d. i. Mehrland.

1571 nennt das Urbar an Stelle der Zulüsse 50 „vberlenndt gründt vnd innfänng“, 1750 ihrer 63. Man sieht, die Nachrodungen außerhalb des Hauptgewannes hatten nie ausgesetzt. Ein Großteil

und eine Säge an der Dürnaumühle. 1816 bestand an der Ortmühle eine Weißgärberwalk (Abhprot. Wax. 1816, fol. 78'), 1827 im Commissariat Leonfelden eine Ölmühle zur Leinölgewinnung (Pillwein B., Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogtums Österreich ob der Enns [1827], Der Mühlkreis S. 226).

Wenn um 1440 vom Schmied am Stein erzählt wird: „Maister Paull 1 lus 24 d 2 käs vnd dient von dem hammer 32 d vnd ist gepawt vnd zw dienst gelegt anno etc. 31 (= 1431)“ (Urbar c. 1440, I A a 26), so handelt es sich wahrscheinlich um einen Wiederaufbau. 1429 war Leonfelden von den Hussiten niedergebrannt worden. Es ist wohl manchem Dorf und Einzelhaus des Amtes nicht besser ergangen. Darauf scheint obige Nachricht hinzudeuten.

¹⁵⁵ S. 228. — Abhprot. Wax. 1816, fol. 78' nennt ein „Gemeindewaldungs-anteil und Vertheilungsoperat“ U.-Stiftung betreffend.



Gleichlaufer

Abb. 16. Fliegeraufnahme der Gegend von Litwisk-Krzywica in Ostpolen.

Original im Reichsarchiv in Potsdam.

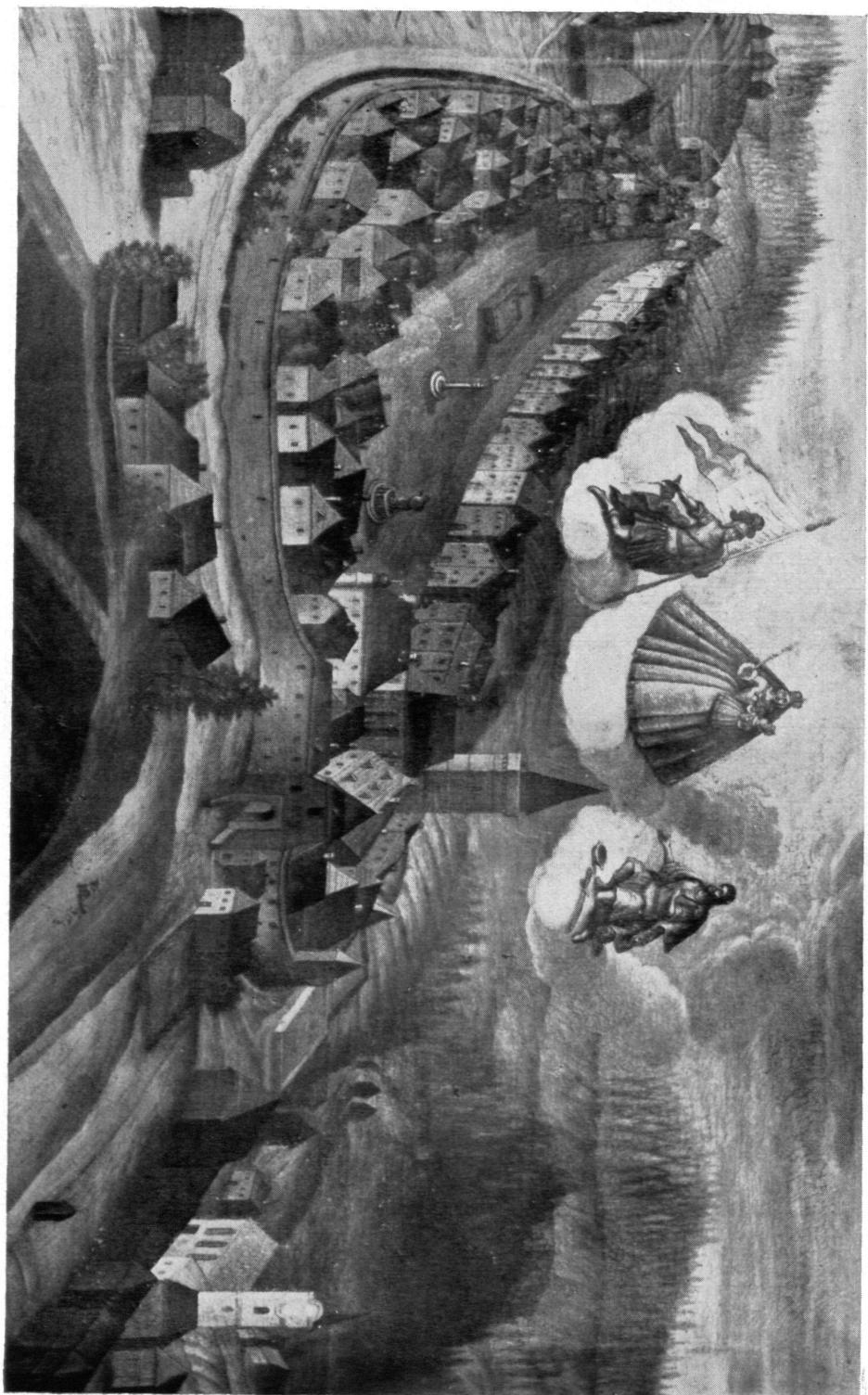


Abb. 18. Ansicht von Alt-Leonfelden 1776.
Votivbild in der Bründlkirche bei Leonfelden.

ist als Nachrodung Einzelner anzusprechen. Zum Teil waren sie Pachtgründe gegen Jahresleihe. Mehrfach wurden Zulüsse später behaust, erst meist mit dem Inhäusl (Alterssitz), das fallweise zur selbständigen Kleinwirtschaft vorrückte. So z. B. sind sechs Zulüsse von 1440 außerhalb des Hauptgewannes von Ebéhartschlag heute sämtlich behauste Kleinwirtschaften. 1750 bestehen ihrer im Amte 32 Stück.

Nachhineingründungen neuer Güter und Nebengewann-Zurodungen hatten den Nutzflächen der Gründungszeit manches Stück Land hinzugefügt. Der bedeutendste Landzuwachs aber ist auf die im Einzelfall unscheinbarste Nachrodungsart, auf die sozusagen schrittweise Anlage von Infängen¹⁵⁶⁾ in der Verlängerung der Gründungslüsse zurückzuführen. Jeder Hauslus durfte in gleicher Breite in den Wald hineingefräst werden. Dasselbe Recht des Nachbarn blieb dabei gewahrt. Um 1350 dürften die Dörfer des Amtes zu folge der völlig verschiedenen tiefen Infangfräzung so ausgesehen haben, wie heute die ostpolnische Gegend von Litwisk und Krzywica. Abb. 16 zeigt einen Teil dieser offensichtlich sehr jungen Gründungen. Sie liegen inmitten mächtiger Wälder. Das Bild stellt sozusagen eine Fliegeraufnahme unseres Amtes für die Zeit um 1350 dar. Der Gleichlaufer ist deutlich zu unterscheiden.

Ursprünglich, zur Zeit des Waldüberflusses, scheint die Tiefe der Fräzung nicht beschränkt gewesen zu sein. Jedoch schon 1435 heißt es¹⁵⁷⁾: „Desgleichn wer am Prunwaldt holtz slachen wolt der sol es auch mit willen der herrschafft vnd aines varster slachen vnd anders nicht.“ Um 1571 verbot die Herrschaft das Infangmachen ausdrücklich¹⁵⁸⁾. Schon vor 1440 dürfte es also zur Verfestigung der Umrisse der Dorfböden gekommen sein. Von 1571 an durfte nur mehr innerhalb der abgemarkten Flur gerodet werden. Es geschah in bedeutendem Ausmaß (S. 251). Die Einforstung des Herrschaftswaldes wurde strenger; das Infangrecht erlosch; der Dorfboden hatte seine größte Ausdehnung erreicht.

Eine weitere Folge der nun höheren Wertschätzung des bis dahin erworbenen Landes war die möglichste Rodung der Öden oder

¹⁵⁶⁾ Urbar 1571, fol. 149: „Innfang, zu negst bey den gründen des H. M. gelegen.“ „Innfang am Sternwaldt.“ Abhprot. Wax. 1808, fol. 108: „Eingemacht“. Jos. Lb. Weigetschlag Top. No. 257: „Einsperr Acker“; u. v. a.

¹⁵⁷⁾ Taiding 1435, fol. 78.

¹⁵⁸⁾ Urbar 1571, fol. 5: „Nachdem denn commissarien in bereüttung diser herrschafft Waxenberg fürkhumen, das die vnndterhannen in irer Mt. zu gemelter herrschafft gehorriegen wäldten vnd vorsten vill gereütter vnd einfäng gemacht, dardurch die wäldt vnd vorst verenngt vnd clainer gemacht worden vnnd wo solches gereütter vnnd neu einfäng zu machen verrer gestatt wurde, das zuletzt dieselben wäldt gar in verödung khumen wuerden, demnach so sollen hinfüronn solche gereütter vnd neu einfäng zu machen nit zuegesehen, gestatt, noch bewilligt werden.“

Öhnen, d. i. des bisher ungenützten, minderen¹⁵⁹⁾ Landes. In mancher dieser Öden wurden kleine Wiesen¹⁶⁰⁾ oder gar ein „Landl“¹⁶¹⁾ gewonnen, während der allzu steinige Boden als waldige Viehweide¹⁶²⁾ Verwendung fand, oder, wenn er von kleinem Umfang war, als Ablagerungsstelle für die vom Pflug immer wieder geförderten Feldsteine diente¹⁶³⁾.

Noch muß der Mehrung des inneren Wertes der Gründe durch ihre Verbesserung gedacht werden. Ganz im allgemeinen mag sich die Entwicklung nach folgender Stufenleiter vollzogen haben: Wald — Weide — Acker mit Brache — Gartenäcker. Letztere sind für das 17. Jahrhundert belegt¹⁶⁴⁾. Auch der Flurname im Lagebuch „Auegärten“ spricht von ihnen. Sie waren so weit verbessert, daß sie alljährlich Frucht brachten (S. 228). Im Gegensatze zu ihnen mußte ein Drittel der Felder jedes dritte Jahr rasten. Dies war die „Dreifelderwirtschaft“ mit Sommer- und Wintergetreide¹⁶⁵⁾ und Brache¹⁶⁶⁾. Das Brachfeld wurde wegen des Abweidens eingezäunt. Es lag dann das „Veldt ann der Tradt“¹⁶⁷⁾, welcher Ausdruck vom Treten des Weideviehes kommt¹⁶⁸⁾.

Zusammenfassend kann über die weitere Entwicklung der bäuerlichen Siedlungen, die Nachrodungen, gesagt werden: Sofort anschließend an die herrschaftlich-genossenschaftlichen Gründungsschläge, die den Bauern mit einem Mindestausmaße von Land verschen hatten, setzte die Verlängerung der Gründungslüsse durch Infangfrässung ein. In der Folgezeit kam es zur Anlage waldfreier Gmainen durch die Gesamtheit der Dorfbesitzer, die dann sofort oder später zu Zulüssen zerlegt und fest zugeteilt wurden. Nebenher lief die Anlage einiger neuer Güter, die teils als Lusgüter fertigen Dörfer angeschichtet wurden, teils als junge Blockgüter auf

¹⁵⁹⁾ Abhprot. Wax. 1817, fol. 113.

¹⁶⁰⁾ Jos. Lb. Amesschlag S. 68.

¹⁶¹⁾ Jos. Lb. Dietrichschlag S. 622: „Landl auf den Öhnen.“

¹⁶²⁾ Jos. Lb. Weiglschlag S. 55, 86. Dgl. Laimbach S. 247, 248, 361, 428.

¹⁶³⁾ Abhprot. Wax. 1810, fol. 492. Jos. Lb. Weiglschlag S. 36; „Öhnen im Waldfield.“

¹⁶⁴⁾ Prot. 1628, fol. 22: „vndter garten, so mit gersten anpaut.“

Prot. 1639, fol. 195: „Auf diß jar im vndtern garten halbe äckher.“

Prot. 1641, fol. 231: „die angepaupte gersten in gärtten vnd haberfeld.“

Prot. 1642, fol. 13: „Im garten beym gottssackher, ain ländl zu khraut und rueben.“

¹⁶⁵⁾ Prot. 1632, fol. 111: „winter vnd lonstraid.“

¹⁶⁶⁾ Wimmer, Boden S. 59.

¹⁶⁷⁾ Prot. 1642, fol. 23.

¹⁶⁸⁾ Bancalari G., Forschungen und Studien über das Haus, Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft, Wien 29 (1899) S. 138.

Restböden entstanden, ferner die Anlage der kleinen Landwirtschaften der Mühlen und Hämmern.

Zwischen den einfachen Linien der Rodungskerne, den Gleichlaufern der Mindestumrisse, dem Rechteck des Gründungsschlages einerseits und dem heutigen gestaltenreichen Waldrand anderseits



Abb. 17. Amt Leonfelden aus der Vischer'schen Karte 1667.

Nach dem Neudruck 1921. Enthält das älteste Bild des Marktes und die Schweden-
schanze von Rading.

liegt nun der breite Gürtel der Nachrodungen. Er wurde von der Geschlechterfolge der Bauern in nie unterbrochener, zäher Kleinarbeit, sozusagen schrittweise geschaffen. Sein Gesamtausmaß übertrifft die Gründungsschläge um ein Mehrfaches. In Dietrichschlag z. B. war der Gründungssitus durch Nachrodung von 2,1 auf schließlich 10,5 ha verfünfacht worden. Damit wurde schließlich das freie Land Meer, der Wald Insel, und erreichte der Landbedarf des Amtes die mögliche Sättigung, die bei Verleihung des Infangrechtes als Zugehör des Gründungsgutes von der Herrschaft vorausgesehen worden war. Jede Nachrodung, ob von einer

Gemeinschaft oder dem einzelnen Bauern angelegt, ob inner- oder außerhalb des Hauptgewannes erarbeitet, ist dem Anspruch, dem Rechte nach, demzufolge es entstehen durfte, ein Infang, mit anderen Worten: Alle Nachrodungen wurzeln im Infangwesen (Ausnahmen. S. 240).

Die Stufung der Gutsgrößen nach der Lusanzahl in Verbindung mit dem Infangwesen machte unser Waldhufenamt zu einer Aufstiegssiedlung¹⁶⁹⁾, in der dem Tüchtigen eine Entwicklung zu einem gewissen Wohlstand offen stand. Auch konnte mit der Waldhufe eine größere Bevölkerungsdichte erreicht werden, als es mit dem Einzelhof möglich gewesen wäre¹⁷⁰⁾. Sie kommt der Bevölkerungsdichte des einst passauischen Gebiets westlich der Großen Mühl gleich, die in diesem stärker zerfurchten Gebiet, hauptsächlich mit dem hier passenden Weiler und den kleinen Hofmarken erzielt wurde.

2. Das Marktgebiet.

a. Die Entwicklung der Marktsiedlung.

Für die Gestaltung der Marktsiedlung als geplante, aber doch organisch gewachsene Ansammlung von Bauten, nicht aber für die Gestaltung ihrer Flur war die, vermutlich um 1470¹⁷¹⁾ durchgeführte, vom Hussitensturm 1429 (S. 220, 288, Fußnote 154), sowie den ihm folgenden Grenzfehden¹⁷²⁾ veranlaßte Befestigung von einschneidender Bedeutung. Um zu erfahren, wie die Marktsiedlung beim Einsetzen der Befestigungsarbeiten ausgesehen habe, müssen wir feststellen, welche Veränderungen diese herbeiführten.

Durch die Umgürtung des Marktes mit Ringmauer und Graben¹⁷³⁾ wurden die Burgrechte an den ihnen vorgelagerten Bürgerhäusern getrennt, wurde der Altweg längs den Hinterfronten zur neuen Mauergasse, wurde ferner die Einrichtung eines neuen Ring-

¹⁶⁹⁾ Nell-Breuning O., Frankfurt/Main, Die Besiedlung in ihrer Bedeutung für Volk, Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Radio Wien 14. Oktober 1931.

¹⁷⁰⁾ Hackel, Mühlviertel S. 63: 66 und 56 Einwohner auf den qkm im Waldhufen- bzw. Einzelhofgebiet des gesamten Mühlviertels.

¹⁷¹⁾ Taiding 1435, fol. 114/2. — Im Steinbrennerischen „Soldatenfreund“ soll 1470 als Gründungsjahr des Bürgerschützenkorps genannt sein. (Umfangreicher Akt vom Jahre 1804 bei der o.-ö. Landesregierung. Erledigung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 2. April 1930. Im Marktarchiv Leonfelden.).

¹⁷²⁾ Cori J., Grenzfehden zwischen Böhmen und Österreich zur Zeit Friedrich III., Bericht des Museums Francisco-Carolinum 44 (1886) S. 44.

¹⁷³⁾ Er war 851 m lang und 9½ bis 12 m breit. Jos. Lb. Lit. S Top. Nr. 135.

weges, der nachmaligen Grabenstraße jenseits des Grabens notwendig. Da nun die unmittelbare Verbindung Haus — Hausgrund zerstört war, verschlug es weniger wie vorher, wenn man hinter den großen Bürgerhäusern Kleinhäuser der märktischen Handwerkerschaft, von denen um 1440 schon eine Anzahl bestanden¹⁷⁴⁾), einfügte. Es geschah in Reihen, besonders längs der nördlichen Ringmauer, denn die hier längeren Burgrechte vertrugen leichter einen Abstrich als die kürzeren Grabenwiesen. Der Hauptbauplatz solcher Kleinhäuser aber wurde die von den durchlaufenden Burgrechten Nr. 17 bis 22, 37 bis 40 durchzogene und durch den nordöstlichen Mauerbogen umrahmte Viertelscheibe der Marktsiedlung. Hier konnten 18 Stück eingewiesen werden. Weitere Plätze wurden verfügbar, als man die Häuser Nr. 51 bis 55 in unverändert genormter Tiefe, also „wie Dominosteine“ vorrückte. Wenige draußen verbliebene Häuser waren der Keim der Ortschaft Burgfried¹⁷⁵⁾).

Zwischen Haus Nr. 56 und 61 liegen nebeneinander die Parzellen A bis D (Abb. 8) und in ihrer Fortsetzung gegen den Platz die Ecke von Haus Nr. 55 (Bürgerspital). Dies deutet auf eine abgekommene Gasse. Man könnte sie „Freistädtergasse“ nennen, denn auf ihren östlichen Ausgang zielt schon von weither die Freistädterstraße. Linzer- und Freistädtergasse bildeten so die beiden den Anger begleitenden Wege, die für die Langangeranlage kennzeichnend sind¹⁷⁶⁾). Die Freistädterstraße erfuhr durch die Mauer des erst im 16. Jahrhundert eingerichteten neuen Friedhofes¹⁷⁷⁾ einen scharfen Knick; sie wurde in das Liniengitter der Burgrechte hineingezwungen. Nun erforderte die Befestigung einen abgerundeten, umhüllenden Umriß mit möglichst wenig Eingängen. Insbesonders mußte man sich entscheiden, für welche der beiden gegen Osten führenden Gassen, der Linzer- oder der Freistädtergasse man ein Tor errichten wollte. Man baute das Linzertor. Damit wurde die Freistädtergasse zur Sackgasse, verödete, und der bis nun zum Mittel der beiden Ortsausgänge ausgerichtete Vorplatz auf dem märktischen Burgrecht Nr. 23/40 bekam seine Ziehung nach Osten. Am anderen Ende des Ortes entstand das Böhmertor, später an der Bräuhausgasse das Fleischtürl¹⁷⁸⁾ und gegen Süden das Färbertürl. Zur Befestigung zählten auch die Mauertürmchen im Pfarrhofbereich und der mit einem Umgang auf Kragsteinen zu einem Lug-

¹⁷⁴⁾ Urbar c. 1440, I B a 4, 5, 12, 23, 24, 48—53 (S. S. 297); II A a 2 und vielleicht auch I B 3, 43—47.

¹⁷⁵⁾ Akt im Marktarchiv Leonfelden vom 19. Aug. 1719: „N richter vnnd rath auch gesampte burgerschafft vnd burgfrider des markhts Lonfelden“.

¹⁷⁶⁾ Klaar, Siedlungsformen S. 52.

¹⁷⁷⁾ Reisacher, Dekanat St. Johann S. 181 f.

¹⁷⁸⁾ Jos. Lb. S. X Top. Nr. 439.

insland ausgebaute Turm der 1481¹⁷⁹⁾) gotisch errichteten Pfarrkirche. Er ist nicht der einzige seiner Art. Denselben Grenzkriegen des 15. Jahrhunderts verdankt wohl auch der Turm des ebenfalls von den Hussiten verheerten Marktes Haslach seine Entstehung. Dieser prächtige, heute noch als Galerieturm erhaltene Bau steht getrennt etwas neben dem Langschiff der gotischen Kirche. Auch der Leonfeldner Turm mag ursprünglich getrennt etwas abseits der westlichen Giebelwand gestanden haben, umso mehr als eine solche Anordnung aus derselben Zeit stammend heute noch in Feldkirchen an der Donau erhalten ist. Eine besonders interessante Festungskirche, die von Arbing bei Perg, zeigt eine, wie es scheint ältere Form. Statt der Turmhaube, die in Leonfelden dem Wachzimmer aufgesetzt ist, trägt er das in deutschen Gebieten im allgemeinen seltene¹⁸⁰⁾ Flachdach. Die Ecken sind zu Runderkern erweitert und der ganze Rand mit gleich hohen, gebogenen Zinnen besetzt. Der Turm erhält so ein sehr verschlossenes, wehrhaftes Äußeres und seine Bauweise diente durchaus dem militärischen Grundsätze: Sehen und nicht gesehen werden. In Leonfelden fiel der Umgang 1781 der Barokisierung zum Opfer¹⁸¹⁾. Seit seiner Ummauerung galt Leonfelden als ein Teil der Festungslinie gegen Böhmen, der in unserem Lande noch Haslach, Freistadt und die Schanze von Liebenau angehörten¹⁸²⁾. Sie wurde im 17. Jahrhundert durch die Schanzwerke von Weigetschlag—Rading¹⁸³⁾ (Abb. 17, S. 292) ergänzt.

Denken wir uns nun die Befestigungen weg und alle eben festgestellten Veränderungen rückgebildet, so gewinnt die Marktsiedlung folgendes Aussehen: Die Burgrechte treten bis an die Häuser heran. Ihre Raine münden in die Raihen und reichen so bis auf den Platz vor. Die Siedlung besteht aus drei gleichbreiten Bodenbändern. Die beiden äußeren sind mit den genormt tiefen Burgerhäusern besetzt. Das innere Band, der damalige Platz, ist länger als der heutige und im Osten mit wenigen Stöcklbauten bestanden, neben denen zwei gleichlaufende Gassen ins Freie streben. Noch fehlt Rathaus¹⁸⁴⁾ und Spitalkirche, während das Bräuhaus, das

¹⁷⁹⁾ Inschrift mit Baugewerbewappen am wagrechten Steinbalken des spätgotischen Nordportales: „Thoman Diennstl anno Dm MCCCCLXXXI“.

¹⁸⁰⁾ Cori J., Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter (1899) S. 63.

¹⁸¹⁾ Reisacher, Dekanat St. Johann S. 181 f.: 1781 wurde der Turm erhöht und erhielt eine Weißblechkuppel.

¹⁸²⁾ Mittmannsgruber A., Die Befestigungsanlagen und die Entwicklung von Liebenau (1929).

¹⁸³⁾ Oberöst. Landesarchiv, Ständisches Archiv F I 3, Nr. 112.

¹⁸⁴⁾ Stein vor dem Rathaus mit der Jahreszahl 1579 (Pillwein, Mühlviertel S. 226 f.) Erste Nennung für 1608 (Prot. 1627, fol. 4). Vielleicht hängt seine Erbauung mit der Anlage des neuen Friedhofes (Anno 1560; Reisacher, Dekanat Sankt Johann S. 181 f.) zusammen, da es zum Teil auf dem alten Kirchhofe steht.

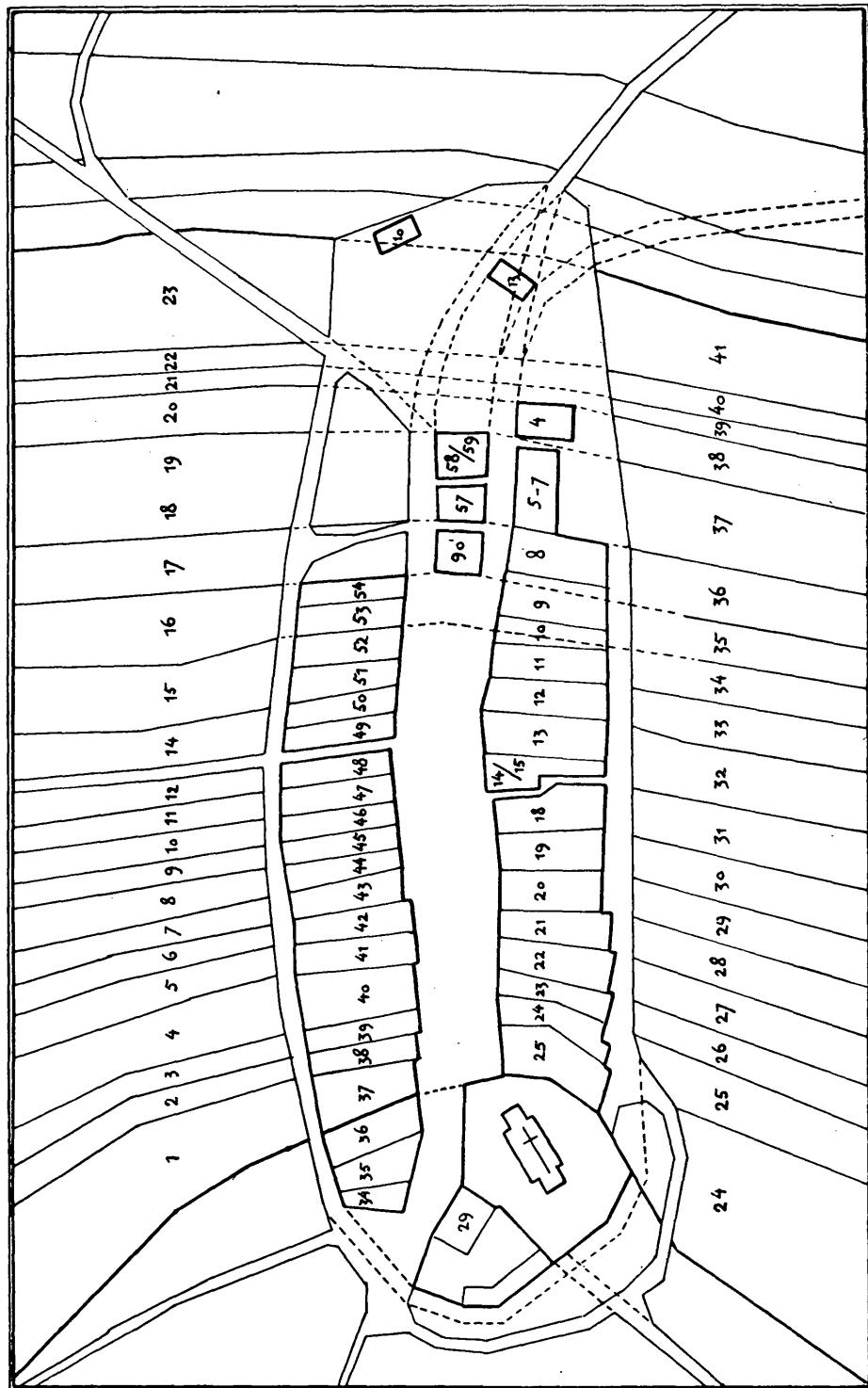


Abb. 18. Markt Leonfelden vor der Befestigung um 1470. Rekonstruktion.

Bürgerspital, die Pachtschmiede, die Badstube und drei Fleischbänke vorhanden sind.

Im ganzen besitzt nun der Markt einen vereinfachten, klaren Bau, zeigt die Rechteckform deutlicher und lässt als Wesenszug des Besiedlungsstils den ursprünglich gegen Osten offenen Langanger¹⁸⁵⁾ erkennen. S. Abb. 19.

Schon geraume Zeit vor der Befestigung hatte die Marktsiedlung ihren inneren Sättigungszustand erreicht. Die Ummauerung unterband nun auch äußerlich jede weitere bauliche Entwicklung; der um 1470 bestehende Zustand versteinerte. Lediglich die von keiner Ringmauer behinderte Ortschaft Burgfried hat noch eine schwache Weiterentwicklung mitgemacht. Diese Sachlage änderte sich auch nicht, als seit ungefähr 1800 die Befestigung aufgegeben¹⁸⁶⁾, die Ringmauern stückweise abgetragen, der Graben besonders an der Südseite ausgefüllt und in friedliche Hausgärtchen zerlegt wurde. Die Größe der Marktsiedlung war eben in erster Linie nicht von äußeren Hindernissen bestimmt als vielmehr von innen heraus in ihrer Eigenschaft als wirtschaftliche Ergänzung im Organismus der bäuerlichen Siedlungen des Amtes, für die ihrerseits schon um 1571 die Sättigung an Boden eingetreten war (S. 289).

b. Entwicklung des Marktbodens. Burgrechte, Zaglau, Hinterfeld, Steinwald, Spillau, Farb.

Das Marktgebiet als Boden hatte seine besondere, von den baulichen Veränderungen des Marktes durch die Befestigung unbeeinträchtigte Entwicklung.

Zunächst lässt sich durch den Vergleich der aus dem Kataster gewonnenen Ergebnisse mit dem Urbar c. 1440 der heutige Bestand an Burgrechten schon für diese frühe Zeit nachweisen. Wir gewinnen damit auch eine aus zwei Richtungen her gesicherte Vorstellung vom Umfang des verburgrechteten Marktlandes für diesen Zeitpunkt. Katasterplan und Urbar c. 1440 sind zu einem solchen Vergleich besonders geeignet, weil sie den unzulänglichen älteren Karten und jüngeren, weniger ursprünglichen Urbaren an Quellenwert überlegen sind.

Aus beiden Belegen lassen sich Gruppen gleich breiter Burgrechte bzw. gleich hoher Dienstgelder herauslösen und gegenüberstellen:

¹⁸⁵⁾ Klaar, Siedlungsformen S. 52, nennt diese Form „längsförmige Angerdorfanlage“.

¹⁸⁶⁾ Reisacher, Dekanat St. Johann S. 181 f. — Nach dem Brande von 1892 fielen die beiden Torbauten („Basteien“).

c. 1440	1828		c. 1440
Grabenwiesen		Mitterfeld	
Urbar Nr. I B a	Burgrecht Nr.		Urbar Nr. 1 B a
54, 55	24	1	25
31 — 42	25 — 36	2 — 12	13 — 22, 11
30	37	14	10
29	38	15, 16, 18 — 20	{ 2 (16 d), 6 — 8,
28	39, 40	21	26, 27
		22	1
			56

Urbar Nr. I B a 4, 5, 12, 23, 24, 48 — 53 dienen bloß 2 d. Ihnen kann kein Burgrecht zuerkannt werden, denn dieser kleine Dienst könnte nur auf das Achtel einer Breite Bezug nehmen. So schmale Burgrechte aber hat es nie gegeben. Es handelt sich wohl um Kleinhäuser von Handwerkern¹⁸⁷).

Wir sehen für 1440 eine geschlossene Masse von 41 Burgrechten vor uns. Die Gesamtmächtigkeit ihrer beiden Scharen berechnet sich für 1828 auf 21 volle Breiten¹⁸⁸). Für 1440 aber besitzen wir darüber eine unmittelbare Nachricht in den Worten: „Item von erst 20 purkchrecht vnd ain halbs von yeden 16 d facit 10 $\frac{1}{2}$ 24 d“¹⁸⁹), d. h. kurz und bündig, daß eine Gesamtmächtigkeit von $20\frac{1}{2}$ Vollbreiten, jede mit 16 d ($\frac{2}{3}$ des Dorflus-Dienstes) Dienst, in bürgerlichem Besitz war¹⁹⁰).

Diese Ziffer von $20\frac{1}{2}$ bis 21 kehrt wieder in der Aufzählung der Bürger, die dem „eehafften tayding von 1435¹⁹¹) beiwohnten. Es waren dies der Richter und 21 Bürger. Und noch in viel späterer Zeit, als das Taiding längst durch den Rat ersetzt war, werden alljährlich am Thomastag des alten Jahres¹⁹²) der Richter und am Drei Königstag des neuen Jahres¹⁹³) 19 Bürger in die Marktvertretung gewählt, nämlich 12 Ratsbürger, 1 Gmainvorsprecher und

¹⁸⁷⁾ Prot. 1635, fol. 156', 1634, fol. 124': Sie sind meist nur „mit Lichtfenstern vnd Tachtropfen vmbfangen“.

¹⁸⁸⁾ Der Unterschied gegenüber den S. 258 errechneten 26 Breiten erklärt sich aus der Nichteinrechnung von Nr. 13, 17, 21, 22, 23, 39, 40, 41 ($3/1+3/2+2/4=5$), die teils der Gemeinde, teils Burgfriedern gehören.

¹⁸⁹⁾ Urbar c. 1440, II A a 1.

¹⁹⁰⁾ Der Unterschied von $\frac{1}{2}$ Breite mag in Nr. 36 liegen, das damals vielleicht mit Nr. 17 ein durchlaufendes Spitalburgrecht bildete.

¹⁹¹⁾ Einleitung zur Ausgabe des Urbares von c. 1440 S. 312.

¹⁹²⁾ Prot. 1656, fol. 1.

¹⁹³⁾ Prot. 1634, fol. 128'.

6 Genannte. Letztere 7 Bürger sind anscheinend die Noch-Genannten, d. h. nichts anderes als die Ergänzung der 13 nach der neuen Weise beamteten Bürger auf die ursprüngliche Anzahl der taiding-berechtigten 20 bis 22 Bürger, von denen also je einer auf jedes der ursprünglichen $20\frac{1}{2}$ vollbreiten Burgrechte gerechnet worden sein dürfte. Die Bürgerschaft sollte durch die Einführung eines nur 13-gliedrigen Rates in ihren öffentlichen Rechten nicht geschmälert werden. Diesem Anspruch ist es auch zuzuschreiben, wenn, das erstmal 1661¹⁹⁴), außer dem Richter, dem Gmainvorsprecher und nur 10 Ratspersonen noch 18 Genannte im Wahlprotokoll aufscheinen. Diese 30 Bürger dürften die damaligen Besitzer der Burgrechte von Leonfelden gewesen sein, wie es ähnlich 1828 ihrer 32 waren (S. 260). Dies nebenbei.

Die übrigen Urbareinzelheiten sind hier unwesentlich. Ein Beleg hingegen ist eine Summe in folgendem Wortlaut: „Summa von den purkchrechten zw Lonuelden im markcht 3 tl 7 fl 28 d“ = 958 d. Wir erhalten fast denselben Betrag wie folgt:

20½ Burgrechte zu 16 d geben	328 d
Dienste und Überdienste der neuen Bürger . .	506 d
Die Badestube dient	24 d
Die drei Fleischbänke dienen	96 d
Das Burgrecht des Marktbräuhauses	8 d
	Summe . 962 d

Die 328 d Dienste erhalten wir auch aus den Leistungen der 6 ganzen, 28 halben und dem einen Viertelburgrecht bis auf 4 d genau.

Wir sehen das Ergebnis aus dem Kataster 1828 durch das Urbar c. 1440 bestätigt.

Noch im ersten Jahrhundert nach der Gründung setzte die Weiterentwicklung des Marktbodens mit der Ergänzung des Gründungsschlages ein. Die erste Nachrodung der Bürger erweiterte den schmalen, elsternzagel-förmigen (Abb. 13) östlich bis gegen die Rodl fortgesetzten Anger auf die Breite Mitterfeld+Grabenwiesen. Das Neugereute, d i e Z a g l a u, wurde in durchgehende Lüsse aufgemessen. Schon 1440 hatte sie die heutige Gesamtmaßtigkeit, galt aber damals noch als unmittelbar herrschaftgerichtlicher¹⁹⁵), jedoch geschlossen marktbürgerlicher Besitz. Ihr paariges Gefüge verrät die ursprünglichen Vollbreiten, deren Unterteilungen eine Entwick-

¹⁹⁴⁾ Prot. 1661, fol. 156'.

¹⁹⁵⁾ Im Urbar c. 1440 reiht die „Zaglaw“ in der Reihe der Dörfer an 7. Stelle (I A g). Sie zählt zum „gew“, d. h. zum Nichtburgfried. — Urbar c. 1440, II A b: „Nota der diennst in dem gew zw Lonfelden“. Der alte Burgfried endete daher mit dem östlichsten Burgrecht Nr. 23/41.

lungerscheinung sind. 1440 waren drei Zaglaubauern als Unterbelehnte nach Bürgern¹⁹⁶⁾ angesetzt, vorher ihrer vier¹⁹⁷⁾. Zwei ihrer Höfe sind wieder verschwunden¹⁹⁸⁾, ein neuer hinzugekommen¹⁹⁹⁾. Ferner bestand neben der Aumühle der Bauer in der Au²⁰⁰⁾. Nach diesen ersten Zurodungen hatte das Marktland noch immer Rechteckgestalt. Die Rodung der Zaglau war bei der Gründung vorgesehen gewesen. Sie ist noch ein Nachklang der planmäßigen Erschließung und eine Äußerung des Besiedlungsstiles.

In derselben Zeit mußte der Markt das Recht, den Wald zwischen Mitterfeld und Appenau—Weinzierl zu roden, erworben haben, vielleicht durch Abtausch eines Teiles des schwerer erreichbaren Gründungsbesitzes Berg²⁰¹⁾. Nun entstand das Hinterfeld als zweites Neugereute. Damit erreichten die Burgrechte die östliche Rodl. Von jetzt an hieß die westliche, schon bei der Gründung freigelegte Rodl (auch Steinbach genannt) Altbach²⁰²⁾. Das Hinterfeld wurde im Gegensatz zu den dörfischen Nebengewannen sofort und in genauer Fortsetzung der Mitterfeldburgrechte und Zaglau-lüsse aufgemessen und als Burgrechtverlängerungen zu unabtrenn-baren Hausgründen erklärt. Alle Hinterfeldlüsse wurden getrennt zu Dienst gelegt und mit dem vierfachen Zehent belastet²⁰³⁾. Beide Gewanne trennte der „Mitter Zaun“²⁰⁴⁾. Erst am Gründungswaldrande, dann am Mitterzaun entstanden die vier zwischengelagerten Querwege (Abb. 7, Nr. 26).

Um 1440 reichte der Steinwald noch bis an den Steinbach. Heute liegt nur mehr in der felsendurchsetzten Brandlau ein letztes Reststück der ursprünglichen Grenze vor. Der übrige Waldrand²⁰⁵⁾ wich in den inzwischen verflossenen 500 Jahren zurück, im ganzen um 27 Joch oder 23%. Der Gemeine Markt war der erste Besitzer

¹⁹⁶⁾ Die Namen der Besitzer der mit Wachtgeld belegten Lüsse sind Namen von Bürgern.

¹⁹⁷⁾ Ein Burgfriedbauer zahlt nämlich c. 1440 das Doppelte der üblichen 6 Wachtpfennige.

¹⁹⁸⁾ Auch Dessel-Stiftung und Freller-Silberhartschlag machten, nach dem Kataster zu schließen, eine Platzverlegung mit.

¹⁹⁹⁾ Gegenüberstellung von Urbar c. 1440 und Kataster 1828.

²⁰⁰⁾ Urbar c. 1440, I Ag 3. — S. 285.

²⁰¹⁾ Aus der Abgabe von zwei Käsen zu schließen, war er schon 1440 so wie heute teilweise Wiese.

²⁰²⁾ Prot. 1643, fol. 41'.

²⁰³⁾ Urbar 1571, fol. 42'.

²⁰⁴⁾ Prot. 1628, fol. 27', 1647, fol. 160'.

²⁰⁵⁾ Taiding 1435, fol. 77/1: „Von den wälden. Item am Stain ist ain gmain zw dem markcht vnd hebt sich an / an der Rötel (heute Steinbach) vnd langt an den Pernpach (mündet beim Hackerschmied) auch an der Stifttinger vnd der Spillawber grünt (heute Brandlmühle) als er mit marhen rain vnd stain gemarcht vnd vmbfangen ist.“

der so entstandenen Kleinrodungen, die er vielfach besonderen Zwecken widmete (Haarstube, Dienerwiese, Rossau, Spitalauwiese, Bleichplätze, Stampfe, Schweinehalt). Als Zugehör des Dorfes Lobenfeld mochte der Steinwald den den Stein umlagernden Hügel allein umfaßt haben. Gelegentlich der Marktgründung mag er durch Hinzunahme des nächsten, waldeinwärts gelegenen Hügels auf die 117 Joch von 1440 ergänzt worden sein. Der Stierwiesberg jenseits des Moores wurde vermutlich 1644²⁰⁶), seine südliche Parzelle zwischen 1786 und 1828²⁰⁷) erworben.

Spät, erst bei Errichtung der Steuergemeinden des 19. Jahrhunderts, kam es an der Steinwald-Nordgrenze zur Eingemeindung des Spilla u-(heute Brandl-)mühlgutes. Seinen Umrissen und den Urbaren nach ist es als Anschlußgut der Heid eine Nachhineingründung. Erst um 1600 wurde die Mühle eingerichtet²⁰⁸).

Eine gleichfalls späte Eingemeindung (1786) stellt die Zwergrflur Farb dar. Diese Handwerker-Kleinsiedlung verdankt ihr Sein dem Bächlein, das sie durchfließt. Schon 1628 hatten hier wasserverbrauchende Gewerbe, Färber und Lederer, ihre Werkstätten²⁰⁹). Damals gehörte ein Haus zum Burgfried Leonfelden²¹⁰), 1750 drei Häuser je zu Laimbach, Heid und Eberhartschlag²¹¹).

Blicken wir noch einmal kurz auf die Entwicklung des Marktbodens zurück. Anschließend an die Gründungsarbeiten hatte man die Zaglaulüsse in der Breite Mitterfeld+Grabenwiesen gerodet. Daraufhin wurde den Mitterfeld-Burgrechten und Zaglaulüssen das Hinterfeld als das ihre Streifung fortsetzende Neugereute hinzugefügt und damit das Nutzland bedeutend vermehrt. Zum Steinwald wurde im 17. Jahrhundert der Stierwiesberg hinzugewonnen, dafür aber sein Randgebiet im Ausmaße von 27 Joch gerodet. Kleine Zunahmen sind die späten Eingemeindungen des Spillauergutes und der Zwergrsiedlung Farb. Im ganzen liegt eine fortgesetzte Aufwärtsentwicklung vor.

E. Das Recht der Siedler am Boden²¹²).

Im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiete war zur Zeit der Amtsgründung die für den Siedler günstige Verleihung zu Kauf

²⁰⁶) Akt im Marktarchiv vom 1. 7. 1687 — Prot. 1644, fol. 81', 1646, fol. 107'.

²⁰⁷) Fehlt im Lagebuch, nicht aber im Kataster.

²⁰⁸) Prot. 1628, fol. 23. 1631, fol. 105'.

²⁰⁹) Prot. 1628, fol. 14', 15.

²¹⁰) Prot. 1628, fol. 19.

²¹¹) Ther. Gb., fol. 76, 105, 202, Nr. 294, 323, 418.

²¹²) In der Hauptsache nach Winiarz A., Erbleihe und Rentenkauf in Österreich ob und unter der Enns im Mittelalter (1906).

und Erbrecht²¹³⁾ so allgemein üblich, daß die genossenschaftlich erstellten Gründungen schon auf derselben Rechtsgrundlage eingericthet wurden (Gründungsleihen). Die Erblichkeit des Gutes führte zu einer gesunden Bewirtschaftung und einer Besserung der Bodenrente.

Ausnahmsweise kam eine Verleihung auf Widerruf vor, die erst nach einer Bewährungsfrist in Erbleihe überging. Sie war alljährlich zu festgesetzter Stiftzeit dem Verleiher aufzugeben, der sie nach Belieben erneuern oder einziehen konnte. Dieses schlechtere Recht hieß Baumannsrecht und war bei uns vermutlich bei den „paw“-Gütern, nachgerodeten Anschlußgütern, angewendet worden. Die Leistungen und Pflichten des Baumanns waren gewöhnlich dieselben wie die des Erbrechters, Belastung und Veräußerung jedoch verboten (S. 284).

Auch Zeitleihe gab es in manchen Fällen. So waren alle Gründe, von denen es im Urbar c. 1440 heißt, daß man von ihnen diene, dann die märktischen Fleischbänke und die Schmiede gegen Jahrespacht verliehen.

Die Massenhaftigkeit der Rechtsvorfälle in einer großen Grundherrschaft machten die Betrauung eines Beamten, des Pflegers, mit der Durchführung aller Rechtsgeschäfte nötig. Sie begünstigte auch die Abtretung dieser Geschäfte für das Burgfriedgebiet des Marktes Leonfelden an die Gemeinschaft der Bürger, den Gmainen Markt. Dieser genoß auch andere Vorrechte. So besaß er das Stapel- und Zollrecht, die Salzniederlage, einen Wochenmarkt, mehrere Jahrmarkte, das ausschließliche Handelsrecht für den Amtsbereich, das Schank- und das Braurecht²¹⁴⁾. Der Schlußstein dieser Gruppe von Vorrechten aber bildete die Eigenverwaltung. Ursprünglich übte sie das Taiding, dem ein gewählter Richter als sein erstes ausführendes Organ vorstand. Später übten es Richter und Rat, ergänzt durch die Genannten, alle als gewählte Vertreter der ganzen Gmain und Bürgerschaft, des Gmainen Markts. Das Vollzugsorgan dieser Körperschaft war das Marktgericht, das durch den Rat besetzt wurde²¹⁵⁾. Pflegschafts- und Marktgericht waren Teile der Hand des Grundherrn, waren herrschaftliche Behörden.

²¹³⁾ Die jüngste Besiedlungsbewegung Deutschlands denkt an Erbpacht (Radio Wien, 10. Dezember 1931, Sokal M., Landflucht und Innenkolonisation).

²¹⁴⁾ Taiding 1435, fol. 74/1, 73/2, 74/2, 73/1, 113/2, 87/2; Prot. 1647, fol. 157'; Taiding 1435, fol. 84/2, 85/1. — Die 16 Dienstpennige des Burgrechtes gegenüber den 24 d des bürgerlichen Luses lassen auf eine ursprüngliche Einschätzung der bürgerlichen Verdienstmöglichkeit aus den genannten Vorrechten mit $\frac{1}{2}$ des Burgrechtertrages schließen.

²¹⁵⁾ Prot. 1645, fol. 100': „Joachim Schwendtner khombt heunt dato fuer ein ersamben rath, vnd bringt clagent vor, actum vorm marckht gericht den 20. 8bris 1645.“

Auf Seite der Beliehenen steht dieser Bildung die Teilung ihrer Masse durch Zusammenfassung in Ortschaften, denen benachbarte Einzelhöfe zugeordnet wurden und die noch weiter gehende Kristallisation in größere Lebensräume, Ämter gegenüber. So gliederte sich die Grafschaft 1750 in folgende Ämter: 1. Hofambt (Pfarre Oberneukirchen, Grämastetten, St. Veith, Helffenberg, St. Peter, St. Johanns), 2. Leonfelder Amt (Pfarre Leonfelden), 3. Genger Amt (Pfarre Grämästetten, Zwetl), 4. Achleuthner Amt (Pfarre Grämästetten, St. Stephan, Ottensheim, Waldkirchen, Kleinzell), 5. Mörthinger Amt (Pfarre St. Martin), 6. Weißenbacher Amt (Pfarre Helffenberg, Weissenbach). Jedem Amt war als Untergebener des Pflegers ein Amtmann vorgesetzt²¹⁶⁾). Der von Amt Leonfelden (Gäu²¹⁷⁾) saß gewöhnlich in Leonfelden²¹⁸⁾), dem von Anbeginn organischen Mittelpunkte des Amtes, das, wie obiges Ämterverzeichnis zeigt, auch als Pfarre eine ungemischte Einheit darstellt. Er konnte auch gleichzeitig Marktrichter sein²¹⁹⁾).

Der Zweck beider obiger Maßnahmen war derselbe: Die Bewältigung massenhafter Rechtsvorfälle. Die Protokolle von Pflegschafts- und Marktgericht geben zusammen mit den Urbaren, wie einst die Grundherren persönlich, bindende Auskünfte über alle Veränderungen am verliehenen Boden. Sie und mit ihnen das heutige Grundbuch verdanken jener Pflicht ihre Entstehung.

Das Eigengericht der Märkte und Städte hatte die Unterscheidung eines eigenen Rechtes veranlaßt, das in befestigten Orten Burgrecht (ius civile) hieß, insbesondere wurde darunter das städtische Hausleiherecht verstanden, im übertragenen Sinne aber das Ortsgebiet, bei uns Burgfried genannt, und das nach jenem Recht besessene Grundstück²²⁰⁾.

An Stelle der Einzelverleihung an den Bürger durch die Grundherrschaft trat, wie wir uns wohl vorstellen dürfen, durch die Einschiebung der Eigenverwaltung die einmalige, feierliche Verleihung der Marktsatzungen im ersten, im Gründungstaiding. Das Marktgebiet als Ganzes kann nämlich als ursprüngliche Gmain aufgefaßt werden, d. h. als ein Stück der Grafschaft, das als einheitliches Land vorerst der Gmaine Markt von der Herrschaft verliehen erhielt. Dieses Land, welches als Burgfried aus dem übrigen untertänigen Gebiet ausschied, hat dann im Laufe der Zeiten verschiedene Veränderungen mitgemacht. Sieben gotische Kreuzsäulen

²¹⁶⁾ Prot. 1646, fol. 121; 1647, fol. 155'.

²¹⁷⁾ Taiding 1435, fol. 106/2: „dye aussern im ambt auff dem gew“; 119/2: „das ambt Lanfelden auf dem gei“.

²¹⁸⁾ Prot. 1628, fol. 34.

²¹⁹⁾ Prot. 1634, fol. 128.

²²⁰⁾ Schröder, Rechtsgeschichte S. 677.

(eine mit 1561 datiert) an den Eintrittsstellen der Wege bezeichnen einen der in Geltung gewesenen Burgfrieds-Umrisse. Immer aber bildete der Burgfried den Gesamtvorrat an Boden, sozusagen die Urgmain, aus der die Eigenverwaltung all ihren Bedarf schöpfte, den gemeinnützigen sowohl wie den des einzelnen Burgers.

Letzteres geschah wieder im Rahmen des Leihrechtes, wie schon die Zahlung von An- und Abfahrt andeutet²²¹⁾. Bei einem Besitzwechsel wurde nur die Besserung des Grundstückes, also besonders auch alle auf ihm errichteten Bauten verkauft, das Grundstück selbst aber nur wieder verliehen; es war dienstpflichtig (16 d). Jedes Burgrecht mußte dem Markte aufgelassen werden. Von der Heimsagung an hatte der Gmain Markt Dienst und Gaben zu bestreiten²²²⁾. Gänzlich erledigte Besitze fielen dem Markte heim. Sie wurden von ihm wieder verkauft²²³⁾, oder aber, wenn unanbringlich, gegen Zeitleihe weitergegeben²²⁴⁾.

Immer mehr Land ging im Laufe der Zeit aus der Gmain in den Besitz der Bürger über, bis schließlich jener Mindeststand an Gmainen erreicht war, der 1828 nur mehr aus dem Steinwald, dem Platze, den Straßen und Gassen, den Beringresten der einstigen Befestigung, einigen märktischen Gebäuden, den zwei Lüssen des Bräuhauses und Bürgerspitals und aus dem märktischen Schlußlus im Osten des Marktes besteht.

Wie die vielen Halblüsse beweisen, kam es überdies häufig zu Teilungen der Burgrechte. Auch die Häuser wurden geteilt. So z. B. Haus Nr. 16 und 17²²⁵⁾. In vielen Fällen wird die Erbteilung Ursache der Burgrechtespaltung gewesen sein. Einigemale ist die einstige Halbierung an der Nachbarstellung der Haustore zu erkennen. Auch zeigt das Bild des Marktes vom Jahre 1776 (Abb. 18) zwei nebeneinander liegende Tore unter einem gemeinsamen Stirngiebel. Diese Häuserhalbierungen sind schon im Taiding 1435²²⁶⁾ begründet: „Item zwo purger aribayt sol man in ainem haus nicht gestatten / also dass ain vater vnd sein sün oder sein swecher vnd

²²¹⁾ Urbar 1571, fol. 17: „In denn märckhten zu Lönnfelden, Neukirchen vnd Gramastetten faren die vnndterthannen mit zween phenning an vnd ab; so die richter einnemben.“

²²²⁾ Ther. Gb. Lit. D betreff Haus Nr. 15, 25, 72.

²²³⁾ Prot. 1638, fol. 190, 159: „die auf gmainen marckht khombne Mosstlische behausung“ wird von Richter und Rat „aus motiuen“ verkauft.

²²⁴⁾ Prot. 1635, fol. 149: Thomann Püchler soll auch im Jahre 1635 seine Behausung in Bestand geben. Prot. 1638, fol. 18: Das Schlosserische Burgrecht wird vom Markt auf drei Jahre an Merth Hechtl gegen jährlich zehn Gulden verlassen.

²²⁵⁾ Landgerichtsakten Magistrat Leonfelden Nr. 2/37 (Landesgerichtsarchiv, O.ö. Landesarchiv).

²²⁶⁾ fol. 93/1.

sein aidem yesleicher sein hanndl doch selbs treybn wolte in ainem haws sol in chainerlay weis verhengt noch gestat werden.“ Die Folge einer Hausteilung ist es, wenn „das ehhhaft auf das hafnergewerbe“ auf den beiden Nachbarhäusern Nr. 51 und 52 haftet²²⁷).

Eine rechtliche Sonderstellung nimmt die Raihe ein. Wir sahen (S. 294) in ihr den bis zum Platz vorgezogenen, nach außen geneigten Mindest-Grenzrain der Burgrechte. Zugleich mag er als feuerpolizeiliche Maßnahme gegolten haben. Der Rain war beiderseits des Grenzsteins je einen Schuh²²⁸), die Raihe $2\frac{1}{2}$ Schuh²²⁹), also gleich breit. Sie wird in Prot. 1647, S. 160 wie folgt beurteilt: „Inmassen denn vnder diße beeden, weeder ainer noch der ander (weylen gerechtigkeit hait weiter nit, alß daß reichenrecht berüert, vnd die tach tropfen falln) weiters nit zuepauen macht hatt“. Und schon das Taiding 1435 (fol. 93/2) äußert diesbezüglich: „Item wer ainer dem andern zw nähet zymert oder maurt oder das wasser zw schadn kert an (ohne) ains nachpauern willen vnd wissen, wiert darumb beklagt; ist das wandel 60 vnd 5 lb' d“. Die Raihe war ein Zugehör zum bürgerlichen Besitz und blieb in ihrem Wesen ein rechtlich beschränkt weiter verliehener Urgmainteil.

Alle Nachrodungen fußen im Infangwesen, das in altem deutschen Recht wurzelt²³⁰). Schon zur Zeit der karolingisch-ottonischen Besiedlung österreichischen Bodens durfte der Siedler Wildland in Sondernutzung nehmen; doch mußte er es kennzeichnen. Das Infangrecht setzte für die Leistung der Nachrodung eine Prämie aus. Lohnte sich die Bewirtschaftung, so wurde aus einem lockeren und nur zeitweisen, ein fester und dauernder Besitz, es wurde aus Zeit-Erbleihe²³¹). Nach Bancalari ist „Einfang²³²) oder Zuhör“ ein gegen das allgemeine Abweiden durch Einhegen geschütztes und in Sondereigentum übergegangenes Stück Gmain. Im schwäbischen Rechtsgebiet war der Bifang im frühen Mittelalter ein auf der Allmende gerodetes Grundstück²³³). In unseren Waldhufen war die Abgrenzung durch den jeweiligen Waldrand gegeben. Die Verfestigungsfrist bis zum dauernden Erbbesitz dürfte zwölf Jahre gewesen sein. Nach § 28 des Österreichischen Landrechtes von 1266 wird aus einem durch zwölf Jahre (S. 283, Fußnote 144) „in stiller Gewere²³⁴) inne gehabten Land ein Lehen.

²²⁷⁾ Ther. Gb. lit. D.

²²⁸⁾ Prot. 1646, fol. 113'.

²²⁹⁾ Landesgerichtsakten Magistrat Leonfelden Nr. 44 (1828).

²³⁰⁾ Schröder, Rechtsgeschichte S. 206.

²³¹⁾ Kötzschke, Grundzüge S. 63, 64.

²³²⁾ Jos. Lb. Stiftung, Top. Nr. 464: Einfangwiesen.

²³³⁾ Wopfner, Marktgenossenschaft S. 579.

²³⁴⁾ Gewere = Zur Nutzung von unbeweglichem Gut berechtigende Innehabung. Schwerin Cl., Deutsche Rechtsgeschichte (1915) S. 71 f.

Das Infangrecht erfuhr bei uns durch das straffe Gefüge der Gründungsgewanne eine örtlich gültige Einschränkung. Im Weichbild des Dorfes durfte jeder nur in der Breite seines Luses in den Wald hineinfräsen, sodaß dasselbe Recht der beiden Nachbarn gewahrt blieb (Gefräster Infang des Waldhufendorfes).

Das Recht der Siedler am Boden war ein im Rahmen der Genossenschaft geübtes Leiherecht und ein durch sie abgeändertes Infangrecht. Nach dem ersten Recht wurde das planvolle Gefüge des Amtes entworfen und begonnen (Gründungsschläge), nach dem andern zur heutigen Gestalt ausgebaut (Infangwesen). Die Satzung der Genossenschaft formte die besonderen Wesenszüge des Besiedlungsstiles der Großen Erschließungszeit.

In diesem Zusammenhange erscheint die Trennungslinie der beiden nach verschiedenem Recht entstandenen Böden, des herrschaftlich-genossenschaftlichen Gründungsschlages und der privat erstellten Infänge der Nachrodungszeit, nämlich der Gleichlaufer, als rechtlich eigenartigste Linie und als wichtiger Wesenzug des Besiedlungsstiles der Großen Erschließungszeit.

F. Zusammenfassung.

Schon vor 1150 bestand mitten im Urwald an einem Böhmersteig die behauste Lichtung Lobenfeld. In den hundert Jahren bis 1250 wurden in seiner Nähe einige Althöfe mit Blockfluren errichtet (Abb. 14). Am Ende dieser ersten geringen Entwicklung erweiterte die Herrschaft Waxenberg die vorhandene Lichtung und legte auf ihr versuchsweise ein kleines Langangerdorf an. Nach der kurzen Probezeit dieses Vorläufers erfolgte die rasch durchgeführte planmäßige Erschließung des ganzen Amtes. Mit ihr traten schon alle heute bestehenden Dörfer ins Leben. Man hatte die bisherige von der Grundlinie der Grafschaft, der Donau, gegen die Grenze stirnwellenartig fortschreitende Rodungs-Gesamtbewegung abgebrochen und war zur ringwellenartig fortschreitenden Rodung von einem Mittelpunkt aus übergegangen, der im Herzen des Waldes gelegen war.

Nach einer neuen zielsichereren Weise schlugen die zu Rodungs-, später Siedlungsgenossenschaften gesammelten Arbeitsgruppen, kräftig unterstützt von berufsmäßigen Rodern und unter Führung fachkundiger Besetzer rechteckige Mindestrodungen. Die werdende Landschaft war so durch eine Gruppe verstreut im Walde eingebetteter Lichtungen gekennzeichnet. Waldwege verbanden sie

(Abb. 15). Ihr damaliger fachtechnischer Name war Schlag. Nach dem obersten Genossenschaftsgrundsatz „Gleiche Leistungen — Gleiche Rechte“ zerlegte man den Schlag in eine Schar bandförmiger Lüsse. Die vorerst hölzernen Gehöfte stellte man an die Straße. Der Lus war der Mindestboden des Gutes und die nicht weiter zerlegbare Einheit, aus der größere Güter gebildet wurden. In unseren Gegenden wurde an der Unzertrümmerbarkeit des Hauptgutes bis heute treu festgehalten²³⁵), sehr im Gegensatz zu anderen deutschen Gegenden (Auseinanderentwicklung).

Als wesentlichstes Zubehör des herrschaftlich-genossenschaftlich bereitgestellten Mindestbodens hatte das Dorf das Recht, in seiner Umgebung Nachrodungen durchzuführen (Zulusscharen und Gmainen in Nebengewännen) und durfte der Einzelne in der Breite seines Luses in den Wald hinein roden (gefräste Infänge).

Die Einheit des Gründungsluses im Hauptgewann zusammen mit seinem Anspruch auf die Fräzung seines Infanges und seinen Teilrechten an den Nebengewännen bildete die Waldhufe der großen Erschließungszeit. Im Hinblick auf seinen besonderen Werdegang vom Mindestrechteck zur mehrgewannigen Flur kann unser Waldhufendorf als Entwicklungstype gelten. Sie wurzelt in der Umbildung der Eigentumsrechte. Der immer in der gleichen Richtung wirkende wirtschaftliche Druck forderte Intensivierung. Damit verlangte er den Abbau der Gmainen, d. h. die Ausbildung der vorliegenden Entwicklungstype. Ihr Werdegang erscheint nicht umkehrbar.

Alle Nachrodungen sowie die Loslösung der Gmainwälder aus den Herrschaftsforsten wurzeln im Infangwesen. Im ersten Jahrhundert der Nachrodungen wurden mehrfach an Dörfer neue Lusgüter nach Baumannsrecht angeschichtet (Anschlußgüter). In den Waldteilen zwischen den Gründungsschlägen aber kam es später (bis ins 17. Jahrhundert) zur Errichtung neuer Einzelhöfe mit altertümlich aussehenden Blockfluren. Hand in Hand mit der Mehrung des Nutzlandes durch die Nachrodungen ging die Errichtung neuer Mühlen und Hämmer.

So schwanden in mehrhundertjähriger Arbeit die Wälder zwischen und nahe den Gründungsschlägen in unregelmäßiger Weise. Das einfache, herbe Landschaftsbild der ersten Zeit, die Jugendform des Amtes, wurde zerstört, und schließlich zwischen 1570 und 1800 (S. 251) ein Sättigungszustand erreicht. In Summe über-

²³⁵) Das Urbar c. 1440 weist als Ausnahmen nur fünf Güter zu $\frac{1}{2}$ und ein Gut zu $\frac{3}{4}$ Lus aus (S. 280). Das Urbar 1571 zählt 7 Halblusgüter. Durch die übrigen Gutsstellungen sinkt die Bodengröße nicht unter einen Lus.

treffen die Nachrodungen die Gründungsschläge um ein Mehrfaches. Sie schufen die heutige offene Landschaft des Amtes.

Im Zuge der planmäßigen Erschließung des Amtes wurde sein Mittelpunkt, das Dorf Lobenfeld, unter Halbierung der Lüsse zu Burgrechten in einen Markt gewandelt. Seine Burgrechtsscharen wurden als erster Burgfried der märktischen Eigenverwaltung (Marktgericht) nach Leiherecht überlassen, und das Waldgebiet bis zur Riedmarkgrenze (Wasserscheide Rodl—Gusen) zur Nachrodung, der Steinwald zum Gmainwald bestimmt, der Bürger mit dem ausschließlichen Handelsrecht im Amtsbereich ausgestattet. So war das halb kaufmännisch-gewerblich, halb landwirtschaftliche Wirtschaften des Marktes mit besonderen Sicherungen umhegt.

Der so dem Amte organisch eingebaute Markt erwuchs aus kleinen Anfängen binnen zweier Jahrhunderte zu seiner heutigen Größe. Die unausgesetzten Grenzwirren des 15. Jahrhunderts veranlaßten um 1470 seine Befestigung. Damit verschwand eine der beiden, der Langangeranlage eigentümlichen Ausgangsstraßen, sie verödete. War schon früher das Altersheim für Bürger, das Spital, auf der Kreuzung des Angers mit einem Lus im Marktbesitze (doppelt gmainter Boden) erbaut worden, so rückte jetzt eine ganze Häusergruppe über die verödete Gasse vor, und schloß den Platz ostseitig. Westseitig besorgte es später der Rathausbau. Hinter den vorgerückten Häusern wurde Platz für Kleinhäuser, deren eine Anzahl auch entlang der Mauer eingewiesen wurde. Restliche, draußen verbliebene Häuser waren der Keim der Ortschaft Burgfried. Als Straßensiedlung liegt diese an den Treppunkten der Straßen, den beiden Toren, gehäuft. In der Farb lernten wir eine späte Kleinsiedlung wasserverbrauchender Gewerbe kennen. Das Marktgebiet erfuhr durch die Nachrodung des Hinterfeldes und die Vergrößerung des Steinwaldes bis über das Moor hinaus einen bedeutenden Zuwachs.

Die beim Aufbau des Amtes verwendeten beiden Siedlungsformen, das Langanger- und das Waldhufendorf, sind Wesensäußerungen des neuen Besiedlungsstiles der großen Erschließungszeit, die damals sowohl das alte deutsche Wohnland wie die neu gegründeten Ostmarken Preußens und Bayerns durchlebten (Innere und Ostkolonisation). Beide Dorfformen sind Rodungseinheiten höherer Ordnung, wie die Genossenschaft als Zusammenfassung von Familien eine höhere gesellschaftliche Einheit ist. Diese schlagkräftigeren Einrichtungen ermöglichten es der Herrschaft, in raschen Zügen das restliche Waldgebiet in Wohnland umzuwandeln. Rechnet man für die Erschließung des Südens der Grafschaft nach der alten Weise mit dem Einzelhof die 120 Jahre von Ulrich I. von

308 F. Brosch, Siedlungsgeschichte des Waxenbergischen Amtes Leonfelden.

Wilhering bis Heinrich den Letzten von Griesbach-Waxenberg (1099 bis 1221), so erscheint die neue, von den Schaunbergern angewendete Weise, der neue Erschließungsstil, zehnfach leistungsfähiger. Mit ihm konnte das Amt rund hundert Jahre früher ins Leben treten. Seine Gründung ist ein bescheidener aber stilreiner typischer Teil jener gewaltigen Äußerung der Volkskraft, die das Zeitalter des großen deutschen Landesausbaues erfüllte.



Siegel des Marktes Leonfelden 1507.

III. Das Leonfeldener Urbar.

Herausgegeben von Erich Trink s.

Das oberösterreichische Landesarchiv in Linz a. d. D. verwahrt unter den Handschriften des früheren Musealarchives²³⁶⁾ eine Papierhandschrift des Marktarchives Leonfelden, welche ein Urbar, Taiding und eine Sammlung von Schriftstücken über die Erwerbung eines Jahrmarktprivilegs sowie einen theologischen Traktat enthält.

Der 20 × 27 cm messende starke Band ist in grünes Pergament gebunden und trägt auf dem Vorderdeckel ein rotes Pergamentschildchen mit der Aufschrift: „Vraltes Güttenbuch des Markts Dominium Leonfelden.“ Den Schriftzeichen und Material nach stammt der Einband aus dem 18. Jahrhundert. Damals war die ursprüngliche Handschrift offenbar in schlechtem Zustand gewesen, weil sie durch sorgsam aufgeklebte Papierstreifen ausgebessert und wieder bindefähig gemacht erscheint.

Der Einband umschließt 198 Folien in 19 Lagen, wobei in den Lagen 6, fol. 1, in 10, fol. 104 und zwischen 11 und 13, fol. 121 (= Lage 12) als einzelne Blätter eingeklebt sind.

An Papieren sind drei Sorten feststellbar: A weiß, dick, aber ziemlich weich, mit Wasserzeichen: zweispitzer Anker im Kreis; B gelblich, dünner und steifer als A, mit Wasserzeichen: Waage mit dreieckigen Schalen, von der Waagschere ein langer Faden abhängend; C gelblich und dünn wie B, doch bessere Qualität, mit Wasserzeichen: Waage an Stern hängend mit Kreis um die Waage.

Papier A bildet die Lagen 1—5 = fol. 1—57, 7—10 = fol. 66 bis 110 und 13—19 = fol. 122—198; Papier B die Lage 6 = fol. 57—65 und 12 = fol. 121; Papier C die Lage 11 = fol. 111—120. Die Lagen aus dem Papier A stellen also den ursprünglichen Hauptbestand der Handschrift dar, in welchen nachträglich andere Bestandteile eingeschoben wurden.

²³⁶⁾ 53. Jahresbericht d. Museums Francisco-Carolinum Linz (1895) S. LV.

Der Inhalt der Handschrift ist folgender:

1) fol. 1—56 Vermerkht den dienst vnd alle gült im ambt vnd gericht zu Lonuelden verschriben zw sannd Michels tag anno Domini etz. XXXV. (Urbar). fol. 57—65 leer.

2) fol. 66—106 Vermerkht dye rechten des markchts Lonuelden so durch vns hernach geschryben richter vnd burger in eehafften tayding berechtend sein nach dem vnd der markcht durch dye hussrey verprent ist worden (Taiding). fol. 107—112 leer.

3) fol. 113—119 Anno domini 1485 hienach vindet man geschrieben, wie man die jarmarckt auf den marckt Lonfelden erlangt vnnd zuwegen bracht hatt. fol. 120—121 leer.

4) fol. 122—198. Ich brueder Jacob vonn Teran sannd Frannisci ordenn vnd auch der mynnist der hochen collegien zu Barris hab betracht vnd gedacht, ob dach Jhesus Cristus Gottes vnnd Marie sun des macht gwalt vnnd recht gehabt hab, das er dy helln vnd die tewffel hab pillichen mugen perauben oder nicht ann den hochn martrtag am Carfreytag, do Christus leit di martr vnd denn tod vmb all menschlich geschlecht; vnnd darumb hab ich das puech gemacht vmb des willen, ob ich ettlichenn menschenn damit wol geuill; das wer woltann vnd deicht mich guett. fol. 198 Deo gracias anno mo cccc l x iiiij jare.

Geschrieben erscheint der Inhalt von drei verschiedenen Händen: Die Hand A schrieb das Urbar und das Taiding in einer großen klaren einfachen und regelmäßigen Kursive, wie man sie in Urkunden seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts begegnet. Die Hand B schrieb den Traktat in einer etwas verschnörkelten weniger klaren, mit roten Strichlein und Punkten geschmückten, jedoch kalligraphischen Bücherkursive des 15. Jahrhunderts. Die Hand C des Berichtes über die Jahrmarktserwerbung stammt aus dem 16. Jahrhundert und ist sauber kalligraphisch.

Die ganze Handschrift bildet also eine Sammelhandschrift, deren mannigfacher Inhalt aus verschiedenen Zeiten stammt. Da der dritte Teil auf einer besonderen Papierart C, und zwar im 16. Jahrhundert geschrieben ist, stellt er sich als ein späterer Einschub in den ursprünglichen Bestand dar. Diesen letzteren bilden jene Texte, welche auf dem Papier A geschrieben sind, also das Urbar, das Taiding und der Traktat. Deren Niederschrift stammt also aus derselben Zeit. Und nachdem der Traktat auf fol. 198 mit 1485 datiert ist, so röhrt also der ursprüngliche Bestand der Handschrift aus diesem Jahre oder wenigstens wenig früher her. Damit steht der paläographische Befund in vollem Einklang.

Die Untersuchung der äußeren Merkmale ließ also die Handschrift als eine Sammelhandschrift von 1485 erkennen, deren Bestandteile Urbar, Taiding und Traktat bilden. Später — unbekannt

wann — wurden in diesen Grundbestand zwei neue Lagen eingebunden, von welcher die eine (Papier B) unbeschrieben ist, die andere die Aufzeichnung über den Jahrmarkt enthält.

Von den einzelnen Teilen der Handschrift wird das *U r b a r* in Folgendem zum Abdruck gebracht. Das *T a i d i n g* wird in der von der Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegebenen Sammlung der oberösterreichischen *Taidinge* veröffentlicht werden²³⁷⁾. Die Aufzeichnungen über die *Erlangung des Jahrmarktes* 1485 hat bereits F. X. Kurz gekannt und aus dieser Handschrift teilweise zum Abdruck gebracht²³⁸⁾.

Der Verfasser des *Traktates über den Prozeß zwischen Jesus Christus und dem Teufel* war Jakob Palladini, geboren 1349 zu Teramo in den Abruzzen. Er wurde Priester, studierte zu Pavia die Rechtswissenschaft und kam als Sekretär an die Pönitentiarie am päpstlichen Hof. 1410 wurde er Bischof und Verweser des Herzogtums zu Spoleto und starb 1417 als päpstlicher Legat in Polen. Jakob verfaßte mehrere Schriften, von denen die *Consolatio peccatorum* oder *Processus Luciferi contra Jesum Christum* große Verbreitung in Übersetzungen und Drucken gewann. Das später auf den Index der verbotenen Bücher gesetzte Werkchen gehört zu der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechtes und soll in erbaulicher Form ein Musterbeispiel für die Form des kanonischen Prozesses darbieten. Den Gegenstand bildet die Klage Luzifers über die durch die Höllenfahrt Christi ihm widerfahrene Besitzstörung, welche durch die Vertreter des Klägers und des Beklagten vor zwei Instanzen durchgeführt wird und mit einem Vergleich endet²³⁹⁾). Die vorliegende Abschrift ist mit farbigen Zeichnungen ausgestattet, die zwar recht derb in der Ausführung, aber doch von großer Frische und Lebhaftigkeit sind.

Das *U r b a r* des Amtes Leonfelden hat folgenden Inhalt:

I Das neue Urbar:

- A Die Dörfer des Amtes.
- B Der Markt Leonfelden.
- C Summe der Dienste.

II Die Auszüge aus älteren Urbaren:

- A Das alte Urbar.
- B Das ältere Urbar.

²³⁷⁾ Inhaltsangabe bei Jäger F., *Das Marktbuch von Leonfelden*, Linzer Wochenblatt 1932, Nr. 12, S. 3.

²³⁸⁾ Kurz F. X., *Österreichs Handel in älteren Zeiten* (1822) S. 209 ff; 451 ff.

²³⁹⁾ Wetzer und Welte, *Katholisches Kirchenlexikon* 6 (1889) S. 1175.

Das Urbar ist datiert, und zwar soll es nach seiner Überschrift am Michelstag (29. September) des Jahres 1435 angelegt worden sein. Auf Grund der Untersuchung der äußerer Merkmale der Handschrift wäre diese also um 50 Jahre jünger als der ursprüngliche Text des Urbares. Eine Überprüfung der obigen Angabe ist nun mit Hilfe der Einleitung des Taidings möglich, welche folgendermaßen lautet:

Vermerkht dye rechten des markchts Lonuelden, so durch vns hernach geschryben richter vnd burger in eehaften tayding berechtend sein nach dem vnd der markcht durch dye hussrey verprent ist worden, dieselben rechten dann in dem alten marktpuech, so verprunnen ist, geschryben gewesen, der yederman gedacht hat vnd nach geschafft auch mit willen vnd wissen vnsers genadigen herrn herrn Reimprechten vonn Walsse aus dem urbarpuech Wæchsennbergk vernewt sein worden in gegenwurt des edlenn Caspar Hager nach Christi gepurdt tausent vierhundert vnd im fünff vnd dreysigisten iaren,

Kristanne Getzendorffer richter vnd wir hernach geschryben burger Peter Egkchsneyder, Kristan Swab, Paul Holzsuech, Liennhart Ernst, Hanns Spyllawber, Steffan Eybegkh, Thaman Goselpekh, Hanns Volradt, Hanns Ratgeb, Paul Kuersnaer, Thaman Reichel, Hanns Newmaister, Peter Reindl, Hainreich Tewfelpekch, Steffan Klawbsin, Hanns Mautter, Paul Fleyschakcher, Thaman Hindterpekch, Hanns Poltz, Mert Fleyschakcher, Vogelpaull.

Danach ist Leonfelden durch die Hussiten verwüstet worden. Dies ist wohl beim Einfall der Hussiten nach Österreich ob der Enns im Jahre 1429²⁴⁰⁾ geschehen. Es ist aber auch begreiflich, daß die Wiederherstellungsarbeiten nicht sogleich, solange noch die Gefahren künftiger Einfälle bestanden, in Angriff genommen wurden, namentlich bei einem so nahe der Grenze gelegenen Ort. Wurde doch auch der Wiederaufbau des zerstörten Klosters Baumgartenberg²⁴¹⁾ erst 1434 in Angriff genommen. Somit wird es mit der obigen Jahresangabe der Erneuerung des Taidings seine Richtigkeit haben.

Aber nun ist da auch eine Liste von Bürgern mitgeteilt, welche im Jahre 1435 zu Leonfelden haushäbig waren. Es wäre wohl zu erwarten, daß wir dieselben Namen im Verzeichnis der Burgrechtsbesitzer (I B a) des Urbares begegnen. Allein dies trifft nur teil-

²⁴⁰⁾ S. 220, Fußnote 11.

²⁴¹⁾ Pritz F. X., Geschichte des Klosters Baumgartenberg, Arch. f. österr. Geschichte 12 (1853), Sepabdr., S. 37 ff.

weise zu: Unter den 20 genannten Bürgern finden sich nur 8 auch im Urbar: Peter Egkchsneyder = 1 B a 43, Kristan Swab = 41, Steffan Eybegkh = 21, Paul Kuersnär = 40 (?), Thamann Reichel = 18, Heinrich Tewfelppekch = 32, Steffan Klawbsinn = 31, Hanns Poltz = 8, Vogelpaull = 36.

Wenngleich wohl jedes Jahr Veränderungen in den Besitzverhältnissen durch Wechsel der Besitzer stattgefunden haben werden, so kann doch nicht angenommen werden, daß bei einem so kleinen Gemeinwesen in einem Jahr zwölf Veränderungen vorgefallen seien. Infolgedessen kann — wenn das Taiding von 1435 ist — nicht auch das Urbar diesem Jahre angehören. Soviel scheint als sicher. Fraglich ist nur, ob es jünger oder älter als das Taiding ist.

Die Beantwortung dieser Frage wird dadurch ermöglicht, daß unter den Bürgern, welche bei der Erneuerung des Taidings zugegen waren, auch ein Hanns Neumaister und ein Peter Reindl genannt werden. Beide fehlen in der Bürgerliste des Urbaren. Dafür finden sich eine Neumaisterin und eine Reindlin (1 B a 1 und 3), die überdies nicht die einzigen Hausbesitzerinnen sind (27 Pentzin, 30 Wolfinn, 33 Tewfflin, 49 Dillerin, 56 Pairin). Diese Neumaisterin und Reindlin sind m. E. die Wittwen des Hanns Neumaister und Peter Reindl, die 1435 noch am Leben waren. Somit muß das Urbar jünger sein als das Taiding.

Weil ferner wie gesagt eine ganze Anzahl von Namen des Taidings im Urbar nicht vorkommt, muß letzteres doch mindestens mehrere Jahre später zusammengestellt worden sein. Man wird daher nicht fehl gehen, wenn man das Urbar um rund 1440 ansetzt. Die Datierung in der Handschrift muß daher — offenbar in Anlehnung an das Taiding — viel später dazugekommen sein, als man den tatsächlichen Zeitpunkt nicht mehr kannte, wohl als die uns vorliegende Abschrift von Urbar und Taiding durch dieselbe Hand angefertigt worden ist; und dies geschah vermutlich anlässlich der Vorbereitungen zur Erwerbung der kaiserlichen Marktbestätigung von 1485.

Bei der Durchsicht des Urbaren fallen die zahlreichen Summen auf. Im ersten Abschnitt des ersten Teiles (I A), die Dörfer des Amtes Leonfelden, wird bei jedem Dorf die Summe der Lüsse und deren Erträge angegeben, schließlich auch die Hauptsumme gezogen. Ähnlich ist es der Fall im zweiten Abschnitt (I B), der Markt Leonfelden. Abgeschlossen wird der erste Teil mit der Generalsumme (I C). Dasselbe ist auch in beiden Abschnitten des zweiten Teiles, den Auszügen aus älteren Registern, der Fall. Dies sieht auf den ersten Blick sehr sorgfältig und ordentlich aus. Allein, berechnet man die Summen nach den Angaben des Urbaren selbst,

Derechnung												Differenz											
Lüsse				Wacht				Lüsse				Wacht				Lüsse				Wacht			
Zahl	St.	£	g	St.	£	£	g	St.	£	£	g	St.	£	£	g	St.	£	£	g	St.			
I A Dörfer																							
a Stiftung		50 ^{1/2}	5	3	8	7	.	102	48	4	6	12	6	27	93	2 ^{1/2}	426	.	3	9	Ohne 12, 26 (Hammer), 36.		
b Langbrück		11 ^{1/2}	1	1	6	1	.	23	11 ^{1/2}	1	1	6	1	23	Ohne 2, 11 (Amansreut).		
c Elmbeck		7	.	5	18	.	24	14	7	.	5	18	.	24	14	.	126		
d Dietrichschlag		15	1	5	26	.	3	30	15	1	4	.	3	30		
e Schönau		17	1	5	18	.	212	34	17	1	5	18	.	212	34	Ohne 7 (Veyolwies), 10 (Wiese).		
f Weinzierl		12	.	3	14	.	124	29	12	1	2	124	28	.	.	112	.	.	1	2	Ohne 1, 2.		
g Zaglau		22	2	4	8	.	1	46	22	2	1	18	1	44	.	.	220	.	.	2	2	Ohne 4.	
h Gaisschlag		6	.	4	29	.	8	6	.	4	24	.	8	.	.	5		
i Eberhartschlag		11	1	1	25	.	118	22	11	1	24	.	112	22	.	11	6	.	6	.	Ohne 3 und 5 (Zulüsse).		
k Amanschlag		19	1	7	6	.	17	39	16 ^{1/2}	1	6	322	.	3	6	33	2 ^{1/2}	.	1	6	13 mit 1 ^{1/2} Lüssen eingerechnet.		
l Haid		17 ^{1/2}	1	6	12	.	124	37	15 ^{1/2}	1	3	22	.	118	31	2	220	.	6	6	Ohne 7 (Säge).		
m Laimbach		2	7	21	.	3	.	26 ^{1/2}	2	5	6	.	222	48	.	215	.	8	8	13, 17 (Wiese), 11 (Manottenhof) mit 5 Lüssen eingerechnet.			
n Behaimschlag		6	.	4	24	.	18	12	6	.	4	24	.	18	12		
o Silberhartschlag		5	.	4	12	.	18	10	5	.	4	12	.	18	10		
p Affetschlag		8	.	6	12	.	16	8	.	6	12	.	16		
q Weigetschlag		10	1	.	27	20	10	1	.	1	20	.	1	20	.	.	+	3	.	.			
r Roßberg		7	.	6	18	.	21	14	7	.	5	18	.	21	14		
s Rading		7	.	5	18	.	1	6	14	7	.	5	18	.	1	6	14	.	.	.			
t Hauptsumme		258	27	4	23	3	3	29	470	251	25	212	3	528	494	7	2	211	+	1	29+24		
Die oben nicht einbezogenen Grundstücke und Anlagen	27	5	21	3	7	21	.	251	25	212	3	528	494	.	2	3	9	.	1	23
I B Markt																							
b) Burglehre		1	.	3	1	18		
1 Lub		1	.	3	2	12	.	2	1	2	1	6	.	2	.	1	1	6	.	.	.		
I C Amt Leonfelden		—	35	7	24	.	.	.	252	28	4	15	3	5	28	496	.	3	3	21	.	a Besteht aus den Gelddiensten, Wachtgeldern und Burglehre.	

Nur Gelddienste.

a Besteht aus den Gelddiensten, Wachtgeldern und Burglehre.

so finden sich allenthalben Unterschiede gegenüber den Berechnungen desselben, die mitunter sehr erheblich sind.

In der Tabelle sollen die betreffenden Angaben zugleich als Übersicht über die Leistungen und das Erträgnis des Rodungsgebietes zusammengestellt werden, wobei bei den Dörfern die walzenden Gründe und gewerblichen Anlagen — Mühlen und Hämmer — ausgeschieden und nach den rein landwirtschaftlich benutzten Grundstücken besonders in Rechnung gestellt werden, die unregelmäßigen Dienste von den Ödlussen usw. aber unberücksichtigt bleiben (zusammen 2 ₢ 29 ₣).

Von den 18 Teilsummen der Dörfer des Amtes (I A) stimmen nur 8 mit den Angaben des Urbares restlos überein. Bei den anderen 10 finden sich mehr oder weniger erhebliche Unterschiede. Könnte man die von h und q noch als Rechenfehler passieren lassen, so ist dies bei den übrigen ausgeschlossen. Die tatsächlichen Gesamtbeträge des Urbares sind: 251 Lüsse, 25 ₣ 2 ₢ 12 ₣ Gelddienst, 3 ₣ 5 ₢ 28 ₣ Wachtgeld und 494 Käse. Hieron sind die beiden ersten Posten um 7 Lüsse und 2 ₣ 2 ₢ 11 ₣ geringer und die beiden letzten um 1 ₢ 29 ₣ und 24 Käse mehr als der Gesamtbetrag der Teilsummierungen. Von dieser differiert die Hauptsumme t des Urbares um 28 ₣ Gelddienst und 3 ₢ 22 ₣ Wachtgeld, wie auch vom tatsächlichen Gesamtbetrag um 2 ₣ 3 ₢ 9 ₣ Gelddienst und 1 ₢ 23 ₣ Wachtgeld; die Anzahlen der Lüsse und Käse sind in der Hauptsumme überhaupt nicht angegeben.

Ähnliches beobachten wir bei den Burgrechten des Marktes (I B), wo zwischen der Summierung und dem tatsächlichen Betrag eine nicht geringfügige Differenz von 1 ₣ 1 ₢ 6 ₣ besteht.

Endlich weicht die Gesamtsummierung des Amtes (I C), welche die Gelddienste, Wachtgelder und Burgrechtsdienste umfaßt, um 3 ₣ 3 ₢ 21 ₣ von dem tatsächlichen Gesamtbetrag des Amtes ab.

Alle diese Differenzen sind zu groß, als daß sie als bloße Rechnungsfehler können bezeichnet werden. Eine Möglichkeit, sie wenigstens teilweise zu erklären, scheint sich aus dem zweiten Teil des Urbares zu ergeben.

Dem Urbar sind nämlich ungewöhnlicher Weise zwei Beilagen beigegeben, summarische Auszüge aus zwei älteren „Registern“, d. s. Urbaren, deren Zeitstellung untereinander und zum Haupturbar durch die Bezeichnung „alt“ (A), bezw. „gar alt“ (B) unterschieden werden. Zwar besteht keine Möglichkeit, sie genauer zu datieren; doch muß die Tatsache hervorgehoben werden, daß das ältere Register das Wachtgeld nicht kennt. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß dasselbe infolge der immer mehr bedrohlich werdenden Lage an der österreichisch-böhmisichen Grenze in der zweiten Hälfte des

14. Jahrhunderts eingeführt wurde, zu welcher Zeit ja auch die Erbauung der neuen Burg in Freistadt und die starke Befestigung dieser Stadt geschah²⁴²⁾). Dann würde das ältere Register tief in das 14. Jahrhundert hinabrücken, während das jüngere den letzten Jahrzehnten desselben angehörte.

Bei den folgenden Ausführungen darf man Beweise auf Grund mathematisch genauer Übereinstimmungen von vornehmerein nicht erwarten. Denn abgesehen von der Unbehilflichkeit und Ungenauigkeit der mittelalterlichen Buchführung überhaupt liegen zwischen den Registern untereinander und dem Urbar ziemlich weite Zeitabstände, innerhalb derer doch mannigfache Veränderungen vorgekommen sein könnten und es auch sind. Den Beweis dafür bilden die in den beiden Registern mit unregelmäßigem Dienst angeführten Haidlürse, deren es in A 35½, in B 20 gegeben hat; ihnen werden wohl im Urbar die verschiedenen benannten unregelmäßigen Dienste entsprechen, deren Anzahl — 9 (a 28; d 3, 4, 5, 11, 13, 15; i 2) — jedoch um sehr viel geringer ist, als die der Register; infolge dieser sehr beträchtlichen Unterschiede konnten sie weder bei der Anlage der Tabelle, als auch bei den späteren Berechnungen berücksichtigt werden. Außerdem werden die Zulürse ausdrücklich von der Zählung in den Summierungen ausgeschlossen (A d 16). Jedenfalls zeigt sich darin ein Schwanken in den Rechts- und Besitzverhältnissen, welches ziffernmäßig genau sich deckende Beträge in den einzelnen Quellen ausschließt. Man muß sich daher mit sich gegenseitig möglichst nahe kommenden Werten begnügen.

Das ältere Register (B) hat keine Hauptsumme. Doch läßt sie sich wenigstens annähernd berechnen; hiebei muß man freilich außer acht lassen, daß die für B b angegebene Summe von 3 8 28 8 gegenüber dem berechenbaren Betrag um 1 8 21 8 zu groß ist; die Summe B a 1 läßt sich nicht überprüfen. Der Ertrag war folgender:

II B a 1	34 8	4 8	9 8
2	1 8	— 8	— 8
5	— 8	— 8	14 8
B b 19	3 8	— 8	28 8
	38 8	5 8	21 8

Von diesem Betrag aus lassen sich keine unmittelbaren Verbindungen zum jüngeren Register herstellen.

Anders jedoch liegt die Sache bei diesem (A). Es weist als eigene Gruppen aus die Burgrechte im Markt und die Dienste vom

²⁴²⁾ Nößlbock I., Die Entstehung Freistadts in Oberösterreich, 80. Jahresbericht des oberösterr. Musealvereines (1924) S. 15 f. — Dichtl K., Die Befestigung von Freistadt, Heimatgaue 11 (1930) S. 82.

Gau Leonfelden, welche zusammen 40 fl 22 g ergeben sollen; doch ist der tatsächliche Betrag ein geringerer:

II A b 5	3 fl 7 B 28 g
b	31 fl 4 B 8 g (ohne dem nicht regelmäßigen Dienste der Haydlüsse.)
b 3 (Käse)	<u>— fl — B 8 g</u> (nach I A a 1)
	35 fl 4 B 14 g
c	<u>40 fl — B 22 g</u>

Unterschied: 4 fl 4 B 8 g

Der errechnete Betrag ist aber wenigstens annähernd auch aus dem Urbar bekannt, er entspricht nämlich jener Hauptsumme I C des Amtes Leonfelden, die sich ihrerseits folgendermaßen zusammensetzt (siehe die Tabelle):

I A t	Lüsse	27 fl 5 B 21 g
	Wacht	3 fl 7 B 21 g
B b		<u>3 fl 2 B 12 g</u>
		34 fl 7 B 24 g

Nun fehlt im Urbar ein Dienst, der in den beiden Registern jedesmal besonders angeführt wird, nämlich der Sternwald mit 1 fl g (II A b 7 und B b 18); diesen noch dazugerechnet, erhält man 35 fl 7 B 24 g , also den Betrag der Hauptsumme des Urbares, der bloß um 3 B 10 g größer ist, als der errechnete des jüngeren Registers.

Aus dieser annähernden Übereinstimmung wird man füglich den Schluß ziehen dürfen, daß die Grundherrschaft Waxenberg an dem Betrag von 35 fl 7 B 24 g festgehalten hat. Es hat also einen Sollbetrag in dieser Höhe gegeben, dem zur Zeit der Abfassung des Urbares ein Habenbetrag von 32 fl 2 B 13 g (Geld- und Wachtdienst ohne Käse) gegenüberstand, was einen Abgang von 3 fl 3 B 21 g (siehe Tabelle) bedeutete. Dementsprechend werden auch die im jüngeren Register (A) angeführten 40 fl 22 g als ein Sollbetrag aufzufassen sein, dem tatsächlich ein Haben von 35 fl 4 B 14 g entsprach, wodurch ein Abgang von 4 fl 4 B 8 g entstand, der auffallend nahe an den vorigen heranreicht (Unterschied 8 B 17 g , was wieder an jenen zwischen den Hauptsummen des Urbares und des Registers erinnert). Wird diese Auffassung von den Differenzen zugestanden, so darf man weiter schließen, daß das Soll des jüngeren Registers (A) dem Gesamtbetrag des älteren (B) entsprochen hat, den wir freilich wegen des Ausfalles von einem oder dem anderen Teilbetrag (vielleicht der Haidlüsse) nicht mehr vollständig errechnen können. Nur wenn derartige Beziehungen zwischen dem Urbar und den beiden Registern bestanden, läßt sich heute deren Beigabe zu dem Urbar erklären. Eine Stütze findet

diese Ansicht in der Tatsache, daß sich die Posten II B b 1—16 des älteren Registers (B) beinahe gleichlautend im Urbar finden, daß man also bei der Anlage des Urbars von c. 1440 auf das älteste Register zurückgegriffen hat.

Dieser ganze Vorgang ist jedenfalls auf die schweren Schädigungen des Amtes Leonfelden durch die Einfälle der Hussiten und räuberischen Söldnerbanden zurückzuführen, die wohl einen gewissen Rückgang der Bevölkerung zur Folge hatten. Die Herabsetzung der Burgrechtsdienste des Urbares gegenüber den Ansätzen in den Registern beleuchtet die Notlage der Bewohner aber auch der Grundherrschaft sehr grell. Grundsätzlich hielt zwar letztere an einer gewissen Mindestforderung fest, die aber tatsächlich nicht erreicht wurde. Die gewohnheitsrechtliche Erstarrung der Dienstbarkeiten und die Stürme, welche in den unruhigen Zeiten des 15. Jahrhunderts Österreich durchbrausten, ließen auch den Mindestbetrag nicht mehr erreichen. Gleichwohl bestanden zur Zeit der Anlage der Handschrift 1485 noch immer die Ansprüche der Herrschaft fort und wurden auch von den Grundholden anerkannt.

So gewährt das Urbar mit seinen Beilagen nicht nur einen Einblick in die Zustände des Amtes Leonfelden, sondern darüber hinaus in das Verhältnis der Grundherrschaft gegenüber ihren Untertanen gerade in sehr schwerer Zeit und läßt uns an einem Beispiel die Verheerungen der Hussiteneinfälle ermessen. Es ist ein ebenso eigenartiges wie wertvolles Dokument für die Geschichte unseres Landes in den stürmischen Zeitaltungen, in denen das Mittelalter in die Neuzeit überging.

Die **G e l d w e r t z e i c h e n** wurden im einleitenden Texte einheitlich angewendet. Hingegen richtet sich die folgende Wiedergabe des Urbares genau nach dem Gebrauche des Originale. Hierbei ist

1 tl (talentum)	}	= 1 Pfund	= 8 ♂ (solidi, Schilling) = 240 ♂
1 lb = ℥ (libra)		oder d (denarii, Pfennige).	

**Vermerkcht den dinst vnd alle gült im ambt vnd
gericht zu Lonuelden verschriben zw sannd Michels-
tag anno domini etc. XXXV.**

I A. Die Dörfer des Amtes Leonfelden.

a) Stiftung von erst

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ℳ	ℳ	Stück
1 Cristan am Örtt 3 luss dient davon 72 ℳ wacht ℳ 6 vnd 6 käß ye ain käs für 2 ℳ also stendt dy käs all in dem ambt	3	72	6	6
2 Hainczel Reichel	1	24	6	2
3 Haintzl Tewfel	1	24	6	2
4 Gengel Fischer	1	24	6	2
5 Mäthel Pinter	2	48	6	4
6 Thömel Reichel	1	24	6	2
7 Moser	2	48	6	4
8 Schiffer	1 ¹ / ₂	36	6	3
9 Pfarr Werntzel	2	48	6	4
10 Hennsel Tewfel	1	24	6	2
11 Ausslacher	1	24	6	2
12 Hopfgartnerin	3	72	12	4
13 Kawffmann	2	48	6	4
14 Pröher	2	48	6	4
15 Der allt Fuedernyempt dient von der mull 40 ℳ
16 Der jung Fuedernyempt	1	24	6	2
17 Nikel Paradeis	1	24	6	2
18 Schranner	1	24	6	2
19 Mätzinger	1 ¹ / ₂	36	6	3
20 Friedel Ruedolffer	1	24	3	2
21 Töml Seydel	1	24	3	2
22 Steffel Pirhinger	2	48	9	4
23 Schmertegel	1	24	6	2

I A a) Stiftung: Gemeinde und Katastral-Gemeinde Stiftung bei Leonfelden.
Ortschaften Ober- und Unterstiftung.

15) S. auch II B b 2.

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ʒ	ʒ	Stück
24 Scheychenpflueg	1	24	3	2
25 Auschpler	1 $\frac{1}{2}$	36	6	3
26 Maister Pauls vnd dient von dem hamer 32 ʒ vnd ist gepawt vnd zu dienst gelegt anno etc. 31	1	24	.	2
27 Anndre Schyfferl	2	48	6	4
28 Von dem Amansrewt die 2 jar yedes jar 2 ʒ vnd am dritten jar notatur 3 speciali				
29 Periger	1	24	6	2
30 Podochtl	$\frac{1}{2}$	12	3	1
31 Hanns der allt Richter	1	24	6	2
32 Hanns Sawmmer	1	24	6	2
33 Maister Paul dient vom hamer	1	24	6	2
34 Paul Thanrr	2	48	6	4
35 Paul Foistner	$\frac{1}{2}$	36	6	3
36 Von der Chling wis Pürsten wys vnd Schwarczenhayd	12 ʒ	.	.	.
37 Hannsel Vnnger	$\frac{1}{2}$	36	6	2
38 Poltz	1	24	6	2
39 Peter	1	24	6	2
40 Hannsel Weber	1	24	6	2

41 Summa 50 $\frac{1}{2}$ luss facit 5 tl 3 ʃ 8 ʒ zu wacht 7 ʃ ʒ käs 3 ʃ vnd 12 kas.

b) Lanngpruckh

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ʒ	ʒ	Stück
1 Michel im Technpach	2	48	6	4
2 Annderl hat	3	72	6	6
3 Michel	1	24	6	2
4 Jöchel	$2\frac{1}{2}$	60	6	5
5 Schranner dient von ainem paw . . .	3	72	6	6

6 Summe 11 $\frac{1}{2}$ luss facit 9 ʃ 6 ʒ zw wacht 30 ʒ 23 käs.

26) S. auch II B b 1. 28) Hs.: No. III späli. 36) S. auch II B b 3.

40) Hs.: darüber von derselben Hand und Tinte: Viechtinger, Grillnperger.

b) Lanngprukh: G. und K.-G. Dietrichschlag, O. Langbruck.

c) Elbmegkh

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ʒ	ʒ	Stück
1 Nikel	1	24	6	2
2 Peter	2	48	6	4
3 Hainczl	2	48	6	4
4 Aichern	2	48	6	4

5 Summa 7 luss facit 5 ʒ 18 ʒ 24 ʒ kas 14.

d) Dietreichslag

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ʒ	ʒ	Stück
1 Mättel Maurer	1	24	6	2
2 Das reytel bey dem samen rewt dient 4 ʒ				
3 Merttl Geytnöder vnd von ainem Schlagluss 4 ʒ tzway jar nacheinander am drytten jar nichts	1	24	6	2
4 Der allt Geytnöder vnd hat ain antakcher dient dauon zway jar nacheinander yedes 6 ʒ vnd am drytten jar nichts	1	24	6	2
5 Dorfotpom von zwain Schlaglüssen dye zway jar yedes jar 8 ʒ vnd am dritten jar nichts	1	24	6	2
6 Prunner	1	24	6	2
7 Märchel	1	24	6	2
8 3 Schlaglus 10 ʒ zway jar am drytten jar nichts				
9 Symon	1 1/2	36	11	3
10 Scheychenphleg	1/2	12	3	1
11 Nikel von ainem Haydluss 9 ʒ am drytten iar nichts; vom Amansrewt 2 ʒ	1	24	6	2
12 Staindel	1	24	6	2

c) Elbmegkh: G. und K.-G. Dietrichschlag, O. Elmegg.

d) Dietrichschlag: G., K.-G. und O. Dietrichschlag.

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ℳ	ℳ	Stück
13 Ölttel	1	24	6	2
14 Nepawr	2	48	12	4
item von ainer Haydwiss 6 ℳ die zway jar vnd am drytten jar nichts;				
item aber von zwayn Haydlussen 5ℳ				
die zway jar vnd am drytten jar nichts				
15 Jorg Sneyder	1	24	6	2
16 Fridl Foistner	1	24	6	2
von ainem Haydluss 6ℳ vnd am dritten jar nichts				
17 Summa 15 luss an die zueluss facit 13 ℳ 26 ℳ 30 kas zw wacht 3 ℳ ℳ.				

e) Schonnaw

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ℳ	ℳ	Stück
1 Scheycher am Ortt	1	24	6	2
2 Liendl Pfarrer	3	72	6	6
3 Seydelperger	1	24	6	2
4 Michel Nepawr	2	24	12	4
5 Vll Choll	2	48	12	4
6 Temhartin	1	24	6	2
7 Der allt Vll Choll	2	48	6	4
8 Michel Sneyder	1	24	6	2
9 Nikel	2	48	6	4
10 Jorig am Ortt	2	48	6	4

17 Summa 17 luss facit 13 ℳ 18 ℳ wacht 72 ℳ käs 34.

f) Weinczürl

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ℳ	ℳ	Stück
1 Söser 30 ℳ				4
2 Pärtel Vinkch	1	26	6	2
3 Peter Kanner	2	48	6	4
4 Gänngl Vinkch	1	26	6	2

e) Schonnaw: G. und K.-G. Dietrichschlag, O. Schönau.

f) Weinczürl: G. und K.-G. Leonfelden, O. Weinzierl 1. Anteil.

G. und K.-G. Stiftung bei Leonfelden, O. Weinzierl 2. Anteil.

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ℳ	ℳ	Stück
5 Werntzel	1	26	6	2
6 Wagner	1	26	6	2
7 Hainczel Kchänrr vom Asang 2 ℳ	1	26	6	2
8 Paul am Ortt vnd von der veyol wis 1 käs	2	52	6	4
9 Pogner im Rawtt	1	24	6	2
10 Äkchrl im Rewtt	2	48	6	4
11 Von ainem achcher am Ösanng vnd ain wis dauon dient jarleich 10 ℳ				
12 Summa 12 luss an dye zueluß facit 11 ℳ 14 ℳ wacht 54 ℳ käs 29.				

g) Zaglaw

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ℳ	ℳ	Stück
1 Vom perig dient man jährlich 24 ℳ				2
2 Müllner dient von der müll 32 ℳ				
3 Paull am Ortt	1	24	6	2
4 Müllner vnd die Penntzin	1	24	.	2
5 Peter Ekchsneyder	3	72	12	6
6 Hännsel Ekchsneyder	1	24	.	2
7 Erhart vnd Schwab	1	24	.	2
8 Dienstel smid	1	24	.	2
9 Stängel	1	24	.	2
10 Hännsel Ekchsneyder	1	24	.	2
11 Paul Diennstel	2	48	6	2
12 Steffan Diennstel vnd hat aber ainen luss kawfft, dient dauon	(1)	24	6	2
13 Erhart	2	48	.	4
14 Eybekch vom Vogel	1	24	.	2
15 Pawl Pinter	1	24	.	2
16 Pirhinger	2	48	.	4
17 Tawbmtänntzl	1	24	.	2

18 Summa 22 luss facit 2½ tl. 8 ℳ zw wacht 30 ℳ kas 46.

8) S. auch II B b 16; hier der Dienst: 10 ℳ.

11) S. auch II B b 15; hier der Dienst: 2 ℳ.

12) Nach „käss 29“ ein „ℳ“.

g) Zaglaw: G. und K.-G. Leonfelden, Flurname Zaglau.

1) S. auch II B b 4. 2) S. auch II B b 5.

12) Hs.: von anderer Hand und Tinte: 6 ℳ wacht.

h) **Gaysschlag**

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ℳ	ℳ	Stück
1 Hännsel Weber	3	72	.	2
2 Die witib Stefflin	2	48	.	4
3 Symon Wagner im Eberhartschlag dient von ainem Ödluss im Gaisschlag	1	24	.	2
4 Von ainer wis im Gaisschlag 3 ℳ . .				

5 Summa 6 luss $\frac{1}{2}$ tl. 29 ℳ vnd 8 käs.

i) **Eberhartschlag**

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ℳ	ℳ	Stück
1 Wagnerin am Ortt	1	24	.	2
2 Haintzel Pfenninger	2	48	.	4
vnd hat 2 zueluss dient dauon 13 ℳ dye zway jar yedes vnd am drytten nichts				
3 Symon Wagnner	1	24	6	2
vnd dient von 2 zuelüssen 6 ℳ				
4 Vll	1	24	6	2
vnd von ainem zueluss 6 ℳ				
5 Chuentzel Tödel	1	24	6	2
6 Michel der allt Pfenniger	2	48	6	4
von ainem zueluss 6 ℳ				
7 Steffel Veichtner	1	24	6	2
8 Vll Wagnner	1	24	6	2
9 Steffel Pfan	1	24	6	2

10 Summa 11 luss macht der dienst 9 ℳ vnd 25 ℳ 22 käs dye wacht
48 ℳ.

h) Gaysschlag: G. und K.-G. Amesschlag, O. Gaisschlag.

4) S. auch II B b 6.

i) Eberhartschlag: G. und K.-G. Amesschlag, O. Eberhardschlag.

k) Amanslag

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	§	§	Stück
1 Vll am Ortt	2	48	12	4
2 Tänntschen	1	24	6	2
3 Fridel	1	24	6	2
4 Vll aufm Püchel	2	48	12	4
5 Wolfel	2	48	12	4
6 Hännsel Ruesam	1	24	6	2
7 Annderlin	1	24	6	2
8 Sekchel	1	24	6	2
9 Liebemwein	1	24	6	.
10 Holtzschuech	2	48	6	4
11 Gutschuech	1	24	6	2
12 Ledrer im Höltzlein	1	24	6	2
13 Müllner	(1 $\frac{1}{2}$)	36	6	3

14 Summa 19 luss facit 15 § 6 § 17 § wacht § käs 39.

l) Hayd

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	§	§	Stück
1 Praitschuech im Höltzlein	1	24	6	2
2 Haintzel	2	48	6	5
3 Genggel	4	3 § 6	12	8
4 Pon Mair	2 $\frac{1}{2}$	40	6	4
5 Paul Pinter	2	48	6	4
6 Peter Förster	2	48	6	4
7 Müllner an der Sag 12 §				
8 Spillawber	2	48	6	4

9 Summa 17 $\frac{1}{2}$ luss facit 14 § 12 § käs 37 wacht 54 §.

k) Amanslag: G. und K.-G. Amesschlag.

13) S. auch II B b 7.

l) Hayd: G. und K.-G. Laimbach, O. Haid.

7) S. auch II B b 8.

m) Laympach

18 Summa 26½ luss 2 lb 7 fl 21 fl wacht 3 fl 8.

n) Pehaymschlag

4 Summa 6 luss facit $\frac{1}{2}$ lb 24 $\frac{3}{4}$ zw wacht 18 $\frac{3}{4}$ 12 käs

m) Laymbach: G. und K.-G. Laimbach, O. Ober- und Unter-Laimbach

1) S. auch II B b 14. 13) S. auch II B b 12.

15) S. auch II B 12.
16 u. 17) Stern: O. Ober- und Unter-
Stern.

11) S. auch II B b 10.

Stern.
17 S. auch II B b 13

112) S. auch II B 3 II.

17. S. auch II B b 13

n) Pehaymschlag: G. und K.-G. Weigetschlag, O. Böhimschlag.

o) **Sibreinschlag**

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ʒ	ʒ	Stück
1 Jörig	2	48	6	4
2 Hännsel	1	24	6	2
3 Vll	2	48	6	4

4 Summe 5 luss facit $\frac{1}{2}$ tl ʒ wacht 18 ʒ vnd 10 käs.

p) **Aufeinschlag**

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ʒ	ʒ	Stück
1 Hanns Vogler	$2\frac{1}{2}$	60	.	5
2 Der jung Vogler	2	48	.	4
3 Hännsel	$\frac{1}{2}$	12	.	1
4 Jäkel	1	24	.	2
5 Haintzel Chamrer	1	24	.	2
6 Jörig Sawmer	1	24	.	2

7 Summa 8 luss facit 6 ʒ 12 ʒ 16 käs.

q) **Weigleinschlag**

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ʒ	ʒ	Stück
1 Michel	3	72	9	6
2 Hännsel	1	24	3	2
3 Naterin	1	24	3	2
4 Peter	2	48	6	4
5 Jörig	1	24	3	2
6 Jäkel am Ortpaw	2	48	6	4

7 Summa 10 luss facit 1 lb ʒ wacht 27 ʒ vnd 20 käs.

o) Sibreinschlag: G. und K.-G. Weigetschlag, O. Silberhartschlag.

p) Auf einschlag: G. und K.-G. Weigetschlag, O. Affetschlag.

q) Weigleinschlag: G. und K.-G. Weigetschlag.

r) Rossperig

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ℳ	ℳ	Stück
1 Hännsel	2	48	6	4
2 Thömel	2	48	6	4
3 Störer	2	48	6	4
4 Kueuntzl am Ortt	1	24	3	2

5 Summa 7 luss facit 6 ℳ 18 ℳ zw wacht 21 ℳ vnd 14 käs.

s) Räding

	Lüsse		Wacht	Käse
	Zahl	ℳ	ℳ	Stück
1 Nikel am Ortt	2	48	6	4
2 Steffl Ledrer 3 vierttail ains luss . . .	$\frac{3}{4}$	18	6	2
3 Hännsel Sawmer	1	24	6	2
4 Hawser	$1\frac{1}{4}$	30	6	2
5 Nagel	1	24	6	2
6 Laybel	1	24	6	2

7 Summa 7 luss facit 5 ℳ 18 ℳ wacht 36 ℳ 14 käs.

t) Summa summarum 27 lb 5 ℳ 21 ℳ dienst wacht 3 lb 7 ℳ 21 ℳ.

IB. Der Markt Leonfelden.**a) Vermerkcht die purgrecht im markcht zw Lonuelden.**

	ℳ
1 Newmaistrin	8
2 Fökchel .	24
vnd 2 käs von 1 luss	.
3 Reindlin .	4

r) Rossperig: G. und K.-G. Weigetschlag.

5) Ursprünglich 5 ℳ, von anderer Hand auf 6 geändert.

s) Rading: G. und K.-G. Stiftung bei Leonfelden, O. Rading 1. Anteil.
G. und K.-G. Weigetschlag, O. Rading 2. Anteil.

7) Hs. nach 14: Pfennigzeichen.

IB a) Leonfelden: G. und K.-G. Leonfelden.

	§
4 Steffel Diennstel	2
5 Peter Pinter	2
6 Paul	16
7 Tawbmtännzel	8
8 Polcz	16
9 Pirhinger dient nichtz
10 Hanns Pinter	8
11 Von der Öd	8
12 Thaman Diennstel	2
13 Hanns Holzschiuech	8
14 Lewbser	8
15 Stenngel	8
16 Thamann Sneyder	8
17 Paull Diennstel	8
18 Reichl	8
19 Peter Pinter	8
20 Annderl Ekhsneyder	16
21 Eybekch	8
22 Jörg Schuester	8
23 Schaler	2
24 Frannkch Ledrer	2
25 Vreich Nachrichter	16
26 Getzndorfer	8
27 Penntzin	16
28 Schechtel	8
29 Hans Richter	8
30 Wolfinn	16
31 Klawbmsin	8
32 Hainreich Tewfelpkch	8
33 Dye allt Tewfflin	8
34 Diennstel Schmid	8
35 Paul Pinter	8
36 Vogelpaul	8
37 Gesnikl	8
38 Thoman Pair	8
39 Vischer	8

	\\$
40 Kursner oder Swab	8
41 Cristan Schwab	8
42 Hofsteter	8
43 Peter Ekchsneyder	4
44 Erhart	4
45 Hännsel Ekchsneyder
46 Eberl Pinter	6
47 Allt Richter	4
48 Lienndl Fleyschakcher	2
49 Dillerin	2
50 Nachtschmid	2
51 Allt Richter oder Symel Hertter	2
52 Haintzel des Eberlpinter aidem	2
53 Sindel Pinter	2
54 Michel Grillnperger	8
55 Paul Schechtel	8
56 Die allt Pairin	8
57 Diennstl schmid vom prehaws	8
58 Von drin fleischpennkchen von yeder 32 \\$ facit	3 \\$ 6 \\$

b) Summa im markcht, als man yetz diennt, macht 3 8 vnd 48 \\$ an des Fökhlenluss, der vor ist geschriben mit 24 \\$.

I C. Hauptsumme.

Summe aller diennst im ambt zu Lonuelden macht mitsambt den Haydlüssen 35 8 7 \\$ 24 \\$ nichts ausgenomen, dann die kass sind nicht darzue gerait.

II. Aus den alten Registern.

A. Vermerkcht alle gült im gericht vnd allem ambt zu Lonuelden geschriben vnd gerait auß dem alten register.

a) Dye purkchrech im markcht.

- 1 Von erst 20 purkchrech vnd ain halbs von yedem 16 ♂ facit 10 ♂ 28 ♂.
- 2 Von den newnpurgern, die vberdienstig sind, ettleich:
 - a) Hinderm Pawls Kursner von zwain hofsteten von yeder 32 ♂ facit 64 ♂.
 - b) Hinder dem Holzschuech von ainem haws 8 ♂.
 - c) Hinder dem Wolflein von ainem haws 28 ♂.
 - d) Hinder dem Eberl Pinter von zwain hawsern von yedem 60 ♂ facit 1½tl ♂.
 - e) Hinder dem Sperhagken von drein hawsern von jedem 60 ♂ facit 6 ♂ ♂.
 - f) Hinder dem Chuttler von ainem haws 8 ♂.
 - g) Hinder dem Laungssingk von ainem haws 78 ♂.
 - h) Hinder dem Nikel Pinter von ainem haws 8 ♂.
 - i) Messräär bey dem tor von ainem haws 8 ♂.
 - k) Hinder dem Fokchlein von ainem haws 8 ♂.
- 3 Von der padstuben 24 ♂.
- 4 Von dreyn fleyschpenkchen von yeder 32 ♂ facit 3 ♂ 6.
- 5 Summa von den purgkrechten zw Lonuelden im markcht 3 ♂ 7 ♂ 28 ♂.

b) Nota der diennst in dem gew zw Lonuelden.

- 1 Ain pfundt lüss vnd 24 lüss mynner ains viertails von yedem 24 ♂ facit 26 tl 3 ♂ ♂.
- 2 Von 35½ Haydlüssen auff dem gew zu Lonuelden geyt man all iar 5 ♂ 10 ♂ vnd am drytten iar geit man gar nicht dauon.
- 3 Von der Apptnaw diennt man 30 ♂ 4 käß.
- 4 Vom perig 24 ♂.
- 5 Von der sag auff der Hayd 12 ♂.
- 6 Von ainem hamer auff der Stiftung 32 ♂.
- 7 Vom Sternwaldt 1 ♂ ♂.
- 8 Dy wacht pringt in dem ambtt alle iar 3 ♂ 6 ♂ ♂.

c) Summa aller diennst vnd purgkhrecht zw Lonuelden facit 40 ™ § 22 §.

2 e Bis hieher stehen die Eintragungen von II A a auf folio 45 am Ende II A a der Lage in der Handschrift. Infolge unachtsamen Einbindens kam das folgende Blatt an den Anfang derselben Lage und bildet jetzt fol. 35 statt richtig fol. 46.

B. Nota also stat dy summa in dem gar alten register.

a) Dienste vom Gäu und den Burgrechten.

- 1 1 ™ luß vnd 24 luss vnd ain viertaill dye Appnaw vnd der pergk, 5 müll vnd ain sag, 34½ zue lüss vnd der markcht vnd die prattisch die fleyschpankch vnd dye kas 17 ™ vnd 27 kas yeder vmb 2 § macht dye summa 34 ™ ½ ™ 9 §.
- 2 So geit man von dem farst 1 ™ §.
- 3 Summa der luss nach innhalt des registers dye järleich diennt macht mit ainer sum.
- 4 Summa 1 ™ 11½ ™ von yedem luß 24 §, di pringt in gellt 25 ™ 36 §.
- 5 Item in dem Weintzüdel sind 7 luss bestymbt mit 2 §, mer macht 14 §, dann dye obgenant sum innhatt.
- 6 Item dye Haydluss dye wisen vnnd rewter, dy am drytten jar nichts geben, auch nach innhalt des register.
- 7 Summa 20 Haydluss wisen vnd rewter

b) Vermerkcht der auszug aus dem register, das nicht zw denn obgemelten lüssen geraytt ist.

- 1 Von dem hamer in der Stiftung 32 §.
- 2 Der allt Fuedernymbt daselbs dient von der mull 40 §.
- 3 Von der Klingwis 12 §.
- 4 Von dem perig in der Zaglaw 24 §.
- 5 Von der mull daselbs 32 §.
- 6 Von ainer wis im Gaisslag 3 §.
- 7 Von der mull im Amanslag vnnd von zwain lussen 60 §.
- 8 Von der sag auf der Hayd 12 §.
- 9 Müllner im Laympach diennt von der müll daselbs 48 § vnnd von ainer hofstat daselbs 12 §.
- 10 Von dem Manottenhof im Laymbach ½ ™ §.
- 11 Von ainem hamer daselbs 12 §.
- 12 Liendl Khruner daselbs von ainer wis 2 §.
- 13 Von ainer wis vndter dem Stern 8 §.
- 14 Fugksel im Laympach diennt von ainem ort paw 40 §.

15 Vom Asanng im Weintzüdel 2 ♂.

16 Von der Veyoll wis 10 ♂.

17 Von des Sperhakhen yeld 8 ♂, das gehört in ainen luß.

18 Von dem Sternwalt 1 ♂ ♂.

19 Summa 3 ♂ 28 ♂.

II B b 1) I A a 26.	7) I A k 13.	13) I A m 17.
2) I A a 15.	8) I A l 7.	14) I A m 1.
3) I A a 36.	9) I A m 6.	15) I A f 10.
4) I A g 1.	10) I A m 11.	16) I A f 8.
5) I A g 2.	11) I A m 12.	
6) I A h 4.	12) I A m 13.	

Verzeichnis der Abbildungen und Pläne.

	Seite
Abb. 1 Beispiele von Siedlungsformen	233
„ 2 Lage des Amtes Leonfelden in der ursprünglichen Herrschaft Waxenberg	237
„ 3 Amt Leonfelden 1828. Schematisch	238
„ 4 Dorf Dietrichschlag 1828. Nach dem Katasterplan	241
„ 5 Gehöftebeispiele. Nach dem Katasterplan	247
„ 6 Ein „Fränkisches Gehöft“ in Dietrichschlag. Lichtbild	249
„ 7 Marktgebiet Leonfelden 1828. Nach dem Katasterplan	255
„ 8 Markt Leonfelden 1828. Nach dem Katasterplan	259
„ 9 Gotische Giebelhäuser und Zopffassaden im älteren Leonfelden. Lichtbild des oberen Marktes. 1888	262
„ 10 Lichtbild des unteren Marktes mit dem Linzertor. 1888	263
„ 11 Dorf Lobenfeld. Rekonstruktion	269
„ 12 Querschnitt durch das Dorf Lobenfeld	271
„ 13 Markt Leonfelden nach der Gründung. Rekonstruktion	276
„ 14 Amt Leonfelden vor der Erschließung. Schematisch	281
„ 15 Amt Leonfelden nach der Erschließung. Schematisch	281
„ 16 Fliegeraufnahme von Litwisk-Krzywica in Polen (Tafel)	
„ 17 Amt Leonfelden aus der Vischer'schen Karte 1667. Nach dem Neudruck 1921	291
„ 18 Bild von Alt-Leonfelden 1776 (Tafel)	
„ 19 Markt Leonfelden vor der Befestigung um 1470. Rekonstruktion .	295
„ 20 Siegel des Marktes Leonfelden 1507	308